

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/087/2025	4
Antrag SPD 056_2023 V/087/2025	5
Antrag Erlanger Linke 066_2025 V/087/2025	7
Antrag FWG 078_2025 V/087/2025	8
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Stand 12.11.2025 V/087/2025	12
TOP Ö 1.2 EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 55/111/2025	13
EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2025 55/111/2025	14
EJC statistische Monatsübersicht Juni 2025 55/111/2025	26
TOP Ö 2 EJC Arbeitsmarktprogramm 2026	
Beschlussvorlage 55/109/2025	44
EJC Arbeitsmarktprogramm 2026 55/109/2025	45
TOP Ö 3 EJC Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung 2024	
Beschlussvorlage 55/113/2025	65
Anlage 1 EJC Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 55/113/2025	72
Anlage 2 EJC Bilanz zum 31.12.2024 55/113/2025	73
TOP Ö 4 Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters	
Beschlussvorlage 55/114/2025	74
EJC Wirtschaftsplan 2026 mit Erläuterungen 55/114/2025	76
TOP Ö 5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 222	
Beschlussvorlage 50/150/2025	98
Arbeitsprogramm 2026_A50 50/150/2025	100
Fraktionsanträge zum Arbeitsprogramm und Haushalt 2026_A50 50/150/2025	113
Antrag SPD Fraktion 104/2025 50/150/2025	117
Antrag SPD Fraktion 112/2025 50/150/2025	118
Antrag Erlanger Linke 157/2025 50/150/2025	119
Antrag Erlanger Linke 158/2025 50/150/2025	120
Antrag Erlanger Linke 166/2025 50/150/2025	122
Antrag Erlanger Linke 167/2025 50/150/2025	123
Antrag ÖDP 185/2025 50/150/2025	124
Antrag ÖDP 186/2025 50/150/2025	126
TOP Ö 6 Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025	
Beschlussvorlage 50/147/2025	127
Antrag 050_2025 - SPD - Geförderter Wohnbau 50/147/2025	139
TOP Ö 7 Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) in Erlangen	
Beschlussvorlage 50/148/2025	141
TOP Ö 8 Einsatz von Stiftungsmitteln 2026 im Verantwortungsbereich von Abt. 502	
Beschlussvorlage 50/149/2025	145
Liste Einsatz Stiftungsmittel 2026 50/149/2025	147

Einladung

Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC, Sozial- und EJC-Beirat

5. Sitzung • Mittwoch, 12.11.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/087/2025
- 1.2. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2025 55/111/2025
2. EJC Arbeitsmarktprogramm 2026 55/109/2025
3. EJC Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung 2024 55/113/2025
Der Prüfbericht wird digital zur Verfügung gestellt und den Beiratsmitgliedern per Mail übermittelt.
4. Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters 55/114/2025
5. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 222 50/150/2025
6. Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025 50/147/2025
7. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) in Erlangen 50/148/2025
Die Anlage wird digital zur Verfügung gestellt und den Beiratsmitgliedern per Mail übermittelt.
8. Einsatz von Stiftungsmitteln 2026 im Verantwortungsbereich von Abt. 502 50/149/2025
9. Anfragen öffentlicher Teil

Nicht öffentliche Tagesordnung - im Anschluss an den öffentlichen Teil

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/087/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

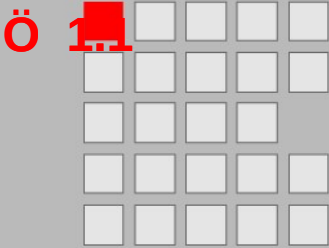
II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 12.11.2025 zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
 Anlage 02 Antrag SPD-Fraktion 056/2023
 Anlage 03 Antrag Erlanger Linke 066/2025
 Anlage 04 Antrag Freie Wähler 078/2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 27.04.2023
Antragsnr.: 056/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/EJC
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichts Antrag zum Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von engagierten Personen aus dem Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) wurde das Projekt Kaufbar ins Leben gerufen. Hierbei geht es um die Einrichtung eines attraktiven Re-Use-Kaufhauses für gut erhaltene Güter, Upcycling-Produkte, stimmiger Ladengestaltung und interessantem Sortiment. Vorbild sind dabei das Re-Use-Kaufhaus Retuna in Eskilstuna und das Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall in Berlin.

Datum
27.04.2023

In Erlangen gibt es seit langem das Sozialkaufhaus vom EJC. Dieses ist allerdings in Angebot sowie Attraktivität des Einkaufens eingeschränkt. Daher ist folgerichtig im Klima-Aufbruch mit EK 6 'Reparieren statt Wegwerfen' eine Maßnahme beschlossen worden, die u. a. die Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 vorsieht, enthalten. Im Haushalt 2023 konnte auch bereits eine Stelle Upcycling Sozialkaufhaus geschaffen werden.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Die SPD-Fraktion stellt nun folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über das geplante Vorgehen und den Stand bei der Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 unter Einbezug der Ideen des Re-Use-Kaufhauses Kaufbar. Hierbei soll auf die verschiedenen Themenbereiche Soziales / Arbeitsmarktinstrument, Umwelt / Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft und Kultur eingegangen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Clemens Heydenreich
Sprecher für Soziokultur

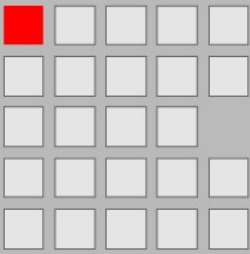
Munib Agha
Sprecher für Wirtschaft
und Arbeit

Valeria Fischer
Sprecherin für Kultur

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
27.04.2023

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	30.06.2025
Antragsnr.:	066/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V / 50
mit Referat:	VI

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 30.06.2025

Antrag zur Sicherung von Wohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für Maßnahmen, um im Bestand bezahlbare Wohnungen zu sichern.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag 050/2025 treffend die Situation beschrieben und nötige Maßnahmen begründet, wir zitieren diese Begründung hier leicht gekürzt:

„Die Nachfrage nach Wohnungen bleibt hoch, und gerade der Bedarf an geförderten Wohnungen nimmt sogar noch zu. Dies zeigt die stetig steigende Zahl an offenen Wohnungsanträgen von Haushalten mit geringem Einkommen. Gerade für diese Gruppe ist der Mangel an Wohnungen oft existenziell und kann auch massive soziale Folgewirkungen haben.

Die Steigerung der Baukosten und die rasch und deutlich gestiegenen Finanzierungskosten haben die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau massiv verschlechtert. Nun sind auch noch die Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau massiv überzeichnet, auch, weil der Freistaat die Neubauvorhaben seiner eigenen Gesellschaft BayernHeim – die den Ersatz für die verkauften GBW-Wohnungen schaffen soll – aus diesen Fördermitteln finanziert. Aktuell werden daher nach unserer Information keine Förderzusagen mehr erteilt und auch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mehr genehmigt. In Erlangen sind dadurch Neubauvorhaben für eine höhere vierstellige Zahl geförderter Wohnungen akut gefährdet.

Speziell für Erlangen kommt hinzu, dass nur wenige Flächen für Neubauvorhaben zur Verfügung stehen und auch die Nachverdichtungsmöglichkeiten begrenzt sind. Auch wenn es weiterhin gilt, diese Potentiale voll zu nutzen und damit weiter zusätzliche Wohnungen in Erlangen zu schaffen, müssen daneben Maßnahmen treten, im Bestand bezahlbare Wohnungen zu sichern.“

Gerne kann unser Antrag von Seiten der Verwaltung gemeinsam mit 050/2025 bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)

Herrn Oberbürgermeister

Erlangen, den 01.08.2025

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **04.08.2025**

Antragsnr.: **078/2025**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **V / EJC**

mit Referat:

**Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

als Stadtratsgruppe der **Freien Wähler Erlangen** stellen wir folgenden Antrag zur
Behandlung im zuständigen Ausschuss und im Stadtrat sowie ggf. zur Weiterleitung an die
zuständigen Stellen:

**Die Stadt Erlangen wird beauftragt, wesentliche Elemente des erfolgreichen
Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern zu
übernehmen und ein vergleichbares Konzept vor Ort umzusetzen.**

Hierzu soll insbesondere:

1. **Ein lokales Integrationsnetzwerk** aus Stadtverwaltung, Arbeitgebern, Ausländerbehörde, Jobcenter, Bildungsanbietern und ehrenamtlichen Integrationslotsen eingerichtet werden.
2. **Frühzeitiger Arbeitsmarktzugang** für Asylbewerber mit Bleibeperspektive ermöglicht werden – in enger Abstimmung mit der Ausländerbehörde.
3. **Kooperation mit ortsnahen Unternehmen** gezielt ausgebaut werden, um reguläre Arbeitsplätze zu erschließen.
4. **Projektformate wie Job-Speed-Datings, Jobmessen und Betriebsbesichtigungen** organisiert werden, um Arbeitgeber und Bewerber effizient zusammenzubringen.
5. **Ein Monitoring- und Beratungsprozess** etabliert werden, um Erfolge, Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe systematisch zu erfassen.

Einsparpotenzial

Geht man davon aus, dass wie im Landkreis Regensburg etwa 100 Personen aus dem Leistungsbezug in reguläre Beschäftigung wechseln, ergibt sich bei geschätzten 10.000–15.000 € Einsparung pro Person ein mögliches Einsparvolumen von **1–1,5 Mio. € jährlich**. Die Maßnahme kann sich somit innerhalb weniger Monate refinanzieren.

Begründung

Der Landkreis Regensburg hat mit seinem Modell gezeigt, dass durch pragmatische Kooperation und gezielte Vermittlungsinstrumente eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern möglich ist.

In Erlangen befinden sich derzeit zahlreiche geduldete Personen, von denen viele arbeitsfähig sind, jedoch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Durch ein koordiniertes Vorgehen könnten:

- **Arbeitskräfteengpässe in der lokalen Wirtschaft reduziert,**
- **die öffentliche Hand entlastet** (Einsparungen bei Sozialleistungen),
- **die Integration gefördert** und
- **die soziale Teilhabe gestärkt** werden.

Die Erfahrungen aus Regensburg – insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und die frühzeitige Einbindung der Ausländerbehörde – sind auf Erlangen übertragbar und bieten eine realistische Chance auf messbare Erfolge.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Gez. Gunther Moll
Stadtrat

Anhang zum Stadtratsantrag

Erfolgsfaktoren und Umsetzungsdetails des Regensburger Modells

1. Struktur und Organisation

- **Projektkoordination durch das Landratsamt**
 - Zentrale Steuerung durch eine feste Ansprechperson
 - Direkte Abstimmung mit Ausländerbehörde, Jobcenter und Integrationslotsen
- **Feste Netzwerkpartner**
 - Arbeitgeber (lokale Handwerksbetriebe, Gastronomie, Pflege, Industrie)
 - Bildungsträger (Sprach- und Qualifizierungsangebote)
 - Ehrenamtliche Unterstützung (Sprachbegleitung, Bewerbungshilfe)

2. Vermittlungsansatz

- **Frühe Aktivierung:** Bereits vor Erhalt der Arbeitserlaubnis in gemeinnützige Tätigkeiten einbinden (z. B. kommunale Projekte, freiwillige Tätigkeiten)
- **Direkter Zugang zu Unternehmen:**
 - Job-Speed-Datings (mehrere Arbeitgeber, kurze Vorstellungsgespräche an einem Termin)
 - Jobmessen vor Ort in Unterkünften oder nahegelegenen Veranstaltungsräumen
 - Individuelle Betriebsbesichtigungen
- **Begleitende Unterstützung:**
 - Unterstützung bei Formalitäten (Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis, Versicherungen)
 - Koordination von Qualifizierungen (z. B. Sicherheitsunterweisungen, Sprachzertifikate, Berufsvorbereitungskurse)

3. Erfolgszahlen aus Regensburg / Schierling

- Hohe Zahl an erteilten Arbeitserlaubnissen (führend in der Oberpfalz)
- **Viele Bewohner von Notunterkünften** konnten in feste Arbeitsverhältnisse vermittelt werden

- Nachhaltige Beschäftigung besonders im Helferbereich (Produktion, Gastronomie, Landwirtschaft, Handwerk)
-

4. Übertragbarkeit auf Erlangen

- **Parallelen in der Ausgangslage:**
 - Ähnliche Zahl an arbeitsfähigen Geduldeten
 - Lokale Unternehmen mit Bedarf an Arbeits- und Fachkräften
 - Bereits bestehende Integrationsstrukturen, die gebündelt werden können
- **Einfache Skalierung:** Start mit Pilotphase (z. B. ein Stadtteil oder eine große Unterkunft) und schrittweise Ausweitung
- **Politische Signalwirkung:** Zeigt Handlungsfähigkeit und fördert Integration, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum SGA/WA-EJC am 12.11.2025

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
056/2023	27.04.2023	Hr. Dr. Dees, Hr. Dr. Heydenreich, Hr. Agha, Fr. Fischer, Hr. Dr. Richter, Hr. Bammes	SPD-Fraktion	V/EJC	Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar	offen
066/2025	30.06.2025	Fr. Stadlbauer Hr. Eitel	Erlanger Linke	V/50 mit VI	Sicherung von Wohnungen	offen
078/2025	01.08.2025	Fr. Wirth-Hücking, Hr. Moll	FWG	V/EJC	Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/111/2025

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2025
EJC statistische Monatsübersicht Juni 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat Juni 2025

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel

06/2025



Stadt
Erlangen

Inhalt

Inhalt 2

1	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.1	Blick auf die Zahlen	3
2	Grundlagen des Berichts	5
2.1	Berichtsformat	5
2.2	Beschreibung der Monatsübersicht	5
2.2.1	Grunddaten	6
2.2.2	Kennzahlen nach § 48a SGB II	6
2.3	Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen	8
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften	8
2.3.2	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen	8
2.3.3	Zugang und Abgang von Personen	9
2.4	Integrationen und Erwerbstätigkeit	9
2.4.1	Integrationen	9
2.4.2	Integrationen in geringfügige Beschäftigung	10
2.4.3	Erwerbstätige Personen	10
2.4.4	Grafiken zu Integrationen	10
2.5	Förderungen	10
3	Impressum	12

1 Aktuelles aus dem Jobcenter

1.1 Blick auf die Zahlen

Unter Grundlagen des Berichts werden die Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Eine Analyse der Zahlen erfolgt in diesem Kapitel. Für neue Leserinnen und Leser dieses Berichts empfiehlt es sich, die Lektüre mit Kapitel 2 zu beginnen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Juni 2025 lag bei 2597 und sinkt weiterhin leicht gegenüber den Vormonaten. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl um 101 Bedarfsgemeinschaften. Dies bedeutet einen Rückgang um 3,7%. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren sinkt gegenüber dem Vorjahr und dem Vormonat um 5 auf 186. Ein Rückgang um 2,6 Prozent.

Im Juni 2025 sind 3403 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Erlanger Jobcenter gemeldet. Das sind 164 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gegenüber dem Vormonat Mai 2025 ging die Anzahl um 0,8% (27 Personen) zurück.

Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen steigt leicht im Jahresvergleich. Der ursprünglich hohe Bestand dieser Personen ist aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine entstanden und verringert sich langsam und nicht im gleichen Verhältnis wie der Rückgang der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen. (-0,7 % gegenüber dem Vorjahr)

Eine langzeitleistungsbeziehende Person muss mindestens 21 Monate während der letzten 24 Monate im Leistungsbezug sein.

Die Zahl der Personen im Langzeitleistungsbezug ist im Juni 2025 auf 2193 gesunken. Daraus ist zu schließen, dass 64,4 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Langzeitleistungsbezug sind.

Der Anteil an erwerbstätigen Personen beträgt 19,3 %. 388 Personen im Bürgergeldbezug sind darunter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht 11,4 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen.

Die Integrationsquote (K2) steigt leicht gegenüber dem Vormonat. In der Betrachtung der letzten 12 Monate wurden 638 Personen integriert. (Juli 2024 – Juni 2025). Der Frauenanteil an diesen Integrationen im Verlauf von 12 Monaten liegt bei 42%.

Der Bestand an geförderten Personen steigt gegenüber dem Vorjahr um knapp 53,6% an.

Dagegen sinkt die Anzahl der Förderungen von Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge um knapp 50%. Durch das BAMF werden keine Wiederholerkurse und keine B1 Kurse mehr angeboten. Dies führt zur verringerten Förderquote bei den Sprachkursen.

Ab dem Berichtsjahr 2025 werden nur noch laufende Fördermaßnahmen aus dem Bereich berufliche Rehabilitation und berufliche Weiterbildung gemeldet. Diese Förderungen obliegen ab dem 01.01.2025 der Agentur für Arbeit.

2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

2.1 Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.

Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten, aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter <http://www.statistik.arbeitsagentur.de> oder unter www.sgb2.info

Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.

Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Grafik Integrationen
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht geht Ihnen mit diesem Arbeitsmarktbericht zu.

Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu

veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben. Die Entwicklung dieser Zahlen wird in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.

In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.

Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- K1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- K3 Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.

Die Zielwerte für das Jahr 2025 mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind Folgende:

- K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- K2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert 2025 ist erreicht, wenn die Integrationsquote höchstens um 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

- K3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Zielwert für 2025 ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr höchstens um 11,9 % steigt.

Das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld wurde erneut in die Zielvereinbarung übernommen. Dabei werden folgende Indikatoren beachtet:

- die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp

Folgende Ziele sollen damit weiterhin verfolgt werden:

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren angeregt.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.

Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.

Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.

Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Der Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. ([Link](#))

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigte Personen ausbezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können, auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.

Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.

Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person, die nicht mit ihren Eltern lebt, der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.

Unter „sonstige BG“ summieren sich Bedarfsgemeinschaften mit besonderen Konstellationen vor allem mit erwerbsunfähigen Antragstellenden und deren erwerbsfähigen Kindern. Die aktuelle Differenz zwischen allen Bedarfsgemeinschaften und der Summe der Differenzierungen beträgt 54 Bedarfsgemeinschaften.

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.

Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser

Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.

Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Gesondert wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen, die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person, die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs, die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden. Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate.

Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. ([Link](#))

2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevanz Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.

An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.

Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug angezeigt.

2.4.4 Grafiken zu Integrationen

In diesem Register sind die Daten aus der vorherigen Tabelle grafisch aufgearbeitet und zeigen einen Verlauf nach ausgewählten Personengruppen über 24 Monate.

2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlanger Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.

Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können. Die einmaligen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als Bestand gezählt, sondern lediglich bei den Zugängen.

Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert.

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zu meist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse, die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.

Sowohl Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation als auch Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit durchgeführt und finanziert. In der Berichterstattung zu den Förderungen wird dieses Instrument nicht mehr weitergeführt werden können.

Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. ([Link](#)).

Neu hinzugekommen (nachrichtlich) ist der Bestand und Zugang zu Sprachförderungen über Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahlen der Sprachförderung fließen nicht in die prozentuale Berechnung in die Spalten F, G und H ein.

3 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen

Ref V

Erlanger Jobcenter

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-4301

E-Mail: manuela.ramming@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/jobcenter

Redaktion

Gregor Schmitt

Prozesse und Qualität

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erscheinungsdatum

Oktober 2025

Erscheinungsweise

Quartalsmäßig

Impressum

Empfänger:

Auftragsnummer: 344992

Titel: Monatsübersicht

Region: JC Erlangen

Berichtsmonat: Juni 2025

Erstellungsdatum: 15.10.2025

Hinweise:

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südost
Bundesagentur für Arbeit
90328 Nürnberg

E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-8001

Fax: 0911/179-908001

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 344992

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Übersicht

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2025	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften	2.597	-19	-0,7	-101	-3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.403	-27	-0,8	-164	-4,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.355	5	0,4	-106	-7,3
Arbeitslose SGB II	1.845	32	1,8	69	3,9
anteilige Arbeitslosenquote SGB II ^{1) 2)}	2,6	0,0	x	0,0	x
Ausgewählter Überblick zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II					
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	1.535.555	-5.312	-0,3	-87.128	-5,4
K1E1 - Leistungen zur Unterkunft und Heizung (K1E1)	1.248.691	-4.353	-0,3	14.584	1,2
K2 - Integrationsquote - Insgesamt	18,1	0,2	x	-1,0	x
Anzahl Integrationen (12-Monatssumme)	638	4	0,6	-41	-6,0
Anzahl ELB im Vormonat (12-Monatsdurchschnitt)	3.527	-9	0,0	-26	-0,7
K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr. Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen	0,7	1,8	x	22,6	x
Langzeitleistungsbeziehende - Insgesamt	2.193	-5	-12,5	15	0,7
Gleichstellung Frauen und Männer					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen	1.823	-12	-0,7	-92,0	-4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Männer	1.580	-15	-0,9	-72,0	-4,4
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Frauen ^{1) 2)}	3,0	0,1	x	0,1	x
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Männer ^{1) 2)}	2,4	0,0	x	0,1	x
K2 - Integrationsquote Frauen	14,3	0,0	x	-1,7	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Frauen	4,2	0,0	x	-0,2	x
K2 - Integrationsquote Männer	22,5	0,4	x	-0,4	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Männer	5,8	-0,1	x	-0,8	x
Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen					
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	-0,3	0,3	x	30,3	x
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	2,1	3,9	x	13,4	x
Langzeitleistungsbeziehende - Frauen	1.251	-3	-0,1	-4,0	-0,3
Langzeitleistungsbeziehende - Männer	942	-2	-0,2	19,0	2,1
Erwerbstätigkeit Frauen ³⁾	378	4	1,1	22,0	6,2
Erwerbstätigkeit Männer ³⁾	305	5	1,7	-45,0	-12,9

Erstellungsdatum: 15.10.2025, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

2) Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote können in die beiden Komponenten anteilige Quote SGB II und anteilige Quote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung auf die beiden Rechtskreise verteilt. Veränderungen werden in Prozentpunkten angegeben.

3) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Monatsübersicht - Grundsicherung SGBII

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2025	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaft (BG) Insgesamt	2.597	-19	-0,7	-101	-3,7
Single - Bedarfsgemeinschaft	1.461	-16	-1,1	-51	-3,4
Alleinerziehenden -Bedarfsgemeinschaft	533	-	0,0	-10	-1,8
Paar BG ohne Kinder	174	-2	-1,1	1	0,6
Paar BG mit Kindern	360	-3	-0,8	-37	-9,3
Nicht zuordenbare BG	69	2	3,0	-4	-5,5
BG mit Haushaltsvorstand unter 25	186	-5	-2,6	-5	-2,6
darunter BG mit Haushaltsvorstand unter 18	7	1	16,7	2	40,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.403	-27	-0,8	-164	-4,6
Frauen	1.823	-12	-0,7	-92	-4,8
Männer	1.580	-15	-0,9	-72	-4,4
Alleinerziehende ¹⁾	529	-	0,0	-9	-1,7
im Alter unter 25 Jahren	585	-3	-0,5	-29	-4,7
darunter im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	176	7	4,1	-6	-3,3
im Alter von 25 und älter	2.818	-24	-0,8	-135	-4,6
Zugang ELB	106	-12	-10,2	-42	-28,4
Frauen	52	-	0,0	-17	-24,6
Männer	54	-12	-18,2	-25	-31,6
unter 25 Jahre	22	-2	-8,3	-10	-31,3
darunter 15 bis unter 18 Jahre	8	2	33,3	4	100,0
über 25 Jahre	84	-10	-10,6	-32	-27,6
mit SGBII - Vorbezug	81	-13	-13,8	-20	-19,8
Abgang ELB	136	-39	-22,3	15	12,4
Frauen	66	-18	-21,4	5	8,2
Männer	70	-21	-23,1	10	16,7
unter 25 Jahre	30	-9	-23,1	6	25,0
darunter 15 bis unter 18 Jahre	3	-4	-57,1	-4	-57,1
über 25 Jahre	106	-30	-22,1	9	9,3

Erstellungsdatum: 15.10.2025, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Monatsübersicht - Integrationen nach § 48a SGB II und Erwerbstätigkeit

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Jul 23	Jun 23
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Integrationen nach § 48a SGB II	40	53	50	47	45	45	36	42	70	113	44	53	36	49	63	56	42	36	48	60	64	112	52	61	35
Frauen	16	21	19	19	19	25	10	16	37	59	17	12	17	21	27	23	17	17	19	29	29	62	20	28	11
Männer	24	32	31	28	26	20	26	26	33	54	27	41	19	28	36	33	25	19	29	31	35	50	32	33	24
Schwerbehinderte	4	-	5	-	*	3	*	*	4	6	*	-	*	4	8	4	*	4	*	-	3	5	*	5	5
Alleinerziehende	9	7	5	6	4	5	4	3	10	12	6	*	6	6	8	4	4	4	7	9	8	13	6	5	3
unter 25 Jahre	4	8	9	9	5	5	7	11	15	44	10	8	4	7	5	8	6	5	5	10	13	53	12	10	6
darunter 15 bis unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	*	23	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	3	-	-
25 Jahre und älter	36	45	41	38	40	40	29	31	55	69	34	45	32	42	58	48	36	31	43	50	51	59	40	51	29
Langzeitleistungsbezieher	16	18	22	19	20	25	16	17	29	52	14	22	16	18	25	12	10	13	19	18	16	47	21	25	17
Deutsche	14	20	27	15	24	12	7	17	35	50	21	19	11	25	28	22	19	14	16	23	23	51	30	29	18
Ausländer	26	33	23	32	21	33	29	25	35	63	23	34	25	24	35	34	23	22	32	37	41	61	22	32	17
darunter 8 HKL ¹⁾	11	14	7	12	7	15	13	10	11	28	9	16	12	10	14	16	7	8	14	20	16	27	7	14	7
Ukraine	*	11	4	9	8	9	6	9	12	18	6	8	5	4	5	5	7	6	8	5	5	11	*	*	-
Integrationen in geringfügige Beschäftigung nach § 48a SGB II	14	18	8	16	14	15	11	15	14	18	9	23	15	15	14	10	21	16	15	19	20	13	13	21	21
Frauen	8	7	4	8	6	10	6	6	4	8	4	9	8	8	3	4	13	8	5	9	7	5	5	10	9
Männer	6	11	4	8	8	5	5	9	10	10	5	14	7	7	11	6	8	8	10	13	8	8	8	11	12
Schwerbehinderte	*	-	-	*	-	-	-	*	*	-	-	*	*	-	-	*	*	-	*	*	-	-	*	*	*
Alleinerziehende	*	*	*	4	*	*	4	*	3	*	*	5	4	*	*	-	5	*	*	4	*	-	*	*	*
unter 25 Jahre	4	6	*	4	3	*	*	4	6	3	4	*	*	6	*	*	*	*	5	3	4	4	4	4	*
darunter 15 bis unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	*	-	-	*	-	*	*	-	-	*	-	-	*	-	*	*	-	*	-	-
25 Jahre und älter	10	12	6	12	11	14	10	11	10	12	6	19	13	14	8	9	19	14	10	16	16	9	9	17	15
Langzeitleistungsbezieher	11	8	6	8	9	9	6	9	9	9	4	15	10	11	5	*	7	5	9	5	13	5	4	7	9
Deutsche	7	6	3	3	5	5	4	5	6	5	4	6	5	*	4	6	7	5	6	3	4	7	4	5	3
Ausländer	7	12	5	13	9	10	7	10	8	13	5	17	10	13	10	4	14	11	9	16	16	6	9	16	18
darunter 8 HKL ¹⁾	4	4	*	5	7	4	3	6	5	7	*	5	3	4	6	*	4	9	8	8	10	4	3	4	11
Ukraine	*	*	*	6	-	*	*	*	*	4	*	4	7	4	3	*	5	*	-	3	*	*	5	4	-
abhängige Erwerbstätige ELB ²⁾	658	647	665	674	673	679	682	693	700	693	694	699	680	668	676	675	673	676	649	658	682	666	646	671	660
bis zur Geringfügigkeitsgrenze ³⁾	270	259	269	274	273	276	275	270	269	271	273	284	265	268	268	266	268	286	279	287	290	296	295	305	300
im Übergangsbereich ³⁾	324	323	329	338	336	333	349	362	371	360	356	355	357	344	346	344	350	343	333	333	349	331	312	326	318
über dem Übergangsbereich ³⁾	64	65	67	62	64	70	58	61	60	62	65	60	58	56	62	65	55	47	37	38	43	39	39	40	42
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ⁴⁾	26	27	28	26	25	26	28	29	26	28	24	28	26	25	28	31	33	31	31	27	26	28	28	23	23

Erstellungsdatum: 15.10.2025, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

2) Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

3) Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise.

4) Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebseinkommen aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

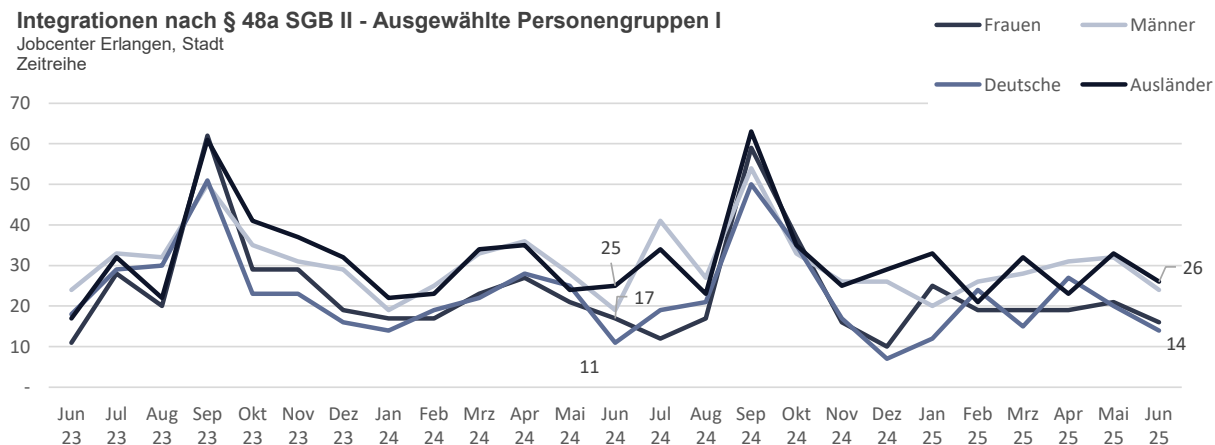
Integrationen nach § 48a SGB II - Personengruppen

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

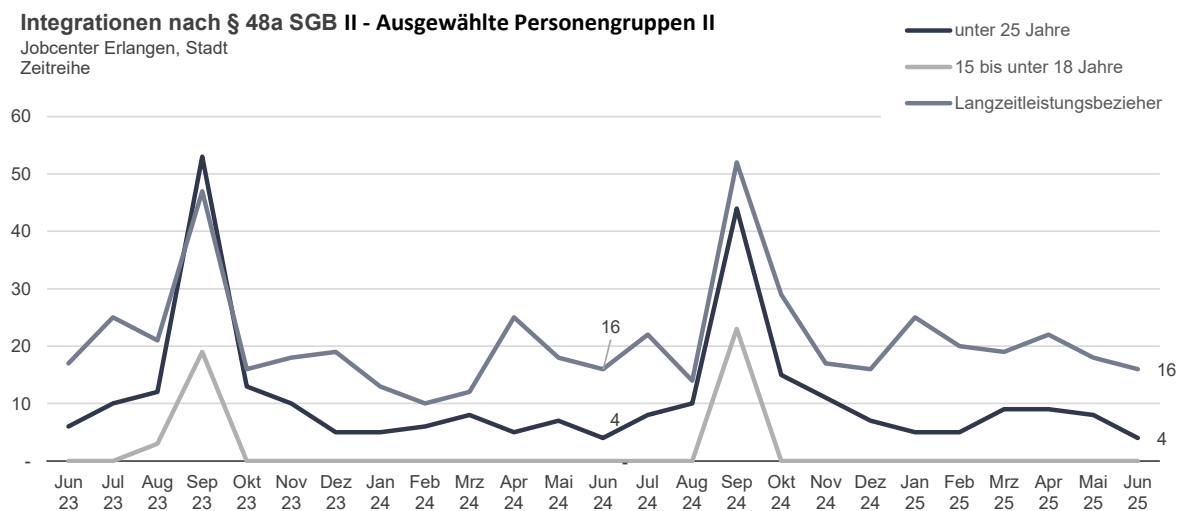
Integrationen nach § 48a SGB II - Ausgewählte Personengruppen I

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe



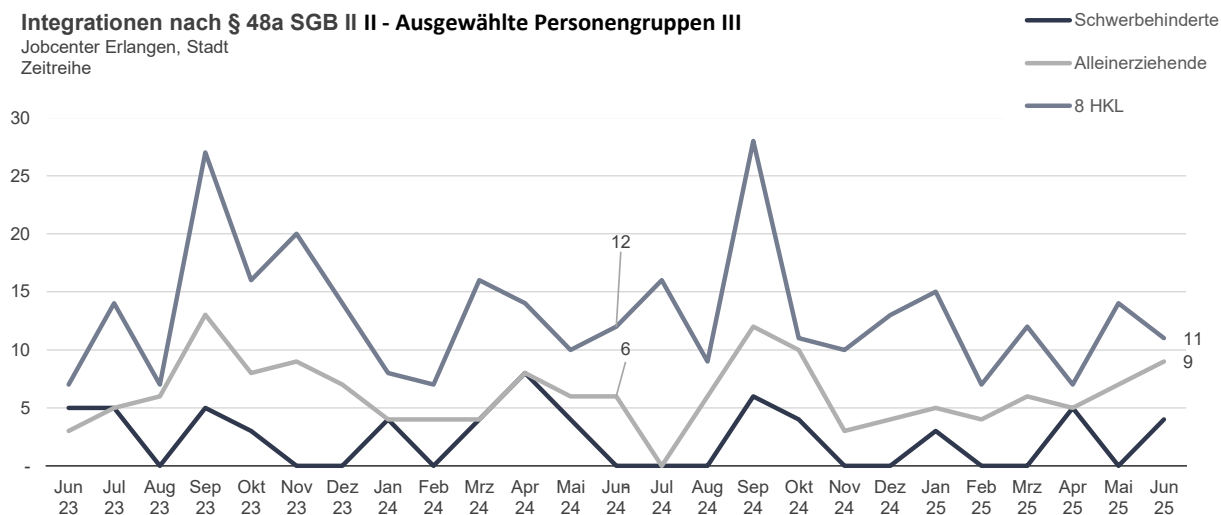
Integrationen nach § 48a SGB II - Ausgewählte Personengruppen II

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe



Integrationen nach § 48a SGB II - Ausgewählte Personengruppen III

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe



Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II und andere Förderungen

Jobcenter Erlangen, Stadt (Gebietsstand September 2025)

Juni 2025, Datenstand: September 2025

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Geschlecht	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
		Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gg. Vorjahres- monat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahres- monat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahres- monat in % (Sp. 3)	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
								Juni 2025	Veränderung gg. Vorjahres- monat in %	JS bis Juni 2025	Veränderung gg. Vorjahres- wert in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	86	86	81	53,6	48,3	39,7	49	58,1	362	74,9
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	22	- 8,3	132	- 7,0
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	*	*	- 33,3	- 33,3	- 33,3	-	x	*	-
	Berufliche Weiterbildung	6	*	*	- 53,8	- 57,1	- 50,0	-	- 100,0	*	- 91,7
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10	7	13	66,7	16,7	160,0	5	x	29	163,6
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6	6	6	-	-	50,0	-	x	*	- 66,7
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	31	27	28	- 6,1	- 22,9	- 22,2	*	x	27	- 10,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	*	-	-	- 66,7	- 100,0	- 100,0	*	100,0	*	-
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	143	134	136	16,3	5,5	11,5	62	72,2	424	58,8
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	143	134	136	16,3	5,5	11,5	40	233,3	291	132,8
Männer	nachrichtlich: Bestand an gemeldeten Personen an Integrationskursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung ⁴⁾	102	129	134	- 50,5	- 41,6	- 33,3	x	x	x	x
	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	35	37	34	133,3	117,6	88,9	25	56,3	181	66,1
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	13	-	60	- 26,8
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	*	*	- 50,0	- 50,0	- 50,0	-	x	-	x
	Berufliche Weiterbildung	*	4	4	-	33,3	- 20,0	-	- 100,0	*	- 80,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4	*	6	33,3	- 33,3	100,0	*	x	*	66,7
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3	3	*	*	*	50,0	-	x	*	x
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	27	22	23	22,7	- 4,3	- 8,0	*	x	23	- 4,2
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	-	-	-	- 100,0	- 100,0	- 100,0	-	x	-	- 100,0
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	74	69	71	48,0	32,7	26,8	33	83,3	216	47,9
Frauen	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	74	69	71	48,0	32,7	26,8	20	.X	156	143,8
	nachrichtlich: Bestand an gemeldeten Personen an Integrationskursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung ⁴⁾	39	53	54	- 52,4	- 28,4	- 11,5	x	x	x	x
	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	51	49	47	24,4	19,5	17,5	24	60,0	181	84,7
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	9	- 18,2	72	20,0
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-	x	*	-
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	- 77,8	- 81,8	- 71,4	-	- 100,0	-	- 100,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6	*	7	100,0	66,7	*	*	x	*	.X
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3	3	*	- 25,0	- 25,0	50,0	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	5	5	- 63,6	- 58,3	- 54,5	-	x	4	- 33,3
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	*	-	-	- 50,0	- 100,0	- 100,0	*	100,0	*	200,0
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	69	65	65	- 5,5	- 13,3	- 1,5	29	61,1	208	71,9
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	69	65	65	- 5,5	- 13,3	- 1,5	20	185,7	135	121,3
	nachrichtlich: Bestand an gemeldeten Personen an Integrationskursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung ⁴⁾	63	76	80	- 49,2	- 48,3	- 42,9	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 15.10.2025, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.X Veränderungswert >250%.

1) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

2) Ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEI) und Bürgergeldbonus (BuBo)

3) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 20 SGB II, vor 2023: Arbeitslosengeld II)
- Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlungsbetrag, auf den Leistungsberechtigte Anspruch haben. Er ergibt sich aus dem Bedarf von Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbarer Einkommen. Als Rechtsfolge bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen können Leistungsminderungen den Leistungsanspruch verringern. Nach Abzug relevanter Leistungsminderungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag, den den Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.

Wenn keine Leistungsminderung vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.

Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.

Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.

Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Nettogesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Bedarfsdeckende Integrationen

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.

Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:

<https://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/kennzahlen.html>

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Allgemeines

Gemäß § 48a SGB II und der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II werden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Für die Erstellung der Kennzahlen und der dazugehörigen Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik ermittelt.

Definitionen

Eine zentrale Größe im System der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die „Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)“, die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II¹⁾. Daneben gibt es auch Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB wie z. B. die „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ (Ergänzungsgröße „K2E4“).

Analog dazu werden außerhalb des Systems der Kennzahlen nach § 48a SGB II noch weitere Integrationsquoten nach weiteren Personenmerkmalen und/oder Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) ermittelt, z. B.:

- „Integrationsquote von arbeitslosen ELB“ oder „Integrationsquote von Erziehenden in Partner-BG mit Kindern“ (vgl. Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“)
- „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ (vgl. BA-Strategie 2025: Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit – Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“)

Integrationsquoten

Die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II ist definiert als:

$$\text{Integrationsquote} = \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

Im **Zähler** steht die Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der **Nenner** enthält den durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der Grund für die unterschiedlichen Zeitbezüge ist folgender: Zur Erstellung aussagefähiger Quoten ist es notwendig, dass als Grundmenge der ELB-Bestand verwendet wird, aus dem sich Integrationen ergeben können. Daher wird für die Berechnung im Nenner der ELB-Bestand des **Vormonats** verwendet.

Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB sind genauso konstruiert, beziehen sich jedoch auf die entsprechenden Teilgruppen der ELB. So ist die oben beispielhaft genannte Größe „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ analog definiert als:

Integrationsquote von ELB in Partner–BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind

$$= \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

*jeweils bezogen auf die ELB in Partner–BG mit Kindern,
in denen beide Erziehende arbeitslos sind*

Dabei sind ELB Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II mit einem Anspruch auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II). Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitsvermittlungstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Interpretationshinweis

Bei Integrationsquoten von Teilgruppen der ELB treten erklärungsbedürftige **Werte von z. B. über 100 %** auf. Dies ist vor allem auf die **unterschiedliche Rechenlogik** der Komponenten zurückzuführen. Im Zähler steht die **Summe** von Integrationen von ELB der benannten Personengruppe über zwölf Monate. Im Nenner steht der **durchschnittliche Bestand** o. g. ELB in zwölf Monaten. ELB, die für einen Monat im Bestand waren und in diesem Monat eine Integration hatten, gehen in die Quote im Zähler mit einer 1 ein, im Nenner aber nur mit 1/12.

Sehr hohe Integrationsquoten treten insbesondere dann auf, wenn Teilgruppen der ELB mit hoher Fluktuation abgebildet werden. Das ist zum Beispiel bei der „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ der Fall. Bei der betrachteten Personengruppe ist zwar die Anzahl im monatlichen Bestand relativ stabil, der Austausch der Personen innerhalb dieser Gruppe ist aber sehr hoch. Wenn eine arbeitslose Person integriert wird, dann zählt sie im nächsten Monat nicht mehr zum Bestand der arbeitslosen ELB (auch wenn sie weiterhin ELB bleibt). Dasselbe gilt dann auch für den/die Partner/in, denn die Bedingung, dass beide arbeitslos sind, ist dann nicht mehr erfüllt. Somit ist der Jahresdurchschnittswert deutlich kleiner als die Summe aller Personen, die mindestens einmal im Jahr im Bestand dieser Personengruppe waren. Eine höhere Fluktuation entsteht auch durch eine größere Arbeitsmarktnähe einer Teilgruppe. Ein Beispiel hierfür sind die Aufstocker, d. h. ELB, die neben Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen.

¹⁾ Im Detail nachzulesen in den "Detailbeschreibungen" zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II unter:
<http://www.sgb2.info/detailbeschreibungen>

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden gesetzlich verordneten Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro.

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: 556,01 bis 2.000,00 Euro.

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- ab dem 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.



Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zKT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

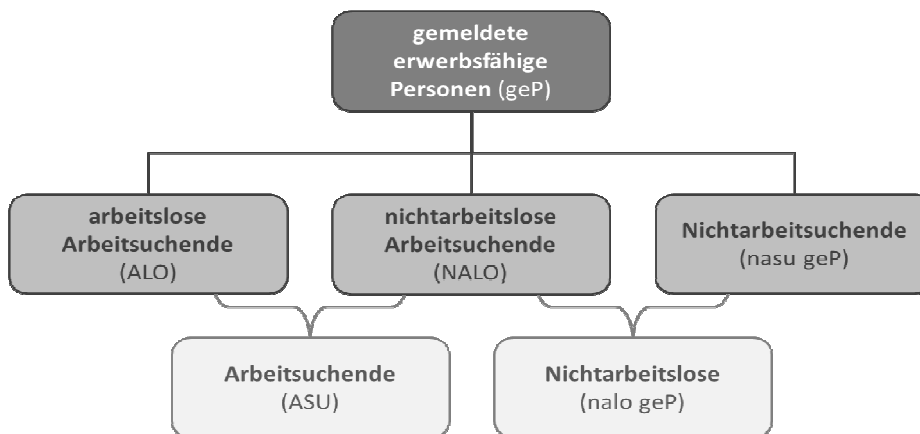
Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Stand: 09.07.2024

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitsuchende Personen, die sich nur arbeitsuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU)**, also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Stand: 09.07.2024

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) und § 428 SGB III (bis einschließlich März 2015)) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)

Stand: 24.09.2024

Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Aufbauend auf dem methodischen Hinweis „Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen“ steht hier die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen von anderen Statistiken abgrenzt.

Stimmen die Aussagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und der statusrelevanten Lebenslagen mit den Aussagen anderer Statistiken überein?

1. Verhältnis zu Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Förderstatistik

Eine vollständige Berichterstattung über Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist auf Basis der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht möglich und auch nicht beabsichtigt; die **Zahlen sind im Vergleich zur Förderstatistik unterzeichnet**. Gründe dafür sind die unterschiedlichen Ziele der Statistiken und die daraus folgenden unterschiedlichen Methoden, Inhalte und Verarbeitungstechniken. Abweichungen zur Förderstatistik ergeben sich bspw. durch die Priorisierung der erwerbsbiografischen Informationen (und darunter der Maßnahmenteilnahmen) bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen, durch die andere Logik der Rechtskreiszugehörigkeit (Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung statt Kostenträgerschaft) und durch die Nutzung von Daten ohne Wartezeit in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen.

Zudem gibt es auch Maßnahmeteilnehmer, die nicht als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst werden. Dazu zählen Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im SGB III, die nur zur Ausbildungsvermittlung und nicht gleichzeitig auch zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Auch Personen, die in einer regulären sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Beschäftigung gefördert werden, bspw. mit einem Eingliederungszuschuss, werden nicht oder nur in den ersten Monaten der Förderung als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst, sofern sie nicht weiterhin hilfebedürftig nach dem SGB II sind.

2. Vergleich zur Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigte und gemeldete erwerbsfähige Personen sind trotz großer Schnittmengen **nicht identisch**. Der Großteil der Unterbeschäftigung ist auch in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Das gilt erstens für die Arbeitslosen, die in beiden Statistiken identisch sind. Zweitens sind auch die kurzfristig Arbeitsunfähigen (≤ 6 Wochen) sowie jene Personen gleichartig erfasst, welche die Regelungen der §§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) oder 428 SGB III (bis einschließlich März 2015) in Anspruch genommen haben oder an einer Fremdförderung, z. B. Integrationskurs des BAMF, teilnehmen. Diese Informationen sind in der Regel identisch, weil sie im Rahmen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestimmt und dann in die Unterbeschäftigungsrechnung übernommen werden. Hier können sich aber in Einzelfällen Differenzen ergeben und zwar dann, wenn in der Unterbeschäftigung Schätzungen durchgeführt wurden, um Unplausibilitäten auszugleichen. Da diese Schätzungen für die statusrelevanten Lebenslagen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht analog durchgeführt werden, ergeben sich Abweichungen zur Unterbeschäftigung.

Drittens ist auch der Großteil der Maßnahmeteilnehmer, die in der Unterbeschäftigung enthalten sind, bei den gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Allerdings werden die entsprechenden Maßnahmen, bspw. Aktivierung und berufliche Eingliederung oder Arbeitsgelegenheiten, bei den statusrelevanten Lebenslagen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht so differenziert dargestellt, wie es in der Unterbeschäftigung der Fall ist. Deshalb, und wegen der unter 1. genannten Gründe, werden die Angaben zu Maßnahmeteilnehmern in der Unterbeschäftigung direkt aus der Förderstatistik übernommen.

Daneben gibt es aber auch Komponenten der Unterbeschäftigung, die nicht in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt werden. Dazu gehören die geförderte Altersteilzeit (bis Dez. 2015), die Kurzarbeit und überwiegend die geförderte Selbstständigkeit.

Stand: 24.09.2024

Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Außerdem gibt es große Gruppen von gemeldeten erwerbsfähigen Personen, die nicht zur Unterbeschäftigung zählen, weil ihr Problem nicht im Fehlen einer Beschäftigung liegt. Dazu gehören Personen, die sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben, Beschäftigte mit ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen und Personen, deren Problem nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage steht, weil sie dauerhaft arbeitsunfähig sind oder weil ihnen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, da sie bspw. eine Schule besuchen, eine Ausbildung absolvieren oder Kinder bzw. Angehörige pflegen.

3. Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen können nach dem Rechtskreis unterschieden werden, in dem sie betreut werden. Die im SGB II betreuten gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz einer großen Schnittmenge – **nicht identisch** mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik; die Zahlen fallen im Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik höher aus.

Prinzipiell dürfte es – mit Ausnahme der Aufstocker ab 1. Januar 2017 – keine erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geben, die nicht in den Vermittlungs- und Beratungssystemen des SGB II gemeldet sind, und auch keine gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II ohne Leistungsbezug. Dass diese Fälle trotzdem auftreten und zu Abweichungen zwischen den beiden Statistiken führen, hat insbesondere zwei Gründe: Erstens werden Rechtskreiswechsel in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen teilweise erst zeitverzögert erfasst, weil die Daten ohne Wartezeit festgeschrieben und nur mit Wirkung für die Zukunft geändert werden können. In der Grundsicherungsstatistik dagegen können längere Bearbeitungszeiten und nachträgliche Änderungen bei der Leistungsgewährung schon im Rahmen der dreimonatigen Wartezeit berücksichtigt werden. Zweitens kann die Hilfebedürftigkeit kurzzeitig wegfallen, ohne dass die Person sofort aus den Vermittlungs- und Beratungssystemen abgemeldet wird oder ins SGB III wechselt.

Seit Ende 2015 werden die statusrelevanten Lebenslagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen auch in die Grundsicherungsstatistik SGB II integriert. Damit kann nun die Frage, warum erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen nicht arbeitslos sind und in welcher Situation sie sich stattdessen befinden, direkt im Kontext der Grundsicherungsstatistik SGB II geklärt werden. Siehe dazu den Methodenbericht der Statistik „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen können den Methodenberichten „Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ und „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“ entnommen werden, abrufbar unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf?__blob=publicationFile

und

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-ELB-arbeitslos-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/109/2025

EJC Arbeitsmarktprogramm 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Beschluss	
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das EJC Arbeitsmarktprogramm 2026 wird festgestellt.

II. Begründung

Das Erlanger Jobcenter hat das EJC Arbeitsmarktprogramm 2026 erstellt, das als Anlage beigefügt ist. Einbringung des Arbeitsmarktprogramms 2026 in den Sozial- und EJC-Beirat zur Begutachtung, sowie zur Beschlussfassung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss-EJC gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter.

Anlagen: EJC Arbeitsmarktprogramm 2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarktprogramm 2026 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel

10/2026



Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorbemerkung	3
• Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	6
Abteilung Leistungssachbearbeitung Arbeitsprogramm 2026	7
Finanzielle Rahmenbedingungen	7
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	9
Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	9
Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2025	9
Kommunale Jobcenterziele 2026	10
• Maßnahmen und Instrumente	11
Schwerpunkt 2026 Kooperationen stärken-Chancen Geben	11
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	12
Neues Zielgruppenangebot für alleinlebende Männer „For-Man“	13
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	13
ESF-Förderung für CoBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt) und Kajak für Alleinerziehende, sowie Neuakquise InQuaH	13 14
Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten	14
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	15
• Schlussbetrachtungen	15
• Maßnahmenkatalog	16
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
• Verzeichnis der Abkürzungen	20

• Vorbemerkung

Für das Erlanger Jobcenter (EJC) scheint eine Maxime immerwährende Gültigkeit zu besitzen: „Nichts ist so beständig wie der Wandel“. Nachdem der Umbruch zum Eigenbetrieb (aus Amt 55 und GGFA AöR wurde zum 01.01.2023 das EJC) geschafft war und die Abteilungen weitgehend stabil in den neuen Strukturen arbeiteten, wurde mit der Fusion von Fallmanagement und Personalvermittlung zur Abteilung aktivierende Leistungen ein interner Veränderungsprozess in Gang gesetzt. Dieser setzt sich nun mit der Konzeptionierung einer gemeinsamen Eingangszone / eines gemeinsamen Servicebereichs von Leistungsabteilung und aktivierenden Leistungen in 2026 fort. Das en passant kleinere Veränderungen und Qualitätsverbesserungen bewältigt werden gehört zur DNA der Organisation. Dazu kommen neue Herausforderungen an die Organisation, die von außen gestellt werden. Aus dem Bürgergeld wird die neue Grundsicherung - diese lapidare Feststellung entfaltet ihr Arbeitspotential nach Gesetzesvollzug. Anpassungen müssen dann im Jobcenter gemanagt und umgesetzt werden. Im Bereich Finanzierung bleibt die Herausforderung mit knappen Mitteln zu hantieren und mit den Bedingungen vorläufiger Haushaltsführung die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Trotz aller Widrigkeiten konnte im Bereich der Arbeitsmarktförderung auf stabilem und hohem Niveau gearbeitet und geplant werden. Dies wird auch weiterhin – trotz notwendiger Einsparungen – das Ziel bleiben.

Vor dem Hintergrund vorläufiger Haushaltsführungen 2025 in Bund und bei der Stadt Erlangen, die auf kommunaler Ebene voraussichtlich auch andauern werden, ist weiterhin die strategische Maxime der Konsolidierung des bestehenden Portfolios und die inhaltliche, zielgruppengerechte Ausrichtung der Maßnahmen im Vordergrund. Diese Ausrichtung wird deshalb auch für 2026 beibehalten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2026 berücksichtigt deshalb das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt für 2026 – 2028 einen neuen Schwerpunkt Kooperationen stärken – Chancen Geben. Insbesondere werden in der seit einigen Jahren gewachsenen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt möglichst Maßnahmen und Projekte gemeinsam geplant und beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Weitere geplante Schwerpunktsetzungen finden sich auf den Seiten 6 und 12. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2026 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die konzeptionell weiterentwickelt und an sich ändernden Bedarfen angepasst wurden. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und leicht erhöhtem Eingliederungstitel - auch im Jahr 2026 die fachliche Herausforderung, alle Zielgruppen professionell zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

Nach- und Teilqualifizierungen stehen deshalb in der individuellen Planung mit den Kunden oben auf der Agenda. Qualifizierung allein führt die Zielgruppen mit hohem Bedarf an anspruchsvollen und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) jedoch oft nicht sofort in den Arbeitsmarkt. Hier sind eine längerfristige und ganzheitliche Beratung und Förderung notwendig.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

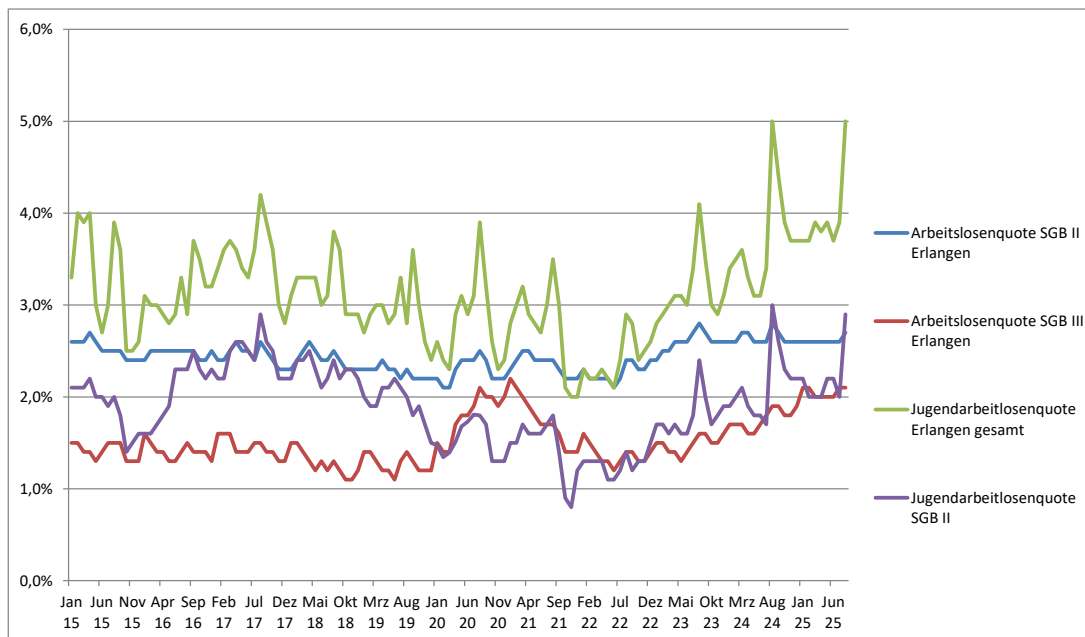
• Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen in diesem Jahr auf dem stabilen Niveau des Vorjahres. Mit 2,6% im Mittelwert 2025 (Datenstand August 2025) ist sie gegenüber dem Vorjahr (2,6%) gleichgeblieben. Seit Beginn des Jahres 2025 ist bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau stabil bei dem Wert 2,6% mit Ausschlägen nach oben (2,7% im August 25). Das gleichbleibende Niveau in diesem Jahr ist auch auf die konjunkturelle Eintrübung zurückzuführen und wird sich im Trend bis Ende des Jahres auch wegen der prognostizierten Konjunkturschwäche voraussichtlich verfestigen. Die weitere Entwicklung wird vom weltweiten Krisengeschehen (Ukraine, Nahost) und der prognostizierten weiterhin schwachen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden. Die auf dem Arbeitsmarkt bestehende weiterhin große Fachkräftenachfrage in bestimmten Branchen lässt bei entsprechenden Anstrengungen eventuell eine Verbesserung für die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwarten.

SGB II Statistik

Arbeitslosenquote stabil auf 2,6%



Auch die Jugendarbeitslosenquote SGB II verzeichnet im Jahr 2025 eine leicht steigende Entwicklung. Nachdem im Jahr 2024 eine Steigerung gegenüber den Vorjahren auf 2,1% im Durchschnitt bis Ende des Jahres gemessen wurden, deutete sich in den letzten Monaten bis Dezember 2024 mit 2,2% bereits die Tendenz nach oben ab. In den ersten acht Monaten des Jahres 2025 wurde ein Mittelwert von 2,2% erreicht. Wobei der jährlich wiederkehrende Anstieg im August hoffentlich nur den statistischen „Ausreißer“ vor Eintritt in die Ausbildungsverhältnisse im September abbildet. Die nach wie vor starke Nachfrage und ein deutliches Überangebot an Lehrstellen auf dem Ausbildungsmarkt lassen bis Ende des Jahres auf weitere Nachvermittlungen hoffen. So werden für den August 2025 auf 697 gemeldete Lehrstellen 417 Bewerber in der Statistik für Erlangen Stadt ausgewiesen.

Weitere Anstrengungen bei der SGB II Jugendarbeitslosenquote dringend erforderlich

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Bezugsmonat August	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bedarfsgemeinschaften	2.374	2.459	2.372	2.692	2.703	2.695	2585***
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.097	3.206	3.075	3.533	3.583	3.583	3386***
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.191	1.168	1.105	1.419	1.464	1.437	1327***
SGB II Arbeitslose	1.455	1.610	1.588	1.581	1.897	1.917	1788***
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,3	2,5	2,4	2,4	2,8	2,8	2,6***
SGB II Hilfequote in %	4,8*	4,9*	4,6	3,9**	3,8	5,1	4,9**

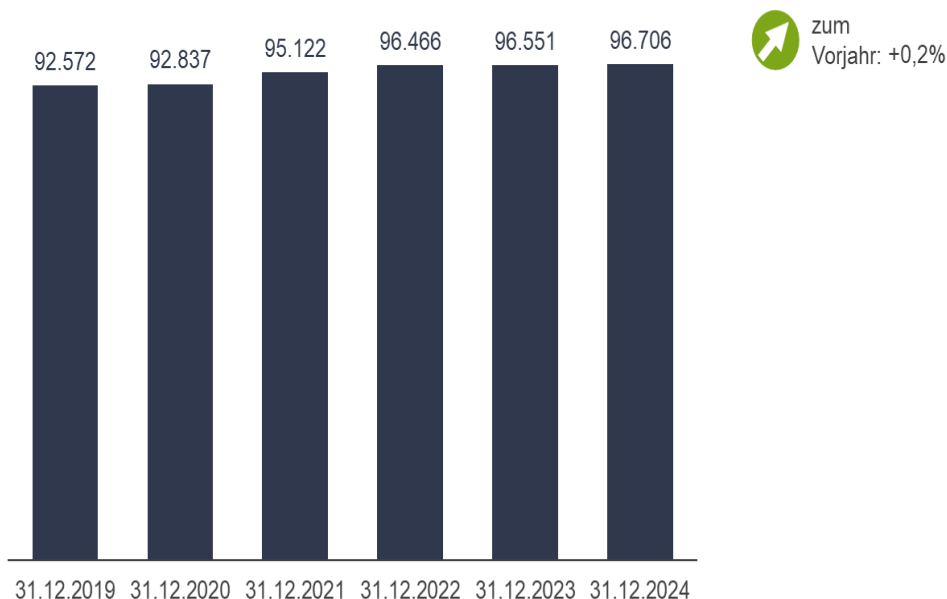
* Bezugsmonat Mai

**Bezugsmonat April

***Bezugsmonat Juli

Das Schaubild der Bundesagentur für Arbeit unten zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den Jahren 2022 und 2023 auf relativ gleichbleibendem Niveau stabil geblieben ist, im Jahr 2024 aber sogar noch einmal moderat zugelegt hat. Im statistisch letzten abgebildeten Berichtszeitraum Dezember 2024 bedeutet das ein Steigerung um 155 Beschäftigungsverhältnisse zum Vorjahr, dies trotz schwächelnder konjunktureller Entwicklung. Die Entwicklung, die sich nach Abschwächung der Corona-Pandemie überdurchschnittlich hoch gezeigt hat, wird in 2025/2026 vermutlich leicht zurückgehen, auch wegen der konjunkturellen Abschwünge bzw. Stagnation im Jahr 2025. Dies vor dem Hintergrund weiterer hoher Fachkräftenachfrage in bestimmten Branchen und vieler unbesetzter Arbeits- und Ausbildungsstellen in hochqualifizierten Arbeitsfeldern. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden dadurch nicht leichter werden, so dass weiterhin an entsprechenden Qualifikationen gearbeitet werden muss.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 31.12. des Jahres

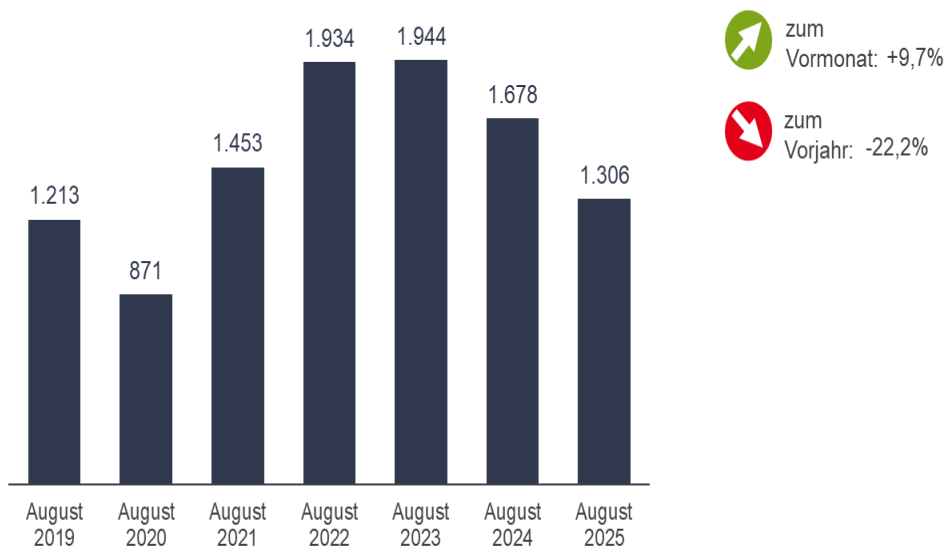


Stabilisierung der
Beschäftigung in
Erlangen

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2025, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren (2021-2023) permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen. Die aktuelle Statistik zeigt hier einen massiven Einbruch über die letzten beiden Jahre, der nun bei ca. 1300 freien Stellen angekommen ist. Diese Werte können sich durch die konjunkturelle Eintrübung tendenziell noch weiter nach unten bewegen. Die Fachkräftenachfrage in einschlägigen Branchen besteht aber weiterhin, dies schlägt sich auf die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus allerdings nicht oder erst verspätet nieder. Die geforderten Qualifikationen liegen vielfach nicht vor.

Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



freie Arbeitsstel-
len in Erlangen
eingebrochen

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2025, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt seit dem Frühjahr 2020 (Pandemie) und deren langfristigen Nachwirkungen, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kunden noch einmal erheblich schwieriger. Auch die aktuelle konjunkturelle Eintrübung bzw. Stagnation wirken sich als erstes auf die Integrationen im SGB III aus, demzufolge schwieriger gestalten werden sich nach wie vor auch die Zugänge aus dem SGB II in den Arbeitsmarkt. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und intensiviert.

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne, aber arbeitswillige erwerbsfähige Leistungsbezieher oder benachteiligte Jugendliche werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit der Weiterführung des modellhaften Qualifizierungsprojekt InQuaH in der Regelstrecke, dem Projekt „Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge“, der bis Ende des Jahres 2026 mit 100 Plätzen abgesichert ist und weiter beantragt werden soll.)

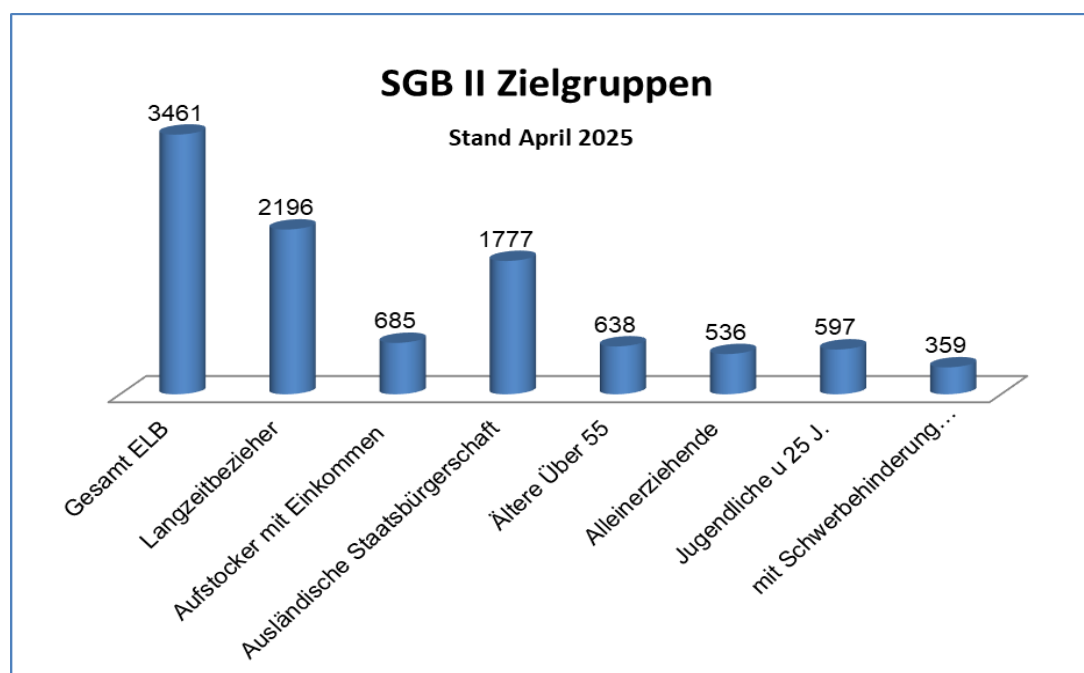
Der **Schwerpunkt für die Jahre 2026 – 2028 Kooperationen Stärken - Chancen Geben** zielt einerseits auf die strukturelle Ebene der Zusammenarbeit im Netzwerk mit Organisationen und Arbeitgebern ab, andererseits wird damit für alle Kunden im SGB II das Spektrum der Möglichkeiten und die Anschlussfähigkeit in Beschäftigung ausgeweitet und erhöht. Konkret bedeutet dies z.B. die bereits bestehende Kooperation in der Jugendberufsagentur Erlangen mit dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit weiter auszubauen und die Gestaltungsspielräume im Verbund mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt weitestgehend in konkrete Projekte zu transformieren. Die seit Jahren bestehende Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt wird beibehalten und regelmäßige Austausche zwischen Leitung und Mitarbeiterschaft sind geplant. Im Maßnahmen- und Drittmittelbereich wird in bewährter Weise zusammen agiert. Die neueste – intensiver betriebene – Kooperation wird mit der VHS Erlangen für den Bereich Berufliche Bildung und angrenzende Bereiche (Gesundheit, Digitalisierung, Freizeit und Sport, etc.) seit Herbst 2025 vorbereitet und soll langfristig etabliert werden. Das bisherige Maßnahmenportfolio in der Selbstvornahme, bei dritten Trägern und im Bereich der Drittmittelprogramme mit ihren Präventionsangeboten (BVJ-k, BIK-Klassen, etc.) wird sukzessive auf das Drei-Jahres-Motto ausgerichtet. Die weitere Ausgestaltung wird auf den Klausurtagen des Erlanger Jobcenters und der Klausur des Referates V mit Jugendamt, Sozialamt und EJC thematisiert und diskutiert.

Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Neuer Schwerpunkt

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Zielgruppen SGB II

Migranten als Zielgruppe im Bürgergeld

Seit dem Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine und den Migrationsbewegungen der letzten 10 Jahre, die durch alle Abteilungen des Jobcenters mit vereinten Kräften bestmöglich bewältigt wurde, steht die Integrationsförderung von Migrant*innen im Zentrum der Anstrengungen. Mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profiling und mit der Umsetzung der Regelprozesse in den aktivierenden Leistungen ist die Unterstützung der Integration (auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit) derzeit im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten als positiv zu bewerten. Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Zielgruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe Migration und Arbeitsmarkt sind regelmäßig in den Berichten zur Arbeitsmarktstatistik zu finden.

Statistik zu Geflüchteten in der Arbeitsmarktstatistik

Abteilung Leistungssachbearbeitung - Arbeitsprogramm 2026

Die Leistungsabteilung des Erlanger Jobcenters hatte auch im Jahr 2025 eine hohe Fluktuation, so dass die Herausforderung einer guten Einarbeitung und die Gewährleistung einer guten Arbeitsqualität sehr anspruchsvoll war. Vakante Stellen konnten zeitverzögert und fast vollumfänglich nachbesetzt werden. Der notwendige Schulungsbedarf zur Qualitätssicherung musste angesichts der Haushaltslage jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Dies wird sich im Jahr 2026 fortsetzen. Umso mehr wird es Aufgabe erfahrener Mitarbeitender und der Fachstelle passive Leistungen sein, diesen Bedarf in der fortlaufenden Arbeit abzudecken. Durch die anstehende Bürgergeldreform wird Schulungsbedarf entstehen. In Einzelfällen wird bei Bedarf zusätzlich Fortbildung oder ein Erfahrungsaustausch mit anderen Jobcentermitarbeitenden angeboten werden müssen, um die Pflichtaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Arbeitsprogramm Leistung

Im Jahr 2023 wurde das Projekt Service-Bereich in der Leistungsabteilung gestartet und ist im Jahr 2025 zu einem gemeinsamen Projekt „Einrichtung einer Eingangszone“ des Erlanger Jobcenters geworden. Im Jahr 2026 wird es deshalb zu organisatorischen bzw. personellen Änderungen kommen.

Die im Jahr 2025 angedachte Erstellung eines neuen schlüssigen Konzeptes für die Kosten der Unterkunft und Heizung hatte sich mit dem 01.04.2025 vorerst erübrigt. Da die bis 31.03.2025 geltenden Mietobergrenzen nicht mehr zum aktuellen Wohnungsmarkt passte, wurde das bisherige Konzept aufgehoben und auf die Werte der Wohngeldtabelle verwiesen. Zusätzlich wurde eine Grenze für Kleinstwohnungen und Zimmervermietungen mit gemeinsamer Nutzung Küche und/oder Bad eingeführt. Dieser Wert wurde aus dem qualifizierten Mietspiegel der Stadt Erlangen entnommen. Mit der Veröffentlichung des nächsten anstehenden Mietspiegels 2026 wird es die Aufgabe sein, diesen Wert zu prüfen und ggf. eine Änderung zu veranlassen.

Ziel der Abteilung wird es ebenfalls sein, die Geltendmachung von offenen Forderungen zu sichern, indem Forderungen in die mögliche 30-jährige Verjährungsfrist überführt und soweit möglich konsequent aufgerechnet werden. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen und Controlling wird hier fortlaufend ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein, um Schnittstellen zu optimieren. Auch innerhalb der Abteilung gilt es fortlaufend Prozesse anzusehen und auf die Bedarfe zu optimieren und anzupassen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die Finanzausstattung 2026 bewegt sich im Verwaltungstitel nach 5.138.528 Euro im Jahr 2025 mit 5.089.900 Euro (vorläufige Berechnung!) um ca. 50.000 Euro unter dem Vorjahresansatz. Im Bereich der Eingliederungsmittel wird mit einem Planansatz von 3.836.979 Euro für 2026 die Vorjahres-Zuteilung von 3.137.193 Euro um 699.786 Euro höher ausfallen. Diese Planannahmen bergen das Risiko bei der endgültigen Mittelzuweisung im Dezember noch einigen Schwankungen unterworfen zu sein. Zudem ist die Auswirkung der Diskussion um Sparbemühungen im Haushalt und die Diskussion, um das Bürgergeld in der neuen Koalition ein weiterer Unsicherheitsfaktor, der auch auf die finanziellen Mittel durchschlagen kann.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmit-

teln umzuschichten! Zur Umsetzung und Realisierung der geplanten angemessenen Fallschlüssel wird mit einem Verwaltungstitel in Höhe von 6.653.133 Mio. € geplant. Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel beträgt in der bisherigen Haushaltsplanung 1.563.233 T €.

Damit stehen im Eingliederungstitel 2.273.746 Mio. € zur Verfügung. Mit der Überziehungsgarantie von 100.000 € ist noch ein Puffer vorhanden, um die Eingliederungsleistungen zu überplanen und damit eine vollständige Verausgabung zu erreichen.

Mittelzuweisung Erlanger Jobcenter

	2026 (Plan vorläufig)	2025 (Plan vorläufig)	2024
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	5.089.900 €	5.138.528 €	5.265.662 €
plus Umschichtung aus EGT	1.563.233 €	930.290 €	1.971.910 €
VWT Plangröße Gesamt	6.653.133 €	6.068.818 €	7.237.572 €

Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	3.836.979 €	3.137.193 €	3.449.542 €
minus Umschichtung in VWT	1.563.233 €	930.290 €	1.971.910 €
Zur Verfügung stehender EGT	2.273.746 €	2.206.903 €	1.477.632 €
plus Überziehungsgarantie * nicht in Anspruch genommen	- €	- €	100.000 €
Überplanung EGT	- €	- €	94.350 €
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	2.273.746 €	2.206.903 €	1.671.982 €

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel des Bundes werden auch im Jahr 2026 durch eingeworbene Drittmittel, städtische Projektmittel und Umsatzerlöse aufgestockt.

Zusätzliche Drittmittel, Projektmittel der Stadt Erlangen und Umsatzerlöse

Drittmittel extern		Projektmittel Stadt Erlangen	Umsatzerlöse Stadt Erlangen
Jobbegleiter	175.500,00 €	Bike	35.000,00 €
Just BEst ESF	90.000,00 €	Sozialkaufhaus	78.100,00 €
KAJAK ESF	46.103,58 €	EEG-Projekt	12.220,00 €
COBA ESF	34.589,63 €	Cafe Hergricht	179.880,95 €
		Just BEst	130.000,00 €
		MSA	90.000,00 €
Gesamt	346.193,21 €	525.200,95 €	1.095.036,00 €

Im Bereich **Drittmittel** sind auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen, enthalten.

Die **zweckgebundenen Projektmittel der Stadt Erlangen** unterstützen Jugendliche beim Mittelschulabschluss, bei berufsbezogener Sprachförderung, begleiten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Jugendliche rechtskreisübergreifend und kommen in den Beschäftigungsprojekten allen Bürgerinnen und Bürgern durch die Angebote in den Fahrradprojekten und im Sozialkaufhaus zugute.

In den **Umsatzerlösen** sind neben den Erlösen durch Warenverkauf im Sozialkaufhaus und Fahrradreparaturen, Fahrradversteigerungen auch Aufträge aus verschiedenen Bereichen der Stadt im Bereich der Beschäftigungsförderung (SKH, Cafe Hergricht) und die Beschulung im BVJ-k oder den Berufsintegrationsklassen enthalten.

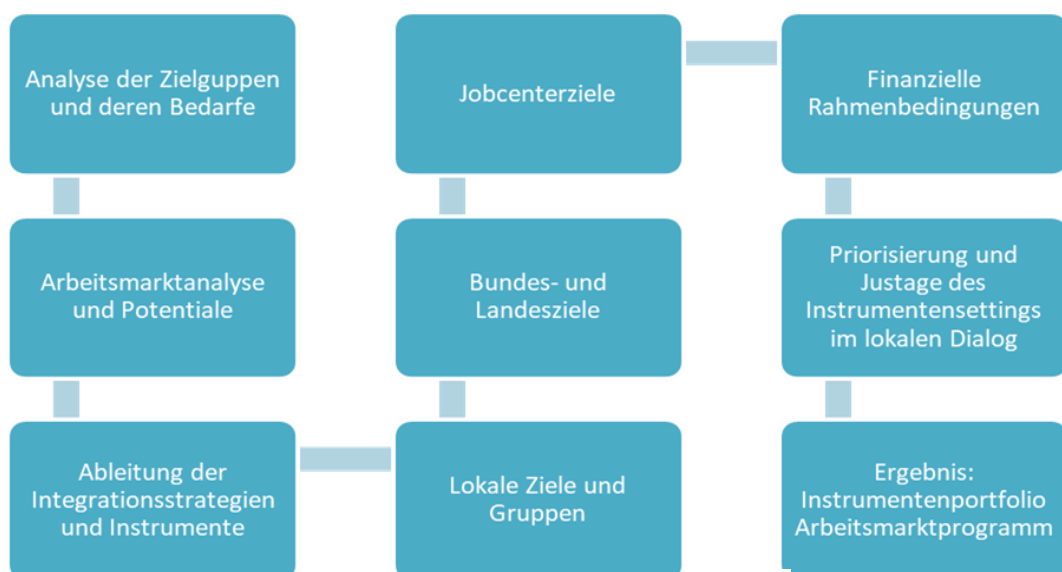
Zur Ausfinanzierung der angebotenen Projekte ist im Wirtschaftsplan des EJC ein nicht zweckgebundener **Allgemeiner Zuschuss der Stadt Erlangen** eingeplant, der die angebotenen Maßnahmen in auskömmlicher Weise finanziert.

Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten Mittel verplant. Für das Jahr 2026 wird eine Überplanung vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen.

Damit wird im Jahr 2026 für die Eingliederungsarbeit im Jobcenter eine wiederum nicht auskömmliche Mittelbereitstellung durch den Bund konstatiert, die den Aufgabenzuwachs nicht auskömmlich abbildet. Für die Zielgruppen des SGB II werden trotz dieser finanziellen Widrigkeiten weiterhin gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorgehalten.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms

Methodisches Vorgehen



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse der Vorjahre (siehe Eingliederungsberichte) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2026 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und jeweils im letzten Quartal des Jahres ausverhandelt. Die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das Jahr 2025 sind untenstehend benannt.

Ziele Bund/Land
nach § 48a

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2025

Für das Jahr 2025 wurden mit dem Land folgende Zielwerte vereinbart:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: sinken um höchstens -2,3% im Vergleich zum Vorjahr
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher: Anstieg um 3,90 % im Vergleich zum Vorjahr

Die bisherige Gesamtbewertung der vereinbarten Ziele für 2025 (Datenstand Mai 2025) wurde Ende September 2025 an uns übermittelt: „Die Ergebnisse bei Ziel 1 sind sehr erfreulich und bei Ziel 3 trotz des zu erwartenden Verfehlens des vereinbarten Zielwertes ebenfalls sehr erfreulich, die Ergebnisse bei Ziel 2 sind unterdurchschnittlich, obwohl ein Erreichen des vereinbarten Zielwertes zu erwarten ist. Es ist anzuerkennen, dass nicht alle Ziele mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.“

Der Ermittlung der Angebotswerte für 2026 wird im November 2025 zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt.

Kommunale Jobcenterziele 2026

Mindestens 550 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2025 wurden bisher 228 Integrationen (Stand Juni 2025-endgültig) erreicht. Bedingt durch die anhaltende Krisensituation (abflauende Wirtschaft, Ukraine-Geflüchtete, Kriegsgeschehen) wird der angestrebte Zielwert für 2025 mit 590 Integrationen nicht erreicht werden können. Für das Jahr 2026 wird eine Zielmarke von mindestens 550 Integrationen angestrebt. Die Vereinbarung mit dem STMAS, wird im November 2025 verhandelt, so dass hier noch Veränderungen möglich sind.

Kooperationen Stärken - Chancen Geben als besonderer Schwerpunkt für 2026 - 2028

Für das Jahr 2026-2028 wurde als besonderer Schwerpunkt **Kooperationen Stärken - Chancen Geben** gesetzt. In allen Abteilungen des Erlanger Jobcenters wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Siehe dazu die grundsätzlichen Ausführungen auf Seite 6 und Seite 11.

Jugendberufsagentur Erlangen – weitere Ausgestaltung/Umsetzung konkreter Vorhaben

Die strategische Ausrichtung eines One-stop-government-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird vom Erlanger Jobcenter als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, die Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (MPA) und das Integrationsmanagement als Vertretungen der Werkleitung unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind im Projekt mit ihrer jeweiligen Fachexpertise unterstützend aktiv. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme in der Nägelsbachstrasse 26 und gemeinsamer Prozessgestaltung vor Ort durch Jugendamt Agentur und Jobcenter werden im Jahr 2026 erste konkret vereinbarte gemeinsame Projekte in Angriff genommen (i.e. Ausbildungsbörse, Ausbildung und Inklusion, u.a.).

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch im Jahr 2026 auf der Umsetzung der Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument ist durch das neue Bürgergeld zu einem Regelinstrument geworden. Die Besetzung ist regelmäßig auf dem Niveau von nahezu 20 Plätzen eingependelt. Eine zufriedenstellende Finanzierung, um das Instrument auszuweiten, wurde bisher nicht in Aussicht gestellt.

Das ambitionierte Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht hat sich mittlerweile fest am Markt etabliert. In diesem Beschäftigungsprojekt sind mittlerweile unterschiedliche Aktionsbereiche angesiedelt: Wartung der Fahrradselbstreparatursäulen, Dienstfahrräder der Stadt Erlangen, Lastenfahrräder-Ausgabe und Wartung, die Aktion Kinderfahrräder für Erlangen Pass-Inhaber ertüchtigen und herausgegeben, Serviceangebote zur Wartung von Firmenfahrrädern, Veredelung von alten Vintagefahrrädern und nicht zuletzt die Fundfahrradverwaltung.

Im internen Bereich bei SKH, Bike und Cafe Hergricht ist konzeptionell eine stärkere Fokussierung auf individuelle Förderung, Qualifizierung einschließlich Sprachförderung im Arbeitskontext und mehr Herstellung von Arbeitsmarktnähe das Ziel. Dies wird durch engere Verzahnung der Angebote und mögliche Wechsel der Teilnehmer in den AGH-Stellen, sowie eine Diversifizierung innerhalb der Einsatzstellen erreicht. Die Zahl der Integrationen soll damit sukzessive gesteigert werden.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete liegt eine Förderzusage bis Ende 2026 vor. Die Aufstockung um eine zusätzliche Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 60 auf 100 konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Der Zugang geflüchteter Personen – hier auch von Ukrainer*innen – lastet die zusätzlichen Plätze mittlerweile aus und stabilisiert sich auf diesem Niveau.

Über den ESF Bayern wird die Fortsetzung der Programme **Kajak** und dem **Nachfolgeprojekt des BGC - Coaching mit dem Namen COBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt)** erneut für den Zeitraum 2026-2028 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen – Teilnehmenden weiterhin gewährleistet ist.

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Neuer Schwerpunkt

Jugendberufsagentur Erlangen

Teilhabe- Arbeitsplätze und Cafe Hergricht

Drittmittelprogrammakkquise

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsgarantie konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2026 stehen leider weniger Mittel wie im Vorjahr zur Verfügung, deshalb wurde im Wirtschaftsplan EJC mit der Überziehungsgarantie von 100.000 € geplant. Mit einer moderaten Überplanung der Mittelansätze wird ein hoher Verausgabungsgrad angestrebt. Die Daten für 2025 basieren auf den Daten des Wirtschaftsplanes und einer Hochrechnung und Schätzung bis zum Jahresende.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2019	2.352.085,00 €	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.412.183,00 €	2.162.727,33 €	89,66%
2021	2.417.968,00 €	2.323.417,00 €	96,09%
2022	2.398.859,00 €	2.311.458,00 €	96,36%
2023	2.277.938,00 €	2.220.167,00 €	97,46%
2024	1.671.982,00 €	1.671.982,00 €	100,00%
2025*	2.206.903,00 €	2.206.000,00 €	99,96%
2026**	2.095.026,00 €		

*Planungsstand 31.09.2025 mit Hochrechnung auf 31.12.2025, dazu 100.000 € Überziehung

** vorläufige Mittelbereitstellung

Die Ergebnisse für 2025 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS erst die endgültigen und vom Bund geprüften Zahlen aufweisen wird. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2026 angestrebt.

• Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2026 werden bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung des gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2026 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Schwerpunkt 2026 Kooperationen stärken – Chancen Geben

Die neue strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von allen Zielgruppen durch gezielte Kooperationen nachhaltigere Erfolge zu erzielen wird bis 2028 durch Maßnahmenangebote im Trägereil und bei dritten Trägern unterstützt.

Im ersten Schritt wurden bisher zwei Vorhaben konkret formuliert: Mit den Abteilungen im Referat V (Sozialamt und Jugendamt) soll die Zusammenarbeit intensiviert werden. Die innerstädtische Kooperation soll weiterhin insbesondere mit der VHS langfristig ausgestaltet werden. Daran wird in einer Arbeitsgruppe bereits sehr konkret an der Operationalisierung gearbeitet. Für das Jahr 2026 ist als weiteres Vorhaben die konzeptionelle Ausgestaltung und strukturelle Zusammenführung bei Arbeitsgeberkontakten vorgesehen. Dies soll in der Fachstelle aktivierende Leistungen verortet werden.

Auf der Klausurtagung des Erlanger Jobcenters wird das Schwerpunktthema weiter diskutiert und ausgestaltet. Auch die Tagung des Referates V wird diesen Punkt auf der Agenda haben.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung der Fahrradprojekte BIKE und Cafe Hergricht wird ein modulares Qualifizierungskonzept erfolgreich umgesetzt. Weitere Qualifizierungsbausteine für den Einsatz im Sozialkaufhaus und dem Bistrobereich sind in Vorbereitung.

Für die hauswirtschaftliche Qualifizierung wurde das Projekt InQuaH (Innovative Qualifizierung Hauswirtschaft) über den ESF Bayern mit drei Durchgängen mit einer Laufzeit bis Ende 2025 eingeworben. Für 2026 steht in Planung die erfolgreiche Kooperation und die Qualifizierung im hauswirtschaftlichen Bereich in einem Anschlussprojekt MiQuaH fortzuführen und dabei den Zugang zur Qualifizierung auch anderen Zielgruppen zu ermöglichen.

Das Maßnahme-Angebote im Trägereil umfassen das **ESF-Projekt Kajak**, das **neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching COBA** mit einem Schwerpunkt auf Coaching

Ausschöpfung
der Bundesmittel

Maßnahmen und
Instrumente

von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften und die **innovative Maßnahme „CARE“** (Coaching in den **Arbeitsmarkt** durch **Ressourcenarbeit** und **Empowerment**) mit einem neu konzipierten Durchgang CARE-Kompass (speziell auf Ukraine-Geflüchtete ausgerichtet).

CARE-Kompass ist eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Projektes „CARE“, welches bislang ein Qualifizierungsprojekt für Erziehende in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Dienstleistung war. CARE-Kompass wurde auf die Gruppe der arbeitsmarktnahen, bereits qualifizierten Bürgergeld-EmpfängerInnen zugeschnitten, der Qualifizierungsanteil ist der Intensivierung des Bereiches Berufs- und Arbeitsmarktorientierung gewichen. Ziel der Neuausrichtung war es, ein Orientierungsprojekt zu schaffen, das v.a. für bereits im Heimatland gut ausgebildete MigrantInnen, z.B. aus der Ukraine, für den Übergang in den Arbeitsmarkt genutzt werden kann.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung wurden sowohl ExpertInnen aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung als auch VertreterInnen der Zielgruppe beteiligt. Bestandteile der Integrationsmaßnahme sind Sprachtraining, Vermittlung von Kenntnissen über den Arbeitsmarkt, die gezielte Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess und die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen. Das Projekt wird durch sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet.

Das Ziel des 6-monatigen Projektes ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst mit Bezug auf die bereits erworbenen beruflichen Kenntnisse.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne SGB II Bezieher** wird auch im Jahr 2026 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein („sozialer Arbeitsmarkt“). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder der kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

Erfreulicherweise wurde das Instrument mit der Reform des SGB II zum Bürgergeld entfristet und kann weiterhin genutzt werden.

In den Jahren 2019-2025 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen kontinuierlich bis zu 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung wird durch die vorhandenen und prognostizierten Bundesmittel zunehmend schwierig, da eine langfristige Bindung für Zahlungen eingegangen wird, ohne um das vorhandene Budget der Folgejahre zu wissen!

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind im Cafe Hergricht drei Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.). Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorplanungen bietet die Servicestation neben dem Arbeitsbereich Fahrrad auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen, Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Anzahl von zehn Ausleihen, die Ausgabe von Kinderfahrrädern für den Erlangen-Pass, Wartung der Fahrradselbstreparatursäulen, Firmenwartungstage von Fahrrädern von Beschäftigten. Das Projekt arbeitet mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Verbindung mit der Aufbereitung von alten Rädern für Gebraucht Fahrradversteigerungen in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt Erlangen zusammen.

innovatives Angebot CARE

Fortsetzen Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Neues Zielgruppenangebot für alleinlebende Männer „For-Man“

Trotz einer derzeit zwar nachlassenden, aber dennoch guten konjunkturellen Lage gibt es nach wie vor eine erhebliche Zahl von erwerbsfähigen leistungsberechtigten allein lebenden Männern im Leistungsbezug SGB II, deren Chancen auf Integration erheblich beeinträchtigt sind. Bei dieser Zielgruppe kumulieren sich in vielen Fällen nicht hinreichende berufliche Qualifikationen mit einer Reihe von Problemlagen. Ohne ausdifferenzierte niederschwellig angesetzten Angebote der Aktivierung misslingt ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das neu konzipierte Projekt „For-Man“ entstand durch eine bedarfsorientierte Abfrage bei den Integrationsfachkräften und richtet sich an arbeitsmarktfremde aber dem Grunde nach beschäftigungsfähige alleinlebende männliche Leistungsberechtigte. Bei der Zielgruppe handelt es sich um Männer, die sich, seit längeren im Transferleistungsbezug befinden und sich scheinbar mit ihrer aktuellen Situation der Nicht-Erwerbstätigkeit und dem Transferleistungsbezug abgefunden haben. Der Einsatz verschiedener Integrationsinstrumente hat bisher keine Verbesserung der Arbeitsmarktnähe bewirkt.

Das Projekt zielt auf: Aktivierung und soziale Anbindung, mittelfristig nachhaltige Verbesserung der persönlichen Situation, arbeitsmarktlche Integration ab. Die Arbeitsaufnahme in allen Beschäftigungsformen am ersten Arbeitsmarkt vom Minijob bis zu Vollzeitbeschäftigung wird aktiv unterstützt.

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe der Geflüchteten hat mit dem Übergang der Ukraine-Geflüchteten ab Mai 2022 in den Rechtskreis SGB II eine neue Facette dazubekommen. Mit der gewohnt flexiblen Herangehensweise und Öffnung aller Regelangebote wurde der enorme Zuwachs mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt. Dabei ist festzustellen, dass die Integration von Teilen dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Das eigene Maßnahme-Setting Jobbegleiter Erlangen wird sehr gut angenommen und führt stetig zu Integrationen.

- Die **Jobbegleiter für Geflüchtete** - unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) sind für das Jahr 2026 mit erhöhter Platzzahl (100 Teilnehmerplätze) eingeworben worden. Insgesamt 2,5 VZÄ mit zwei Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

ESF-Förderung für CoBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt) und Kajak für Alleinerziehende, sowie Neuakquise MiQuaH



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2021 - 2027 wurden die zwei bewährten Coaching-Projekte wiederum beantragt und sind zum 01.10.2022 gestartet. Die Weiterförderung bis zum 30.09.2026 wurde für Kajak, eine Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt (CoBA) in neuer Ausrichtung beantragt. In beiden Projekten

Neues Format
„For-Man“

Zielgruppe Geflüchtete

ESF-Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei bei CoBA schwerpunktmäßig die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

MiQuaH (Mit Qualifizierung eine Arbeit in der Hauswirtschaft aufnehmen)

Arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem DHB-Bildungswerk Bayern im Netzwerk Haushalt e.V.

Das Vorgängerprojekt InQuaH qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund im Bereich haushaltsnahe Dienstleistung bis zur Teilnahme an einer externen Prüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin nach BBiG § 45.2.

Die Maßnahme ermöglichte es, Frauen ohne Berufserfahrung mit abschlussorientierter Qualifizierung bisherige Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu überwinden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich aktiviert die Maßnahme Fachkräfteressourcen.

Die erfolgreich im Projekt InQuaH umgesetzten Ansätze sollen in das Nachfolgeprojekt MiQuaH überführt werden. Das neue Konzept wird für alle Zielgruppen im SGBII geöffnet. Die Qualifizierung erfolgt modular, entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen in der Hauswirtschaft. Integrativer Bestandteil der Qualifizierung ist die Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung. Der modulare Aufbau ermöglicht, dass jede Teilnehmende eine zertifizierte Qualifizierung erwerben kann, die arbeitsmarkttlich verwertbar ist. Die Projektteilnehmerinnen absolvieren im Wechsel zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung Einsätze im Arbeitsfeld der Hauswirtschaft.

Es ist geplant für insgesamt 12 Teilnehmer*innenplätze diese arbeitsmarktnahe Qualifizierung weiterzuführen. Entsprechende Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt sind derzeit im Gange.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten

Ein Teilbereich der Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (MPA) widmet sich – mit präventiver Interventionslogik - rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, **Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit (JUST-BEst)** als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchststadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmanagement. Der Start von JUST-BEst erfolgte zum 01.10.2022. Die Projektlaufzeit geht bis zum 31.12.2027. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kritisch analysiert und verbessert. JUST-BEst bietet in der Jugendberufsagentur Erlangen regelmäßige Präsenztermine an. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k

Die Durchführung der BVJ-k an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Schulverwaltungsamt wurde im Schuljahr 2020/2021 zum ersten Mal durchgeführt. BVJ-k unterstützt berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wird in 2025/2026 mit zwei Klassen weitergeführt.

Berufsintegrationsklassen (BIK)

Im Schuljahr 2024/2025 wurden an der Berufsschule Erlangen sechs Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit hohem Sprachförderbedarf und Migrations- oder Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika.

Im Schuljahr 2025/2026 wird die Kooperation fortgesetzt und die Abteilung „Maßnahmen, Projekte, Arbeitsförderung“ beauftragt sechs Klassen zu betreuen.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Erlanger Jobcenter beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmanagement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel, konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der

MiQuaH -Nachfolgeprojekt In-QuaH- erweitert für alle Zielgruppen

rechtskreisübergreifende Angebote durch MPA

Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten sind Teil des strategischen Ziels, Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

• Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2026 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Auch in der neuen Organisationsstruktur soll die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit im Bereich der aktivierenden Leistungen die kommunale Konstruktion mit eigener Maßnahmendurchführung auszeichnen. In der engen Zusammenarbeit von hoheitlicher Jobcenter-Arbeit und dem Maßnahmenteil ist es möglich, Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahmen-Planung 2026 relevant sind und die Arbeitsorganisation des Erlanger Jobcenter beeinflussen:

- Vorläufige Haushaltsführung der Stadt Erlangen
Neben der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes bis Ende September 2025 – dies ist kein leichtes Unterfangen für die Beplanung des Eingliederungstitels und der sonstigen Bundesmittel (!) – wird die vorläufige Haushaltsführung der Stadt Erlangen das Jobcenter über das Jahr 2025 hinaus auch in das Jahr 2026 begleiten. Alle Einsparpotenziale waren und sind auf dem Prüfstand.
- Übergang Bürgergeld in die „neue Grundsicherung“?
Eine weitere Herausforderung stellt die Neuorganisation im Bereich Bürgergeld durch die neue Koalition dar.
Die bereits in der Öffentlichkeit diskutierten Einzelaspekte lassen es bis dato noch nicht zu, Rückschlüsse für die Gesetzesumsetzung zu ziehen. Gleichwohl ist der Belegschaft bekannt, dass dadurch neue Herausforderungen für die Praxis im SGB II auf das gesamte Erlanger Jobcenter zukommen werden.
- Projekt gemeinsamer Servicebereich
Für 2026 sind intensive Befassungen mit dem Kernprozess Eingangsprozess und gemeinsamer Servicebereich in den einzelnen Abteilungen des EJC geplant. Auf der Grundlage der Vorarbeiten der Projektgruppe wird dafür eine erste Umsetzungsplanung erarbeitet. Die Digitalisierungsmöglichkeiten werden in der Erarbeitung des Prozesses mitgeplant.
Damit wird der organisationsinterne Change-Prozess hin zu einem gemeinsam handelnden Jobcenter weiter gestaltet.

Durch die Überziehungsgarantie bei den Eingliederungsmitteln des Bundes wird die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms unterstützt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.

Schlussbetrachtungen



• Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	ZAL - Zugang aktivierende Leistungen Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		111
	Bewerbungszentrum + JBA BWZ Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	655	siehe oben
Ziele 2026	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) Externe Träger	nach Bedarf	FBW wird über Agentur für Arbeit finanziert	siehe oben
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden in der neugegründeten Jugendberufsagentur				
- 550 Integrationen im Jahr 2026 - davon 85 Integrationen in Ausbildung - Verstärkte Arbeitgeberansprache zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			114
			655	225

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // Verbundprojekt	80	110	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur Externer Träger	3	2	1
Ziele 2026	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	7
- Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme	15	27	12
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb Externe Betriebe	5	5	4
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses				
- Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Erlangen in Zusammenarbeit mit JC Erlangen-Höchstadt	ASA flex (früher: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)) Externe	10	10	0
			185	75

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	13
	CoBA Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	40	9
Ziele 2026	„CARE“ (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment) für erziehende Frauen und Männer Förderung zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	25	50	15
- Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak) - Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching CoBA)				
			175	37

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	PIA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8	2
	For Man (in Planung) - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen (Männer in Einzel-Bedarfsgemeinschaft)	12	24	0
Ziele 2026				
- Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln				
			32	2

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0
Ziele 2026	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Interne wie Externe Träger</i>			
- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung - Integration anerkannter Asylbewerber im Bürgergeld in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters	MiQuAH - Innovative Qualifizierung Hauswirtschaft Frauen mit Migrationserfahrung Qualifizierungsprojekt mit dem Bildungswerk des DHB im Bereich Hauswirtschaft	12	16	7
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2026	100	120	40
			256	47

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	25	4
	AGH Sozialkaufhaus	8	18	2
Ziele 2026	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergricht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	8	12	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte - Stabilisierung und Ausbau der bestehenden Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im Bürgergeld	AGH Cafe Hergricht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich	2	4	1
	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	30	0	0
	tarifliche Beschäftigung			
	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	4
	Neustart - Re(aktivieren), Qu(alifizieren), A(rbeiten) Qualifizierung für Langzeitarbeitslose im Bereich Verkauf und Sozialkaufhaus	7	7	2
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von Bürgergeld-Empfängern	20	30	2
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen Jobfit	nach Bedarf	40	0
			141	17

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe				
Alle Kunden			geplant*	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2026				
	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		40	40
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) - siehe dazu auch FBW und Übergang zur Agentur für Arbeit		199	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung (siehe dazu auch FBW und Übergang zur Agentur für Arbeit)		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandsebstständige		40	8
			538	66

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägereil des Erlanger Jobcenters

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote des Erlanger Jobcenter u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2026	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken - Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEST) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	75	180	26
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche	40	75	37
			255	63
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2026				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information, sowie Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	90	90	18
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeführten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	55	0
			145	18

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2024 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.09.2025

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

		Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen	in 2026 (geplant)	2382	550
	in 2025 (geplant)	1982	590
	in 2024	3681	541
	in 2023	2876	533
	in 2022	3011	619
	in 2021	2380	721

I. Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AktL	Abteilung aktivierende Leistungen
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EJC	Erlanger Jobcenter
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein
JuBA	Jugendberufsagentur
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LSB	Abteilung Leistungssachbearbeitung
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
MPA	Abteilung Maßnahmen Projekte Arbeitsvermittlung
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
PQ	Abteilung Prozesse und Qualität
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/113/2025

EJC Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Gutachten	
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 386.053,90 € - vermindert um den Verlustvortrag 2023 in Höhe von 9.039,64 € - den Rücklagen zuzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (BS-EJC) hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC am 12.11.2025
- Beschluss im Revisionsausschuss voraussichtlich am 25.03.2026
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 27.11.2025

Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 des EJC wurde von der Werkleitung gemäß § 25

Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2025 begonnen und zog sich aufgrund der noch immer laufenden Umstrukturierungsprozesse und fehlenden Personalressourcen in Abteilung Finanzen und Controlling bis ins II. Quartal 2025. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Beauftragung der Kanzlei Storg Nürnberg (Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft) zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2024 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates über die Bestellung vom 28.11.2024.

Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung mit Unterbrechungen vom II. bis IV. Quartal 2025 und wurde am 18. Oktober 2025 abgeschlossen. Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2024 inhaltlich eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 wird den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses/Werkausschusses EJC für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 10 BS-EJC zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss voraussichtlich am 25.03.2026 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 9 Abs. 9 BS-EJC in der Sitzung am 27.11.2025 den geprüften Jahresabschluss 2024 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 386.053,90 € - vermindert um den Verlustvortrag 2023 in Höhe von – 9.039,64 € - den Rücklagen zugeführt wird.

Des Weiteren soll der 1. und 2. Werkleitung die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Der Abschlussprüfer, Dr. Peter Storg von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, stellte den Jahresabschluss 2024 im Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC am 12.11.2025 vor. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC ist gemäß § 5 (3) Nr. 10 der Betriebssatzung EJC als vorberatendes Gremium für die Begutachtung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses/Werkausschusses EJC erhalten den ausführlichen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten den ausführlichen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2024

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum ersten Mal geprüft und mit Datum vom 18.10.2025 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Einschränkung hat folgenden Hintergrund:

Im ersten Quartal des Jahres 2024 wurde im EJC eine unbestimmte Zahl von Fallakten identifiziert, bei denen in Zeiten vor der Gründung des Eigenbetriebs sowie in der Gründungsphase kein ordnungsgemäßer Fallabschluss durchgeführt oder dokumentiert wurde.

Mit dem ordnungsgemäßen Fallabschluss kann das EJC überprüfen und feststellen, ob die Zahlungen an die Bürger*innen in richtiger Höhe gezahlt wurden. Ergibt die Überprüfung, dass zu viel Leistungen bezahlt wurden, entsteht ein Rückforderungsanspruch, der ab Kenntnis vom Bestehen der Rückforderung in der Bilanz auszuweisen ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurde unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der 2024 begonnenen Abarbeitung geprüft, ob für die zum Bilanzstichtag noch nicht bearbeiteten Fallakten Rückforderungen zu bilanzieren oder Rückstellungen zu bilden sind. Nach den Prinzipien der ordnungsgemäßen Buchführung und des Wirtschaftlichkeitsgebots sind Forderungen nur dann anzusetzen, wenn der wirtschaftliche Nutzen sicher erwartet werden kann. Da zum Bilanzstichtag die konkreten rechtlichen Grundlagen sowie die Höhe der Forderungen und die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Entstehens noch nicht ausreichend konkretisiert werden konnten bzw. nicht hinreichend sicher feststellbar waren, wurde keine entsprechende Bilanzierung von Forderungen vorgenommen, um eine Überschätzung von Vermögenswerten und damit eine fehlerhafte Darstellung der wirtschaftlichen Lage zu vermeiden.

Die mangelnde Bilanzierungsfähigkeit führte aber auch dazu, dass der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit der Angaben im Jahresabschluss nicht vollständig bestätigen konnte. Dies muss der Wirtschaftsprüfer in seinem Bericht durch eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks kenntlich machen.

Im Fall des EJC hat der eingeschränkte Bestätigungsvermerk, anders als bei Wirtschaftsunternehmen der Privatwirtschaft und den diese vergleichbaren Kommunalunternehmen, keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen oder finanzielle Risiken. Die beiden, vom Nicht-bekannt-sein etwaiger Rückforderungen betroffenen Gläubiger (Stadt Erlangen und Bund), an die als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Einnahmen aus Rückforderungen weiterzuleiten sind, sowie die zuständigen Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden, wurden über alle Vorgänge und Zusammenhänge mit den nicht ordnungsgemäßen Fallabschlüssen informiert und tragen das Vorgehen des EJC zur Abarbeitung der Fälle mit. Wesentliche finanzielle Risiken sind derzeit für die Stadt Erlangen nicht erkennbar.

Mit der im Jahr 2024 begonnenen und im Jahr 2025 fortgesetzten konsequenten Abarbeitung der bis dato nicht ordnungsgemäß abgeschlossenen Fallakten wird die Rechtssicherheit gewahrt, die Gleichbehandlung der Leistungsberechtigten sichergestellt und den Prüfungs- und Rechenschaftspflichten gegenüber Aufsichts- und Kontrollinstanzen entsprochen, ohne dabei gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verstoßen.

Der Eigenbetrieb verfolgt damit einen transparenteren und rechtssicheren Ansatz, bei dem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in einem angemessenen Verhältnis zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen stehen. Der Verlauf und der Umgang mit der Abarbeitung der offenen Rückforderungsfälle wird entsprechend im nächsten Berichtszeitraum dokumentiert.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024

(in T€)	Ist 2024	Ist 2023
Gewinn- und Verlustrechnung		
Jahresergebnis	386	-9
Umsatzerlöse	1.188	1.087
<i>aus städtischem Haushalt</i>	1.010	889
<i>von Dritten</i>	178	198
Aufwandszuschüsse / Zuweisungen	57.617	50.137
<i>Bundesmittel SGB II inkl. EGT, VWT</i>	47.064	40.650
<i>aus städtischem Haushalt SGB II</i>	6.102	6.092
<i>aus städtischem Haushalt KFA VWT</i>	1.284	1.124
<i>aus städtischem Haushalt</i>		
<i>operatives Geschäft Eigenbetrieb</i>	2.816	1.975
<i>Drittmittel</i>	351	296
Sonstige betriebliche Erträge	221	65
<i>aus städtischem Haushalt</i>	23	17
Bilanz		
Bilanzsumme	12.511	10.334
Eigenkapitalquote	9,0%	7,2%
Investitionen	61	27
Darlehensverbindlichkeiten ¹⁾	583	594
Sonstiges		
Cash-Flow ²⁾	+469	+97

1) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

2) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2024 lag mit +386 T€ über Plan. Hauptursache hierfür sind unerwartete Einsparungen bei den Personalkosten und höhere Bundesmittel für Eingliederung und Verwaltung. Ebenso wurden die geplanten Fortbildungen zurückhaltender und/oder für weniger Teilnehmer*innen in Anspruch genommen. Stellennach- und -neubesetzungen erfolgten nur mit großem zeitlichem Versatz aufgrund fehlender oder unzureichend qualifizierter Bewerber*innen oder konnten infolge einer von der Stadt Erlangen beschlossenen und ab Oktober 2024 im Eigenbetrieb wirksam gewordenen Widerbesetzungssperre nicht nach Plan realisiert werden.

Insgesamt liegen die Aufwandszuschüsse und Zuweisungen bei 57,6 Mio. € und machten 98 % der Gesamtleistung aus. Sie liegen 9,8 % über dem Planansatz. Die umfangreichsten Planabweichungen resultieren aus deutlich höheren Bedarfen an SGB II Leistungen, die an die Bürgerinnen und Bürger auszureichen waren. Da diese jedoch vollständig von Bund und Kommune zu erstatten sind, wirkt sich die Erhöhung nicht auf das Ergebnis aus.

Von der Stadt Erlangen wurden im Detail folgende leistungsbezogene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 562 T€ gewährt: Beschäftigungsförderung Café Hergricht (179 T€), Sozialkaufhaus (78 T€), Mittelschulabschluss (90 T€), Verlustausgleich Bahnhofsräder (35 T€), EEG Projekt (38 T€), Just Best (130 T€), Sprachförderung (12 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (61 T€) betreffen überwiegend Büromöbel. Die geleistete Anzahlung für einen Lkw im Sozialkaufhaus wurde bei der Lieferung im Geschäftsjahr 2024 verrechnet. Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten u.a. aufgrund vorrangiger organisatorischer Aufgaben erneut verschoben werden.

Auszüge aus dem Lagebericht 2024

Das Jahr 2024 war noch weiterhin geprägt von der Überführung und Etablierung aller Aufgaben und Funktionen in den Eigenbetrieb, der Zusammenführung bestehender Prozesse mit den etablierten und neueingeführten Unterstützungsprozessen sowie einer angespannten Personalsituation in den Abteilungen passive Leistung (553 LSB), aktivierende Leistungen (557) sowie Finanzbuchhaltung und -controlling (552). Diese Rahmenbedingungen halfen einerseits dabei, die Effizienz und Effektivität des Eigenbetriebes zu verbessern und die Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt zu fördern. Andererseits führten die neu zu organisierende Arbeit in der Jugendberufsagentur sowie die erhöhten Betreuungserfordernisse für Leistungsbezieher zu hoher Arbeitsbelastung und langen Bearbeitungszeiten. Im operativen Bereich wurden im Aufgabenbereich der aktiven Leistungen die zwei Abteilungen Personal- und Arbeitsvermittlung und Fallmanagement per Organisationsverfügung der Stadt Erlangen vom 23.05.2024 in die Abteilung aktivierende Leistungen (557) organisatorisch zusammengeführt. Aufgrund der dadurch entstandenen hohen Führungsspanne wurden zusätzlich zwei Sachgebiete eingerichtet. Das bisher der Abteilung 555 zugeordnete Team Bewerberzentrum wurde der Abteilung Maßnahmen und Projekt zur Arbeitsförderung (556) zugeordnet.

Im Jahr 2024 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung, um die Planung und Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes im notwendigen Umfang zu sichern. In gemeinsamer Anstrengung aller Mitarbeiter*innen in der Abteilung Aktivierende Leistungen (bis Mai 2024 noch in den organisatorisch getrennten Abteilungen Fallmanagement und Personal- und Arbeitsvermittlung) konnte der Verausgabungsgrad der EGT-Bundesmittel im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden.

Auf Bundesebene hat die vorläufige Haushaltsführung bis in den September 2025 hinein, zu Einschränkungen der verfügbaren Mittel geführt, da nur notwendige Ausgaben zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen getätigt werden durften. Flexibilität und Investitionsfähigkeit des Eigenbetriebs werden dadurch auf kommunaler Ebene weiterhin beschränkt bleiben und es ist weiterhin mit Risiken von Liquiditätsengpässen und verzögerten Mittelabflüssen zu rechnen. Die vorläufige Haushaltsführung auf kommunaler Ebene spiegelt sich im Jahr 2025 in einem ähnlichen Spannungsfeld wider und bedeutet weitere Beschränkungen im administrativen und planerischen Bereich. Dennoch plant das EJC, mit dem Ziel weiterer Effizienzsteigerungen und für mehr Bürgerfreundlichkeit, Aufgabenbereiche der aktiven und passiven Leistungen mit Kontext Antragstellung, Clearing und Beratung in einer neu zu organisierenden gemeinsamen Eingangszone zusammenzuführen.

Für das Jahr 2026 wird mit einer Fortsetzung der angespannten Haushaltslage zu rechnen sein. Die Stadt und mit ihr alle Eigenbetriebe, erarbeiteten Ende 2024 ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept mit deutlichen Einsparungen im Personal- und Sachmittelbereich, um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern. Der Eigenbetrieb muss danach in den Jahren 2025 sowie 2026 mit stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, mit Verzögerungen bei Stellenwiderbesetzung und bei Investitionsmöglichkeiten rechnen, ist dabei aber uneingeschränkt verpflichtet, seine Kernaufgaben zu erfüllen und die Pflichtleistungen

ohne Unterbrechung zu erbringen. Diese Lage erfordert eine konsequente Haushaltsdisziplin und Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Bericht des Werkausschusses

Der Werkausschuss hat die Tätigkeit der Werkleitung überwacht und in seinen Sitzungen am 31.01.2024, 24.04.2024, 26.06.2024, 02.10.2024 und am 06.11.2024 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: EJC Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024
Anlage 2: EJC Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 3: EJC Prüfbericht 2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht öffentlich)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

EJC Erlanger Jobcenter

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.188.197,01	1.086.667,89
2. Aufwandszuschüsse und Zuweisungen SGB II		43.415.066,53	37.975.661,45
3. Aufwandszuschüsse und Zuweisungen		14.201.735,19	12.161.449,75
4. sonstige betriebliche Erträge		220.773,09	64.554,41
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	241.712,47		275.314,16
b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	<u>3.191.267,30</u>	3.432.979,77	2.769.545,89
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.680.610,39		6.738.449,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>2.177.037,20</u>	9.857.647,59	2.028.686,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		83.316,64	106.391,38
8. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Sonstige betriebliche Aufwen- dungen SGB II 43.606.979,48 (38.049.819,97)		45.262.607,36	39.376.377,82
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		473,08	827,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.208,58	2.054,92
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		387.484,96	7.659,08-
12. sonstige Steuern		1.431,06	1.380,56
13. Jahresgewinn		<u>386.053,90</u>	<u>9.039,64-</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2024

EJC Erlanger Jobcenter

AKTIVA

PASSIVA

AKTIVA		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Rücklagen		727.795,34	727.795,34
				1. allgemeine Rücklage			
				III. Gewinn / Verlust		9.039,64-	0,00
				1. Verlust des Vorjahres		386.053,90	9.039,64-
				2. Jahresgewinn		377.014,26	9.039,64-
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		1.118.957,35	1.149.591,75	B. Rückstellungen		2.833.109,84	2.535.711,10
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		181.768,00	184.731,44	C. Verbindlichkeiten			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	40.500,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		82.599,46	93.921,88
		1.300.725,35	1.354.823,55	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		180.653,53	687.084,90
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben			
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten		6.390.275,90	4.673.856,48
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.821,56	9.928,13	- davon aus Steuern		1.894.931,60	1.595.509,36
2. fertige Erzeugnisse und Waren		101.742,47	66.053,12	Euro 175,58 (Euro 0,00)		8.548.460,49	7.050.372,62
		116.564,03	75.981,25	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3.677,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.582.343,14	1.440.351,91				
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		1.061.674,30	2.654.612,59				
3. sonstige Vermögensgegenstände		304.854,51	589.194,61				
		2.948.871,95	4.684.159,11				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.672.212,16	1.572.815,39				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.445.698,44	2.609.938,50				
		12.511.379,93	10.333.516,88			12.511.379,93	10.333.516,88

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/114/2025

Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Gutachten	
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
Gemeindeordnung Bayern (GO)
Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Erlangen - Erlanger Jobcenter (EJC) hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2026 in den Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC zur Begutachtung, sowie zur Beschlussfassung im STR gemäß § 5 Abs.1 Betriebssatzung i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 4 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

Begutachtung des Wirtschaftsplans 2026 im Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC am 12.11.2025

Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 im STR am 27.11.2025

Im Einzelnen wird auf die Anlage EJC Wirtschaftsplan 2026 mit Erklärungen verwiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: EJC Wirtschaftsplan 2026 mit Erläuterungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter



Feststellungsbeschluss
für das
Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter vom 24.11.2022 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	60.396.575 EUR
in den Aufwendungen mit	60.396.575 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	81.000 EUR
in den Ausgaben mit	81.000 EUR

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:	0 EUR
--	-------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:	0 EUR
--	-------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:	2.000.000 EUR
---	---------------

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Erfolgsplan 2026 - Kurzübersicht

1. Umsatzerlöse	1.182.916
2. Fördermittel	4.932.707
2.1 Drittmittel	395.870
2.2 Projektmittel u. sonstige Mittel Stadt Erlangen	4.536.837
3. Mittelzuweisungen	10.288.295
3.1 Eingliederungstitel	2.273.746
3.2 Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	168.873
3.3 Verwaltungstitel (Bund)	6.653.133
3.4 Verwaltungstitel (Kommunal)	1.192.543
4. Neue Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)	43.992.657
4.1 Erstattung Bund	35.948.583
4.2 Erstattung Kommune	6.064.428
4.3 auf ALG II Bundesabrechnung anrechnungsfähige Erstattungen	1.125.679
4.4 auf KdU Beteiligung Bund anrechnungsfähige Erstattungen	839.968
4.5 Erstattungen einmalige Leistungen	0
4.6 Erstattungen Bildung und Teilhabe	2.000
4.7 Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	12.000
I. GESAMTLEISTUNG	60.396.575
5. Materialaufwand u. bezogene Leistungen	3.643.639
5.1 Aufwand für RHB und Waren	307.200
5.2 Aufwand für bezogene Leistungen	2.318.254
5.3 Aufwand für bezogene Leistungen Eingliederung	1.018.185
6. Personalaufwand	11.268.483
7. Abschreibungen	93.656
8.a, Sonstiger betrieblicher Aufwand (Arbeitslosengeld II)	43.980.657
8.a,1 Kosten der Unterkunft (KdU)	15.763.400
8.a,2 Regelbedarfe/ Mehrbedarfe	26.529.790
8.a,3 Einmalige Bedarfe	331.468
8.a,4 Bildung und Teilhabe (BuT)	1.356.000
8.b, Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)	1.406.718
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.200
10. Sonstige Steuern	1.222
II. GESAMTKOSTEN	60.396.575
III. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0

Erfolgsplan 2026 nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereiche EJC (Hauptkostenstellen)							Umlagen Hilfskostenstellen					Summe Wirtschaftsplan 2026	Summe Wirtschaftsplan 2025
	ALG II Neue Grundsicherung	Leistungssachbearbeitung	Aktivierende Leistungen	Integrationsmanagement	Maßnahmen Selbstvornahme	Maßnahmen geförderte Projekte	Vermögensverwaltung	Modul Sprachförderung	Gebäudekosten	Kfz-Kosten	Abteilungsumlagen	Overhead, Stabsstellen & Sonderfunktionen		
1. Umsatzerlöse		24.200			605.400	483.856	36.334		33.126				1.182.916	1.441.352
2. Fördermittel	30.971	1.612.309	1.165.505	94.226	942.523	1.026.964					57.599	2.610	4.932.707	4.920.210
3. Mittelzuweisungen	163.178	3.702.419	2.827.021	1.241.770	1.422.966	189.568					181.127	560.246	10.288.295	9.857.124
4. Neue Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)	43.980.657	12.000											43.992.657	42.335.094
I. GESAMTLEISTUNG	44.174.806	5.350.928	3.992.526	1.335.996	2.970.889	1.700.388	36.334		33.126		238.726	562.856	60.396.575	58.553.778
5. Materialaufwand u. bezogene Leistungen	194.434			1.038.185	307.200	1.900			33.360		1.810.660	257.900	3.643.639	3.655.668
6. Personalaufwand		3.270.982	2.658.068	185.278	1.557.624	1.154.351		26.224	265.321		382.632	1.768.001	11.268.483	11.145.430
7. Abschreibungen		673	4.323		4.986				66.719		11.500	5.454	93.656	159.511
8.a, Sonstiger betrieblicher Aufwand (Arbeitslosengeld II)	43.980.657												43.980.657	42.323.094
8.b, Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)		29.880	53.174	4.100	43.061	11.369		290	787.390	19.911	338.055	119.489	1.406.718	1.266.803
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen												2.200	2.200	2.000
10. Sonstige Steuern										1.222			1.222	1.273
II. GESAMTKOSTEN (direkt)	44.175.091	3.301.535	2.715.564	1.227.563	1.912.871	1.167.620		26.514	1.152.790	21.133	2.542.847	2.153.044	60.396.575	58.553.778
III. UMVERTEILUNG (indirekt)		2.064.267	1.286.094	109.303	1.063.829	538.129		-26.514	-1.119.664	-21.133	-2.304.122	-1.590.188	0	0
IV. ERGEBNIS	-286	-14.874	-9.133	-869	-5.811	-5.361	36.334	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Allgemein

Den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2026 sind großteils Erfahrungswerte aus dem Jahr 2024 zugrunde gelegt. Alle bereits bekannten Änderungen sowie Vorhaben, die das Jahr 2026 betreffen, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt. Beispielsweise sind sämtliche Kosten für die Implementierung einer gemeinsamen Eingangszone sowie Kosten für IT-Projekte (Schnittstelle zwischen Prosoz und NSK, KI-Assistenten, etc.) zur weiteren Effizienzsteigerung geplant.

Für unbekannte bzw. unsichere Größen (z.B. Kostensteigerungen) wurden seitens des Controllings und der Werkleitung möglichst realistische Annahmen getroffen.

Die im Stadtrat vom 30.04.2025 beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurden vom EJC bereits nahezu vollumfänglich umgesetzt und sind im Wirtschaftsplan 2026 entsprechend berücksichtigt.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden auf Basis des Tarifabschlusses (TVöD) 2025 anhand der jeweils geltenden Entgelttabellen berechnet. Zudem ist die Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamt*innen einkalkuliert. Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2026 liegt nur leicht über dem Planwert des Vorjahres. Dementsprechend wird ein Großteil der Mehrkosten aufgrund der Tarifierhöhung durch den Personalabbau im EJC kompensiert.

Neue Grundsicherung (ehemals Bürgergeld, Arbeitslosengeld II)

Das bisherige Bürgergeld soll im Jahr 2026 durch die „Neue Grundsicherung“ abgelöst werden (der Zeitpunkt steht noch nicht fest, ca. Januar - Juli 2026). Ob diese Reform, wie politisch beabsichtigt, zu einer Senkung der Kosten für entsprechende Leistungen in Erlangen führen wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Daher wurde vorsichtshalber die Planannahme getroffen, dass die Kosten weiterhin auf dem Niveau des Bürgergelds entstehen werden. Die Planzahlen für den Bereich „Neue Grundsicherung“ sind somit ebenfalls auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2024 angesetzt. Die jüngsten Prognosen zur Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen gehen von einem leichten Rückgang aus. Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage und der unsicheren Zukunftsperspektive in Deutschland, plant das EJC etwas pessimistischer und trifft die Annahme, dass die Zahl Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2026 ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2024 liegen wird (ca. 2.700 Bedarfsgemeinschaften).

Der größte Teil der Kosten aus dem Bereich „Neue Grundsicherung“ wird durch den Bund finanziert. Im städtischen Haushalt wirken sich insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) aus, welche zu 37,2% von der Kommune zu tragen sind. Das EJC rechnet mit einem kommunalen Anteil an diesen Ausgaben in Höhe von 5,54 Mio. € (Vorjahr: 5,76 Mio. €).

Jobcenterverwaltung, Selbstvornahme Maßnahmen und Drittmittelprojekte

Bereits seit dem Jahr 2023 standen dem EJC nicht ausreichend Bundesmittel zur Verfügung, um die mit Gründung des Eigenbetriebs beschlossene Aufbauorganisation vollständig zu finanzieren. Auch im Jahr 2026 werden voraussichtlich nicht genügend Bundesmittel in den Titeln zur Verfügung stehen, sodass das EJC nur durch zusätzliche Mittel der Stadt Erlangen dazu in der Lage ist, einen Wirtschaftsplan mit neutralem Ergebnis zu erstellen. Da beim Bund aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren eine angespannte Haushaltssituation vorherrschen wird, benötigt das EJC auch in Zukunft städtische Mittel zur Finanzierung ungedeckter Kosten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Mittelausstattung durch den Bund im Vergleich zum Vorjahr:

	2026	2025
Verwaltungstitel (VWT)	5.089.900 €	5.127.504 €
Eingliederungstitel (EGT)	3.836.979 €	3.457.674 €
Bundesmittel	8.926.879 €	8.585.178 €

Nach dem Beschluss des Bundeshaushalts 2025 im September 2025, erfuhr das EJC, dass die Kürzung der Bundesmittel nicht so stark wie ursprünglich befürchtet ausfiel. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden in Summe ca. 300 T€ weniger Bundesmittel geplant, als im Nachhinein tatsächlich in die Titel eingestellt wurden.

Für den Ansatz der Bundesmittel im Jahr 2026 wurden die vorläufigen Zahlen laut dem Info-schreiben des BMAS vom 08.10.2025 zugrunde gelegt. Dementsprechend rechnet das EJC mit einer Erhöhung der Bundesmittel um ca. 342 T€ im Vergleich zum Vorjahr, welche sich aus einer Erhöhung des EGT um ca. 380 T€ und einer Kürzung des VWT um ca. 38 T€ ergibt.

Zur Umsetzung und Realisierung der geplanten angemessenen Fallschlüssel würde ein VWT in Höhe von ca. 7,93 Mio. € benötigt. Zur Umsetzung des geplanten Arbeitsmarkpro-gramms wird ein EGT in Höhe von ca. 2,27 Mio. € benötigt. Obwohl das EJC von der Um-schichtungsmöglichkeit Gebrauch machen, und insgesamt voraussichtlich ca. 1,56 Mio. € (40,74%) aus dem EGT in den VWT umschichten wird, werden die Bundesmittel im VWT nicht ausreichen. Kompensiert wird die Entnahme bzw. Umschichtung aus dem EGT - erfah-rungsgemäß - durch die Vereinnahmung und ggf. weitere Beantragung von Drittmitteln für Arbeitsförderungsprojekte. Das EJC plant im Jahr 2026 mit Fördermitteln von externen Mit-telgebern in Höhe von ca. 396 T€. Weitere 541 T€ werden von der Stadt Erlangen zweckge-bunden zur Verfügung gestellt.

Trotz bereits realisierter, aber auch geplanter Sparmaßnahmen, sind die Kosten seit Grün-dung des Eigenbetriebs auf einem so hohen Niveau, dass sie nicht komplett über Bundes-mittel finanziert werden können. Ursachen hierfür sind sowohl im Bereich der Maßnahmen als auch im hoheitlichen Bereich, die verpflichtend abzunehmenden Leistungen der Stadt Er-langen aber auch verhältnismäßig hohe Tarifierhöhungen der letzten Jahre. Insbesondere die Kostenverrechnung durch das Personalamt und Amt 17 bzw. KommunalBit, wurden als starke Kostentreiber identifiziert. Beispielsweise wurden dem EJC im Jahr 2025 bei nahezu gleicher Inanspruchnahme von Leistungen wie im Vorjahr durch Amt 11 für Verwaltungskos-ten insgesamt ca. 137 T€ mehr in Rechnung gestellt, was einer Kostensteigerung von über 27% entspricht. Auch die durch Amt 24 (GME) verrechneten Verwaltungskosten sind im Ver-gleich zum Vorjahr über 13% gestiegen. Eine Finanzierung von jährlichen Kostensteigerun-gen in dieser Höhe ist über die ohnehin schon knappen Bundesmittel nicht möglich und führt im Ergebnis dazu, dass das EJC mehr kommunale Mittel für ungedeckte Kosten benötigt und auch in Zukunft benötigen wird.

Mittelbedarf des EJC im Haushalt der Stadt Erlangen

	Wirtschaftsplan EJC 2026		
	Budgetbedarf Amt 20	Im Budget anderer Ämter vorgesehen	
			Summe
1.1 Erstattungen für Dienstleistungen des EJC an Stadt		679.300 davon	679.300
Amt 50 - Sachbearbeitung Unterhalt		23.700	
Amt 50 - Außendienst		500	
Amt 50 - Einkauf im Sozialkaufhaus		132.000	
Amt 50 - Pacht Container (Alfred-Wegener-Str.)		36.300	
Amt 40 - Durchführung Berufsschulklassen		483.900	
Amt 24 - Auftrag Diensträder		2.900	
1.2 Erstattungen für vom EJC durchgeführte Projekte		540.600 davon	540.600
Amt 51 - Just BEst		143.800	
EB77 - Sozialkaufhaus (Gebührenfinanzierung)		90.000	
WA (Ref. II) - Mittelschulabschluss		90.000	
BTM (Ref. II) - Cafe Hergricht		181.800	
Amt 33 - Bike		35.000	
1.3 Sonstige Erstattungen			
Amt 11 - Personalkosten Fachstelle Finanzen		57.600	57.600
1.4 Gesetzliche Finanzierungspflicht Stadt			
Amt 50 - Schulbeihilfe		189.900	189.900 *
Kommunaler Finanzierungsanteil an Verwaltungskosten	1.192.500		1.192.500
Kommunaler Anteil Kosten der Unterkunft (KdU)	5.544.000		5.544.000
Kommunaler Anteil Einmalige Leistungen	330.500		330.500
1.5 Finanzierung Arbeitsmarktprogramm			
Ungedeckte Kosten - Behördlicher Teil (Hoheit)	1.311.700		1.311.700
Ungedeckte Kosten - Selbstvornahmemaßnahmen	630.000		630.000
Ungedeckte Kosten - Drittmittelgeförderte Maßnahmen	722.600		722.600
Ungedeckte Kosten - wegen nicht auskömmlicher Titel (EGT / VWT)	1.274.400		1.274.400
	11.005.700	1.467.400	12.473.100
2.1 Erstattungen von EJC für Dienstleistungen von			
Gesamtpersonalrat	10.600		10.600
Amt 13 - für Gemeindeorgane	75.300		75.300
Amt 13 - für Ratsangelegenheiten	12.700		12.700
Amt 13 - für Betreuung von Ausschüssen	1.700		1.700
Amt 13 - Gleichstellungsstelle	7.400		7.400
Amt 14 - für Rechnungsprüfung	8.500		8.500
Amt 17 - Digit	192.900		192.900
Amt 20 - Haushalt	6.900		6.900
Amt 20 - Steuer	9.000		9.000
Amt 20 - Vollstreckung	58.000		58.000
Amt 20 - Systemverwaltung NSK	7.000		7.000
Amt 20 - Buchhaltung u. Mahnwesen	1.000		1.000
Amt 23 - Verrechnung Grundstücksverwaltung	700		700
Amt 30 - Rechtsangelegenheiten	25.500		25.500
Amt 30 - Versicherungen (Policen)		77.400	77.400
Amt 24 - Verwaltungskosten GME		55.700	55.700
KommunalBit		788.400	788.400
2.2 Erstattungen von EJC an GME für Mieten		423.400 davon	423.400
Amt 24 - für Bogenpassage		73.000	
Amt 24 - für Rathaus		186.400	
Amt 24 - für Cafe Hergricht		61.800	
Amt 24 - für Jugendberufsagentur (JuBA)		102.200	
2.3 Erstattungen von EJC an Personalamt		1.183.100 davon	1.183.100
Amt 11 - Verwaltungskosten Personalamt		693.000	
Amt 11 - Kostenerstattung Versorgungsbezüge (Beamte)		400.100	
Amt 11 - Kostenerstattung Beihilfen (Beamte)		90.000	
2.4 Erstattungen von EJC an Amt 50 für Bildung und Teilhabe		1.358.500 davon	1.358.500
Amt 50 - Erstattung BuT Verwaltungskosten		194.400	
Amt 50 - Erstattung BuT Sachkosten		1.164.100	1.164.100 *
	417.200	3.886.500	4.303.700
Saldo	10.588.500	-2.419.100	8.169.400

*Die Zahlung der Schulbeihilfe von Amt 50 an das EJC (Nr. 1.4) sowie die Erstattung der BuT Sachkosten des EJC an Amt 50 (Nr. 2.4) wurden erstmals im Wirtschaftsplan 2026 in die Übersicht „Mittelbedarf des EJC im Haushalt der Stadt Erlangen“ aufgenommen. Die interkommunale Umverteilung im Bereich der BuT Sachkosten, welche ebenfalls durch das EJC vereinnahmt und an Amt 50 weitergeleitet wird, ist aufgrund der Ungewissheit über die Zahlung und die Höhe der eventuellen Zahlung, nicht enthalten (vgl. 2024: ca. 1,23 Mio. €; 2025: ca. 1,29 Mio. €).

Durch die Berücksichtigung der BuT Sachkosten ergibt sich ein deutlich niedrigerer Mittelbedarf des EJC gegenüber der Stadt Erlangen.

Das EJC plant die Vereinnahmung von kommunalen Mitteln in Höhe von ca. 12,47 Mio. €, denen Erstattungen an die Stadt Erlangen in Höhe von ca. 4,30 Mio. € entgegenstehen. Im Saldo weist das EJC, inklusive der allgemeinen Mittel für ungedeckte Kosten, einen Mittelbedarf in Höhe von ca. 8,17 Mio. € gegenüber der Stadt Erlangen aus, der sich wie oben dargestellt zusammensetzt.

Gegen den Kämmereientwurf (ca. 9,38 Mio. €) für das Sachmittelbudget des EJC in 2026 (Bezeichnung für EJC eigentlich nicht passend, da auch Personalkosten enthalten sind), legte das EJC keine Einwendungen ein. Zum Zeitpunkt der Haushaltsgespräche 2026 rechnete das EJC damit, dass die Mittel laut Kämmereientwurf ausreichen würden, sofern noch weitere 27 T€ eingespart würden. Da sich der Kämmereientwurf am Vorjahreswert orientiert, ist der Bereich BuT Sachkosten darin nicht berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit zwischen dem Kämmereientwurf und der Übersicht „Mittelbedarf des EJC im Haushalt der Stadt Erlangen“ herzustellen, müssen die BuT Sachkosten (siehe gelbe Markierungen) ausgenommen werden. Entsprechend würde sich in der Übersicht ein Budgetsaldo in Höhe von ca. 9,14 Mio. € ergeben. Wie bereits zuvor erwähnt, wurden bis zur Fertigstellung des Wirtschaftsplans noch sämtliche bekannte Änderungen, das Jahr 2026 betreffend, berücksichtigt. Dies geschah generell nach der Vorgabe, dass der daraus resultierende geänderte Mittelbedarf nicht über dem Mittelbedarf laut Kämmereientwurf liegen darf. Insbesondere durch die voraussichtlich höhere Ausstattung an Bundesmitteln ist es dem EJC möglich, in der finalen Version des Wirtschaftsplans einen Mittelbedarf auszuweisen, welcher um 238.300 € unter dem Mittelbedarf laut Kämmereientwurf liegt.

Investitionsplan 2026

	T EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte	
Technische Anlagen, Maschine, Betriebsvorrichtungen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Ausstattung und Sanierung Alfred-Wegener-Str.	20,0
Ersatzbeschaffungen Büromöbel und -Ausstattung	20,0
Einrichtung Service-Bereich (gemeinsame Eingangszone)	30,0
Summe	70,0

Vermögensplan 2026

	T EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfes	
Jahresergebnis	0
Abschreibungen	81,0
Einnahmen gesamt	81,0
Ausgaben	
Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte	70,0
Tilgung von Krediten	11,0
Ausgaben gesamt	81,0

Finanzplan 2026 - 2029

	2026	2027	2028	2029	2030
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfes					
Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Abschreibungen	81,0	100,8	41,6	42,4	43,3
Einnahmen gesamt	81,0	100,8	41,6	42,4	43,3
Ausgaben					
Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte	70,0	40,8	41,6	42,4	43,3
Tilgung von Krediten	11,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben gesamt	81,0	100,8	41,6	42,4	43,3

Zum Zeitpunkt der Erstellung des 5-jährigen Finanzplans waren keine größeren Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Wirtschaftsjahre bekannt, welche sich aus Anlagenänderungen (Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau, Veräußerung) ergeben. Das aufgenommene Darlehen bei der Flessa-Bank wird im Jahr 2027 mit 60 T€ endfällig. Für die Planung wurde eine lineare Entwicklung in den Investitionen zugrunde gelegt, die sich aus Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Instandhaltung ergeben.

PIStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

55 - Erlanger Jobcenter (EJC)

5500000 EJC09 11000EJC 100	1,00	weitere Werkleitung	A16	F-EJ
5500005 EJC09 11000EJC 100	1,00	Geschäftszimmerkraft	09a	
5500010 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5500015 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5500020 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5500025 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,18	Sachbearbeitung (Verwaltung)	10	
5500040 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,23	Sachbearbeitung (Verwaltung) KW 1,00 01.01.2026	13	
550A010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Auszubildende KfB	AZU	
550S000 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		
550S100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

551 - Abteilung Finanzen und Controlling

5510000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Abteilungsleitung	13	
5510010 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	10	
5510020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09a	
5510030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Teamleitung	11	
5510040 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Kaufmännisch)	09a	
5510042 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Kaufmännisch)	09a	

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5510044 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Kaufmännisch)	09a	
5510046 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Kaufmännisch)	09a	
5510050 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Kaufmännisch)	06	
5510055 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Kaufmännisch)	09a	
5510060 EJC09 11000EJC 100	0,50	Hilfskraft	04	
5510070 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
551S000 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		
551S100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

552 - Abteilung Prozesse und Qualität

5520000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Abteilungsleitung	A14	F-EJ
5520010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5520040 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5520050 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5520060 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5520070 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5520080 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,25	Sachbearbeitung (Verwaltung)	10	
5520090 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	10	

PIStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5520100 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5520110 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5520120 EJC09 11000EJC 100	0,50 0,10	Sachbearbeitung (Verwaltung)	11	
5520130 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A12	F-EJ
552S000 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		
552S100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

553 - Abteilung Leistungssachbearbeitung

5530000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Abteilungsleitung	A14	F-EJ
5530010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09a	
5530020 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,25	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A12	F-EJ
5530030 EJC09 11000EJC 100	0,50	Teamleitung	A12	F-EJ
5530040 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5530050 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5530070 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5530080 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5530090 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,49	Sachbearbeitung (Verwaltung)	04	
5530100 EJC09 11000EJC 100	0,50	Außendienstmitarbeiter/in	09a	

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5530110 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5530120 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09a	
5530130 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A8	V
5530140 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09a	
5530160 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5530170 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	04	
553S000 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		
553S100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

553- 1 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 1

5531000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachgebietsleitung	A12	F-EJ
5531010 EJC09 11000EJC 100	1,00	ständige Vertretung	A11	F-EJ
5531020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531050 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531080 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531110 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531120 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531150 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5531160 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5532070 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532150 EJC09 11000EJC 100	0,50 0,20	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ

553-2 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 2

5532000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachgebietsleitung	A12	F-EJ
5531070 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532010 EJC09 11000EJC 100	1,00	ständige Vertretung	A11	F-EJ
5532020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5532030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A11	F-EJ
5532050 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532080 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532090 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09a	
5532110 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,10	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532130 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532140 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
Ü5532000 EJC09 11000EJC 100	0,10	Sachbearbeitung (aus Führung)		

PIStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

553-3 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 3

5532160 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachgebietsleitung	A12	F-EJ
5531030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531040 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531060 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531090 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5531130 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532040 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532060 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	A1011	F-EJ
5532120 EJC09 11000EJC 100	1,00	ständige Vertretung	A11	F-EJ
5532170 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	

556 - Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung

5560000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Abteilungsleitung	13	
5520031 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	02	
5520032 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5520035 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Leitung	11	
5560020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5560030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09a	
5560040 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,18	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5560050 EJC09 11000EJC 100	1,00	Reinigungskraft	02	
5560060 EJC09 11000EJC 100	1,00	Reinigungskraft	02	
5560070 EJC09 11000EJC 100	1,00	Reinigungskraft	02	
5560080 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,26	Helfer/in	03	
5560090 EJC09 11000EJC 100	1,00	Hausverwalter/in	04	
5560100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Hausverwalter/in	05	
5560110 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560120 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560130 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,08	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560140 EJC09 11000EJC 100	1,00	Lehrkraft	09b	
5560150 EJC09 11000EJC 100	0,50	Lehrkraft	09b	
5560160 EJC09 11000EJC 100	0,50	Lehrkraft	09b	
5560170 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560180 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560190 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	

PIStNr.			Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST	KTR	PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5560200			1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100	0,17			
5560210			1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100				
5560220			0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100	0,01			
5560230			1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100				
5560240			1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100	0,46			
5560250			1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100				
5560260			1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100				
5560270			0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
EJC09	11000EJC	100				
5560280			1,00	Sachbearbeitung (Technik)	09a	
EJC09	11000EJC	100				
5560290			0,50	Sachbearbeitung (Technik)	09a	
EJC09	11000EJC	100				
5560300			1,00	Sachbearbeitung (Technik)	09a	
EJC09	11000EJC	100				
5560310			1,00	Facharbeiter/in	04	
EJC09	11000EJC	100				
5560320			1,00	Hilfskraft	02	
EJC09	11000EJC	100				
5560330			1,00	Hilfskraft	02	
EJC09	11000EJC	100				
5560340			1,00	Hilfskraft	02	
EJC09	11000EJC	100	0,23			
5560342			1,00	Hilfskraft	02	
EJC09	11000EJC	100	0,23			
5560344			1,00	Hilfskraft	02	
EJC09	11000EJC	100	0,23			

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5560350 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Technik)	09b	
5560360 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,05	Fahrer/in	04	
5560370 EJC09 11000EJC 100	1,00	Fahrer/in	04	
5560375 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,10	Fahrer/in	04	
5560380 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560390 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,22	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560400 EJC09 11000EJC 100	0,50	Lehrkraft	09b	
5560410 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,49	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560415 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560420 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560430 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560440 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560460 EJC09 11000EJC 100	1,00	Lehrkraft	09b	
5560470 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560480 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560490 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	S12	
5560500 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5560510 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5560520 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,23	Hilfskraft	02	
556A020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Auszubildende KfB	AZU	
556A030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Auszubildende	AZU	
556A040	1,00	Auszubildende KfB	AZU	
556S100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

557 - Abteilung aktivierende Leistungen

5570000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Abteilungsleitung	13	
5570010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570040 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570050 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570060 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570070 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
5570080 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	06	
557S000 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		

PIStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

557S100 **1,00** **Beschäftigung ohne Planstelle**
EJC09 11000EJC 100

557-1 - aktivierende Leistungen

5571000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachgebietsleitung	11
5520033 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)	09c
5571010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	10
5571020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571050 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571070 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571080 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571090 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571110 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571120 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571130 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571140 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c
5571150 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5571160 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5571S00 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		
5571S10 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

557-2 - aktivierende Leistungen

5572000 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachgebietsleitung	10	
5572010 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572020 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572030 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572040 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572050 EJC09 11000EJC 100	0,50 0,12	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572060 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572070 EJC09 11000EJC 100	1,00 0,15	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572080 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	10	
5572090 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572100 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572110 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572120 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	

PIStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5572130 EJC09 11000EJC 100	0,50	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572140 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572150 EJC09 11000EJC 100	1,00	Sachbearbeitung (Verwaltung)	09c	
5572S00 EJC09 11000EJC 100	1,00	zbV		
5572S10 EJC09 11000EJC 100	1,00	Beschäftigung ohne Planstelle		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/SA063

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/150/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 222

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2026 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Sozialamtes wird inhaltlich beschlossen.
3. Der Antrag der SPD Fraktion 104/2025 ist somit bearbeitet.
4. Der Antrag der SPD Fraktion 112/2025 ist somit bearbeitet.
5. Der Antrag der Erlanger Linke 157/2025 ist somit bearbeitet.
6. Der Antrag der Erlanger Linke 158/2025 ist somit bearbeitet.
7. Der Antrag der Erlanger Linke 166/2025 ist somit bearbeitet.
8. Der Antrag der Erlanger Linke 167/2025 ist somit bearbeitet.
9. Der Antrag der ÖPD 185/2025 ist somit bearbeitet.
10. Der Antrag der ÖPD 186/2025 ist somit bearbeitet.

II. Begründung

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

☐
☒

*ja, negativ**

nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Arbeitsprogramm des Sozialamtes 2026
Anlage 2: Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm
mit Änderungsanträgen der Fraktionen
Anlage 3: Antrag SPD Fraktion 104/2025
Anlage 4: Antrag SPD Fraktion 112/2025
Anlage 5: Antrag Erlanger Linke 157/2025
Anlage 6: Antrag Erlanger Linke 158/2025
Anlage 7: Antrag Erlanger Linke 166/2025
Anlage 8: Antrag Erlanger Linke 167/2025
Anlage 9: Antrag ÖDP 185/2025
Anlage 10: Antrag ÖPD 186/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Arbeitsprogramm 2026

Sozialamt

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Einbringung am: 12.11.2025

Datum: 07. August 2025

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 07. August 2025

Unterschrift Referent*in

Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Annett Sobek
Beschreibung	• Erbringung von Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. der Leistungen „Bildung und Teilhabe“) für (nicht anerkannte) Flüchtlinge, für einkommensschwache Bürger*innen, sowie für alte und erwerbsgeminderte Menschen. • Erbringung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und von einkommensorientierter Förderung (EOF). • Versorgung von sozial benachteiligten Menschen mit angemessenem Wohnraum (Vergabe von gefördertem Wohnraum). • Ordnungsrechtliche Unterbringungen von Wohnungslosen in Verfügungswohnungen • Versorgung von Asylbewerbern mit Unterkünften und Schaffung von Notunterkünften für Asylbewerber. • Beratung, Unterstützung und Begleitung von sozial benachteiligten, wohnungssuchenden, behinderten, physisch oder psychisch eingeschränkten, pflegebedürftigen und älteren Menschen. • Integrationsberatung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. • Asylverfahrensberatung für Personen im laufenden Asylverfahren. • Unterstützung und Koordination der im Bereich Asyl und Integration ehrenamtlich Tätigen. • Umsetzung von Maßnahmen in seniorenpolitisch relevanten Handlungsfeldern. • Kommunale Sozial- und Pflegeplanung. • Umsetzung des ErlangenPasses. • Durchführung der Aufgaben der Betreuungsstelle
Auftragsgrundlage²	Sozialgesetzbücher I, II, IV, V, VI, IX, X, XI, XII, BKGG, WoGG, BayWoBindG, BayWoFG, AsylbLG, GO, BGB, LSTVG, GG, BGB, FamFG, BtOG, BtG, Beschlüsse von Stadtrat und SGA, städtische Satzungen
Zielgruppe	• In Erlangen lebende Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen und/oder finanziellen Situation auf Unterstützung in Form von Geld- und/oder Beratungsleistungen angewiesen sind. • Im Bereich Asyl und Integration und der Seniorenarbeit ehrenamtlich engagierte Bürger*innen.
Ziele / Aufgaben	Ermöglichen eines menschenwürdigen Lebens durch: • Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und Milderung der Folgen von Armut; • Zuweisung von angemessenem Wohnraum • Unterstützung der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung und Kultur • Beratung in besonderen Lebenssituationen (z.B. Beratung bei Armut, Wohnungslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, für Menschen mit Behinderung) • Unterstützungsleistung zur Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Leben im Alter

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Amt

Amt 50 / Sozialamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311: Grundversorgung und SGB XII Produkt 312: Leistungen „Bildung und Teilhabe – SGB II“ Produkt 313: Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315: Einrichtungen für Wohnungslose Produkt 321: Kriegsopferfürsorge, BVG Produkt 331: Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 345: Leistungen „Bildung und Teilhabe – BKGG“ Produkt 351: sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352: Wohngeld Produkt 412: Gesundheitseinrichtungen Produkt 522: Wohnen und Bauen Produkt 7: Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	34.246.300,00	29.288.100,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	40.238.228,00	35.488.100,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	5.991.928,00	6.200.000,00
Personalaufwand	5.628.211,00	6.335.200,00
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025⁵	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	41.799,00	0,00

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Amt

Amt 50 / Sozialamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	119	39	80
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	67	19	48
- Teilzeitkräften	52	20	32
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			1
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	8		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	12		

Stellenplan 2026⁵		
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensper- rungen und kw-Vermerke sind vorgese- hen		
Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 ver- wiesen.		

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung

Trends und Prognosen

- Das Armutsrisiko ist insbesondere bei alleinerziehenden Menschen, geringfügig beschäftigten Menschen und Menschen ohne Schulabschluss sehr hoch und bleibt auf hohem Niveau bzw. steigt bei Alleinerziehenden und Menschen ohne Schulabschluss an.
- Dadurch sind auch Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen in ihren Teilhabechancen an Bildung und Kultur benachteiligt.
- Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-Jährigen stetig zu. Dabei ist eine hohe Dunkelziffer anzunehmen.
- Tendenzen zur Verdichtung sozialer Probleme in bestimmten Stadtteilen sind erkennbar ("soziale Segregation"; s. Sozialindex).
- Massiv steigende Lebensmittel-, Energie- und Treibstoffpreise belasten Haushalte mit geringen und mittleren Haushaltseinkommen überproportional und führen zu zunehmenden prekären Lebenslagen.
- Die Zahl der geflüchteten Menschen mit Beratungsbedarf bleibt konstant hoch

Entwicklungs- / Handlungsziele (Teilziele)

- Menschen in finanzieller Notlage und materiell benachteiligten Lebenslagen werden mit sozialen Leistungen unterstützt und erhalten niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote, um zustehende Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Auch für Menschen, die mit ihrem Haushaltseinkommen leicht über den Einkommensgrenzen für Sozialleistungen liegen, werden verstärkt Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe geschaffen.
- Alle Kinder und Jugendlichen in Erlangen haben gleiche Chancen zur Teilhabe an Bildung und Kultur.

Maßnahmen

- Mit dem ErlangenPass+ werden Menschen, die keine Transferleistungen beziehen, aber mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nur geringfügig überschreiten, in die Angebote des ErlangenPasses einbezogen.
- Die Angebote des ErlangenPasses für ältere Menschen, wie Taxi-Gutscheine, werden fortgesetzt.
- Auf eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses wird verstärkt hingewirkt, beispielsweise durch Beratung, Auslegen der Flyer, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, den Austausch mit den Beratungsstellen, die Einrichtung eines Newsletters und die Erweiterung der Nutzung von Social-Media-Kanälen.
- Die Attraktivität des ErlangenPasses wird durch die Gewinnung von neuen Anbietern und die Ausweitung bestehender Angebote gesteigert.
- Die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ wird in der Öffentlichkeit verbreitet.
- Das hohe Niveau bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (insbes. des erfolgreichen „Modellprojekts Lernförderung“) wird verstetigt.

Es werden sozialraumorientierte Konzepte und Strategien entwickelt und umgesetzt, wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, um die Beratung, Unterstützung und Teilhabe für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu stärken und sie bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Entlastungen zu unterstützen.

Handlungsfeld: Integration geflüchteter Menschen

Trends und Prognosen

- Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf Prognosen und Entwicklungen der Flüchtlingszahlen müssen die Kapazitäten an dezentralen Unterkünften aufrechterhalten und erweitert werden.
- Aufgrund der weiter wachsenden Zahl geflüchteter Menschen besteht Bedarf an der Weiterführung der Notunterkunft als Erstaufnahmestelle und der Gewinnung eines Folgestandortes.
- Die Anzahl der Geflüchteten und einhergehender Beratungsbedarf steigen weiter an.
- Die Präsenzberatung durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung hat für das Ankommen der Geflüchteten sehr hohe Bedeutung. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine kommen vorwiegend geflüchtete Frauen mit Kindern, ältere (z.B. pflegebedürftige) Menschen und Menschen mit Behinderungen nach Erlangen. Daraus ergeben sich besondere Bedarfe für die Unterbringung, vor allem in Wohnungen.
- Auch aus dem Aufenthaltsstatus als anerkannte Geflüchtete und der damit verbundenen Wohnsitzfreiheit ergeben sich steigende Bedarfe für Unterbringung und bedarfsgerechte Versorgung, u.a. für Geflüchtete aus der Ukraine oder von Ortskräften aus Afghanistan.

Entwicklungs- / Handlungsziele

- Die Integration geflüchteter Menschen wird weiter verstärkt unterstützt und gefördert.
- Neue Objekte für Notunterkünfte und Anschlussunterbringung werden akquiriert.
Der Spracherwerb ist für Geflüchtete die entscheidende Voraussetzung für den Beginn des Integrationsprozesses. Es werden so frühzeitig wie möglich Sprach- und Orientierungsangebote gemacht.
- Die Lebensbedingungen und Integrationschancen von Geflüchteten in Erlangen werden im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter verbessert.

Maßnahmen

- Zur Versorgung mit ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen wird das Projekt Dolmetscherpool bei der AWO Erlangen gefördert und inhaltlich eng begleitet. Für nicht integrationskursberechtigte Flüchtlinge werden weiterhin Sprachkurse organisiert.
- Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit werden unterstützt und neue Ehrenamtliche durch verstärkte Maßnahmen der Integrationslotsin gewonnen, insbesondere werden Migranten für das Ehrenamt geworben.
- Eigenes Personal wird entsprechend der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung je nach Bedarfslage angepasst und gegebenenfalls mit mehrsprachigen Minijobbern und ehrenamtlichen Strukturen unterstützt.
- Schaffung von Helferkreisen in Stadtteilen zur besseren Integration von neuankommenden Menschen mit Fluchthintergrund

Handlungsfeld: Wohnen und Wohnungslosigkeit

Trends und Prognosen

- Das Angebot an Wohnraum, insbesondere bezahlbarem Wohnraum ist äußerst knapp.
- Die Nachfrage nach Sozialwohnungen, insbesondere für Ein-Personen-Haushalte und große Familien (4 und mehr Personen), steigt.
- Es müssen auch künftig anerkannte Flüchtlinge, die neu oder über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, gut untergebracht werden.
- U.a. aufgrund der hohen Zahl der wegen des Kriegs in der Ukraine Geflüchteten und aufgrund afghanischer Ortskräfte, die nach Erlangen kommen und einen Aufenthaltsstatus als anerkannte Geflüchtete haben, wächst der Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum auch für geflüchtete Menschen.
- Durch steigende Miet- und Energiekosten nimmt die Zahl von Haushalten mit einer Überbelastung durch Wohnkosten und dementsprechend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf zu.
- Der nationale Aktionsplan sieht vor, bis 2030 Wohnungslosigkeit auf Null zu reduzieren.

Entwicklungs-/ Handlungsziele

- Allen Erlanger Bürger*innen steht angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
- Wohnungslosigkeit wird reduziert und langfristig verhindert.

Maßnahmen

a) bezahlbarer Wohnraum

- Die Beratung der Wohnungssuchenden wird intensiviert, um den Herausforderungen des angespannten Wohnungsmarktes besser begegnen zu können.
- Es werden Aktivitäten umgesetzt, um auch Ressourcen auf dem nichtgeförderten Wohnungsmarkt (insbes. private Vermieter) auszuschöpfen.
- Amt 50 wirkt bei der Bedarfs- und Strukturentwicklung von neuen EOF-Förderwohnungen mit, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der GEWOBAU bei der Realisierung von Neubauvorhaben (Abstimmung über Wohnungsgrößen und Einkommensstufen).
- Mit Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken erfolgt eine Abstimmung bezüglich geeigneter Wohnungszuschnitte, um bedarfsgerechten Wohnraum vermitteln zu können.

b) Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

- Die Zusammenarbeit der Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst wird zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit intensiviert.
- Es werden spezifische Hilfenkonzepte für von Wohnungsnot bedrohte oder betroffene Menschen entwickelt (z.B. suchtkranke oder psychisch kranke Menschen; aus der Haft entlassene Menschen).
- Mit dem Stadtjugendamt wird im Hinblick auf die Unterstützung von wohnungslosen Familien verstärkt zusammengearbeitet.
- Es werden Netzwerke mit anderen Beratungsstellen und Sozialleistungsträgern geknüpft, um kreative Lösungen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit umzusetzen.
- In allen Verfügungswohnungen erfolgt eine turnusmäßige Begehung, um eine ordnungsgemäße Belegung sicherzustellen.
- Der sozialpädagogische Dienst ist in den Verfügungswohnungen verstärkt präsent, um Beratung vor Ort anzubieten (durch z. B. Sprechstunden / aufsuchende Arbeit).
- Für Menschen, die aus einer Verfügungswohnungen heraus wieder eine Wohnung auf dem regulären Mietwohnungsmarkt gefunden haben, wird für die nachhaltige Stabilisierung der Wohnsituation eine nachgehende Hilfe angeboten. Hierzu werden auch Kooperationen mit anderen Trägern aufgebaut.

Handlungsfeld Quartiersorientierung und Teilhabeförderung im Alter

Trends und Prognosen

- Die Zahl älterer Menschen in Erlangen steigt an, da die Generation der „Babyboomer“ in die Altersgruppe über 60 Jahre vorrückt. Lebenslagen, Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse werden differenzierter, vielfältiger und heterogener.
- Unter den älteren Menschen überwiegt der Anteil der Frauen. Ab dem 8. Lebensjahrzehnt leben 46% der Frauen in Einpersonenhaushalten.
- Das Rentenniveau ist in den vergangenen Jahren massiv gesunken und wird weiter sinken. Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-Jährigen stetig zu.

Entwicklungs- / Handlungsziele

- Das Seniorenpolitische Konzept dient weiterhin als Handlungsrahmen für die Seniorenarbeit.
- Die Themen Altersarmut und Einsamkeit werden als Schwerpunkte in der Seniorenarbeit berücksichtigt.
- Die Umsetzung der Quartiersorientierten Seniorenarbeit schreitet weiter voran. Ziel ist, einen Mix aus trägergestützten und städtischen Strukturen mit bedarfsgerechten und wohnungsnahen Angeboten an Informationen, Beratung, alltagsbezogener Unterstützung, sozialer Teilhabe und Gelegenheiten für eigenes (nachbarschaftliches) Mitgestalten im Wohnviertel aufzubauen.
- Das nachbarschaftliche Zusammenleben und ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe im Quartier werden gestärkt. Der Verbleib von Menschen mit Hilfebedarf in der eigenen Häuslichkeit wird unterstützt.

Maßnahmen

- In einem umfassenden nachbarschaftlich orientierten Quartiersansatz werden bedarfsgerechte Hilfen für Menschen entwickelt und erprobt, die Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags, bei der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben im Wohnviertel sowie im vorpflegerischen Bereich beziehungsweise bei (beginnender) Pflegebedürftigkeit benötigen.
- Seniorenquartiersarbeit ist sowohl in Büchenbach als auch in Bruck fest etabliert. Städtische Mitarbeiterinnen mit sozialpädagogischem Profil setzen im Rahmen der Seniorenquartiersarbeit und der quartiersorientierten Beratung Maßnahmen entsprechend des Ziel- und Maßnahmenplans des Seniorenpolitischen Konzepts um.
- Bewährte Kooperationen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der quartiersorientierten Seniorenarbeit werden fortgeführt:
 - Malteser Hilfsverband / Modellprojekt „miteinander – füreinander“: Senioren-Nachbarschaftsbüro in Sebalbus und Rathenau
 - Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt / Schuldner- und Insolvenzberatung: Projekt pERSpektiven in Büchenbach Nord
 - AWO Sozialzentrum Büchenbach Nord / Quartierstreff 56nord: Quartierstreff als Kristallisationsort für Nachbarschaftsnetzwerke,Die Ende 2025 gestarteten Quartiersprojekte in Kooperation mit
 - Stadtmission Nürnberg / Diakonie Erlangen sowie BRK KV Erlangen-Höchstädt in Bruck und mit
 - Dreycedern e.V. in den Bezirken Altstadt und Burgbergwerden in 2026 verstetigt.

- Zwischen der Sachgebietsleitung Quartierarbeit und den Mitarbeitenden der Anlaufstellen sowie der Seniorenquartiersarbeit in Büchenbach und Bruck finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, um die Anlaufstellen und die Seniorenquartiersarbeit in die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts einzubinden und den fachlichen Austausch zu stärken.
- Durch die Vernetzung mit weiteren Quartiersprojekten und Trägern werden Praxiserfahrungen gesammelt und in den Ausbau der Quartiersentwicklung übertragen. Hierzu finden mindestens einmal jährlich Abstimmungstreffen statt.
- Mittelfristig werden neue Angebotsformate für soziale und kulturelle Teilhabe entsprechend der sich verändernden und vielfältiger werdenden Bedürfnisse und Interessenslagen älterer Menschen entwickelt und in Maßnahmen der Quartiersentwicklung integriert. Hierbei werden vor allem die Bedarfslagen und Möglichkeiten von Älteren mit geringen finanziellen Mitteln sowie sozial zurückgezogenen und teilhabeeingeschränkten Älteren in den Blick genommen.

Handlungsfeld Pflege und Pflegebedürftigkeit

Trends und Prognosen

- Die Zahl pflegebedürftiger Menschen, die gut versorgt werden müssen, steigt. Mittel- und langfristig steigt damit in allen Segmenten der Bedarf an Pflegeangeboten und an Fachpersonal. Der Personalmangel in der Pflege steigt bei Pflegefach- und Pflegehilfskräften sowie hauswirtschaftlichen Kräften.

Entwicklungs- / Handlungsziele

- Jede*r Bürger*in erhält bedarfsgerechte Information, Beratung und Unterstützung im Falle von Pflegebedürftigkeit.
- Die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nach § 3 SGB XI wird durch Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt.

Pflegebedürftige Menschen finden in Erlangen möglichst ihren Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende, differenzierte Versorgungsangebote vor.

Maßnahmen

- Im Rahmen der Quartiersarbeit werden modellhaft quartiersorientierte Handlungsansätze für die alltagsbezogene Unterstützung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen erprobt.
- Die Angebote des Pflegestützpunktes werden durch weitere Öffentlichkeitsarbeiten in der Bevölkerung bekannt.
- Die Netzwerkarbeit in der pflegerischen Versorgungsstruktur wird durch den Pflegestützpunkt gestärkt. Es werden Netzwerke für die Unterstützung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und jungen Menschen mit Pflegeverantwortung (Young Carers) aufgebaut.
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (SG 13- - Kreisentwicklung, Klimaschutz, Bürgerschaftliches Engagement, Senioren) zur Ausrichtung und Konzeptionierung der Pflegekonferenz wird fortgesetzt.
- Die enge Zusammenarbeit der Pflegeberatung mit der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Wohnberatung und seniorenspezifischen Angeboten im Quartier, insbesondere der Abteilung für Alter- und Generationsfragen wird verstetigt und weiter verstärkt.
- Die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes, der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Wohnberatung werden in digitaler Form angeboten (z.B. Video-Beratung, Kontaktformular, Online-Terminvereinbarung).

Handlungsfeld Beratung in besonderen Lebenslagen

Trends und Prognosen

- Vielfältige gesellschaftliche und politische Entwicklungen und Krisen bestimmen derzeit das Leben vieler Menschen aller Altersgruppen. Hierzu gehören etwa Kriegsereignisse wie in der Ukraine und anderen Ländern, die eine hohe Zahl schutzsuchender Menschen nach Erlangen führen, die allgemeine Energiekrise mit steigenden Energiepreisen, ein begrenzter Wohnraum und Mangel an bezahlbaren Wohnungen, die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Pflegenotstand und Fachkräftemangel in der Pflege oder ein verstärktes Einsamkeitserleben vieler Menschen seit der Coronakrise. Die Vielzahl, Komplexität, Dauer und geringe Beeinflussbarkeit dieser Entwicklungen und Krisen macht vielen Menschen Angst, überfordert sie, verursacht hohe Belastungen, materielle Not und sozialen Rückzug und schränkt die Menschen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung ein.
- Als Folge der demografischen Entwicklung nähert sich die Generation der „Baby-Boomer“ dem Renteneintrittsalter. Aufgrund des vermehrten Zuzugs von Arbeitnehmern aus dem Ausland steigt der Informationsbedarf der betroffenen Versicherten zum Thema Rente für in- und ausländische Versicherungszeiten.
- Der Bedarf an differenzierten Angeboten für neutrale Information, niedrigschwellige Beratung und fachliche Unterstützung steigt deshalb in vielen Lebensbereichen und Bevölkerungsgruppen an.
- Unterstützung zur Bewältigung des Lebensalltags wird vermehrt nachgefragt, gleichzeitig geht die Zahl derer, die entsprechende Betreuungsleistungen anbieten, zurück.

Entwicklungs- und Handlungsziele

- Amt 50 trägt mit vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten dazu bei, dass Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen, Belastungs- und Überforderungssituationen möglichst passgenau, bedarfsgerecht und niedrigschwellig Unterstützung und Begleitung erhalten.
- Die Informations- und Beratungsangebote tragen dazu bei, dass Menschen bestehende Unterstützungs- und Hilfeangebote kennen und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse und Bedarfe in Anspruch nehmen. Sie werden unterstützt und gestärkt, so weit wie möglich (wieder) ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu gestalten, Entlastung zu erfahren und nach ihren Bedürfnissen am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Stadt teilzuhaben.
- Amt 50 informiert und berät in Bezug auf die Bereuungsarbeit, unterstützt die Betreuungsgerichte und bemüht sich um die Neugewinnung von Menschen, die Betreuungsarbeit leisten möchten.

Maßnahmen

- Pflegestützpunkt Erlangen: individuelle, umfassende, neutrale und kostenfreie Beratung und Hilfe bei allen Fragen rund um das Thema Pflege; Vermittlung an weiterführende Beratungs- und Fachstellen; Unterstützung bei Antragstellung und Finanzierungsfragen; Hilfe bei Beschwerden und Streitfragen zum Thema Pflege; Case- und Caremanagement.
- Beratung für Menschen mit Behinderung: Informationen und Beratung für die Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens, die persönliche Anliegen zur Gestaltung ihres Alltags bei Bedarf mit aufgreift; Unterstützung der Teilhabe und bei der Inanspruchnahme von zustehenden Leistungen.
- Wohnberatung: die Wohnberatung wird neu konzipiert; sie bietet Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, damit Menschen möglichst präventiv durch Wohnungsanpassung möglichst selbstbestimmt ihr Leben in der eigenen Häuslichkeit gestalten können; Information über alternative Wohnformen; Beratung und Unterstützung bei Wohnungswechsel; Organisation von Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch für Interessierte an gemeinschaftlichen Wohnformen;

- Energie-Notfallberatung: Unterstützung, wenn die Kosten für Energie (Energiebeschaffung; Energienachzahlungen) nicht mehr bewältigt werden können; gemeinsame Prüfung gesetzlicher und kommunaler Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zur Vermeidung der Verfestigung von Energieschulden;
- Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungs- und Notfallberatung: s. Handlungsfeld „Wohnen und Wohnungslosigkeit“
- Flüchtlings- und Integrationsberatung und Migrationserstberatung: Unterstützung Geflüchteter und aller Migrantinnen mit Beratungsbedarf in allen Lebenslagen
- Asylverfahrensberatung: Unterstützung und Beratung für Personen im laufenden Asylverfahren für Erst- und Folgeantragsteller. Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der AWO Erlangen in der Erstaufnahmeeinrichtung/Notunterkunft.
- Rentenberatung: Für Menschen, die in Erlangen wohnen oder arbeiten, werden Fragen zu individuellen Versicherungsverläufen sowie zu Anrechnungs-, Beitrags- und Berücksichtigungszeiten geklärt; den Versicherten werden Möglichkeiten im Hinblick auf den – vorgezogenen- Renteneintritt erläutert und Handlungsalternativen zur Erfüllung von Wartezeiten für die unterschiedlichen Rentenarten aufgezeigt; zum Ausgleich eines evtl. Abschlags auf die Rente werden Berechnungen angestellt und die notwendigen Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt; bei Bedarf erfolgen Verweise an andere Stellen/Behörden, die weiterführende Auskünfte erteilen können.
- Für Versicherte, die im Landkreis Erlangen-Höchststadt wohnen und nicht in Erlangen arbeiten, werden Termine für die Beratung der Deutschen Rentenversicherung vor Ort vergeben. Im Rahmen der Prävention werden über die vhs und den Ausländer- und Integrationsbeirat Informationsveranstaltungen für potentielle Rentenantragsteller vorgehalten.
- Unterstützung bei der Rentenantragstellung: Für Menschen, die in Erlangen wohnen oder arbeiten, werden auf elektronischem Weg Anträge für die unterschiedlichen Rentenarten gestellt (Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten), Nachreichungen von Unterlagen übernommen, Lebensbescheinigungen ausgestellt, Adressänderungen an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt; durch die enge Zusammenarbeit mit dem Erlanger Jobcenter oder der Grundsicherungsstelle des Amtes können für die Versicherten notwendige Hilfestellungen geleistet werden.

Sind die zu erwartenden Rentenansprüche sehr niedrig erfolgen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten Hinweise in Bezug Hilfsmöglichkeiten von Sozialleistungsträgern, um die Sicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten zu können (Wohngeld, Grundsicherung, Bürgergeld).

Unterstützung und Information der in die Betreuungsaufgaben involvierten Stellen, Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer*innen, Einrichten und Pflege von Netzwerken

Handlungsfeld: Controlling, EDV, Datenschutz, Planung

Trends und Prognosen

- Die SARS-Cov2-Pandemie hat Prozesse der Digitalisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft verstärkt und diesen einen zusätzlichen Schub gegeben.
- Dieser Trend wirkt auch in die Strukturen und Angebote der sozialen Arbeit hinein und erreicht alle Alters- und Bevölkerungsgruppen (z.B. Digitalisierung in der Pflege oder in der Quartiersarbeit).
- Die Digitalisierung bestimmt verstärkt Arbeitsprozesse auch im Verwaltungshandeln mit. Von den Bürgerinnen und Bürgern werden zunehmend digitale Wege zur Bearbeitung von Anträgen etc. erwartet.
- Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten.
- Projekt PRODIMA (Prozess-Optimierung, Digitalisierung & Management) der Ämter 11 und 17 wird den Digitalisierungsaktivitäten der Stadt Erlangen und somit auch des Sozialamts einen zusätzlichen An Schub in Richtung digitale Stadtverwaltung geben.

Entwicklungs- / Handlungsziele

- Es besteht ein Fachcontrolling in Amt 50, um frühzeitig soziale Problemlagen (kleinräumig) zu identifizieren, kritische Entwicklungen differenziert zu erkennen und gezielt (möglichst präventiv) Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Milderung der Folgen sozialer Benachteiligungen abzuleiten und umzusetzen.
- Die zunehmende Digitalisierung wird auch in der Arbeit von Amt 50 sowohl in den internen Arbeitsprozessen als auch in den Angebotsformaten berücksichtigt.
- Die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird sichergestellt.

Maßnahmen

- Zu den relevanten Kennzahlen wird ein Monitoring aufgebaut.
- Zur Optimierung der Arbeitsprozesse und der Datenqualität im gesamten Amt 50 (IKS-Konzept) wird ein Controlling aufgebaut.
- Es wird ein Konzept für das Berichtswesen entwickelt.
- Bestehende digitale Formate werden optimiert und neue digitale Verfahren umgesetzt.
- Im Umgang mit dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ erfolgen Prozessoptimierungen für einen noch effizienteren Einsatz in den Leistungsbereichen SGB XII, AsylbLG und Bildung und Teilhabe (z. B. OZG-Connector, Schnittstelle zu NSK).
- Das Onlinezugangsgesetz wird unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik umgesetzt.
- Die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzungen nach § 35 DSGVO erfolgt unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik.

Handlungsfeld Kooperationen

- Die Leitung der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung wird weiter durch die Abt. 502 übernommen.
- Auf die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit Kommunen und Bezirk Mittelfranken unter Einrichtung einer Bezirksarbeitsgemeinschaft wird von Amt 50 hin- und mitgewirkt.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Umsetzung einer quartiersorientierten Strategie für soziale Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Weitere Umsetzung der Quartiersorientierung

Was wollen wir dafür tun?

- (1) Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts im Seniorenamt (Abt. 504) als „Baustein“ bzw. erstes Teilprojekt der Quartiersorientierung in Amt 50;
- (2) Interne Abstimmung mit weiteren Abteilungen vom Amt 50 zur Umsetzung der Quartiersstrategie; → ggfs. streichen, aktuell nicht realistisch
- (3) Weitere übergreifende Abstimmungen mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Stadtjugendamt sowie Jobcenter zur Quartiersstrategie

Wie wollen wir das anpacken?

Zu (1): Weiterentwicklung und Verstetigung von Quartiersprojekten und -angeboten
(z.B. Büchenbach, Sebalbus, Bruck, Anger; Zentrum)

Zu (2): Workshops bzw. Arbeitsgruppen zur Entwicklung quartiersorientierter Handlungsstrategien;

Zu (3): Referatsinterne und -übergreifende Workshops bzw. Arbeitsgruppen, insbesondere zur gemeinsamen Definition von Sozialräumen

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Zu (1): personelle Ressourcen in Abt. 504;

Zu (2): keine projektspezifischen Ressourcen;

Zu (3): keine projektspezifischen Ressourcen

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist bereits abgeschlossen.

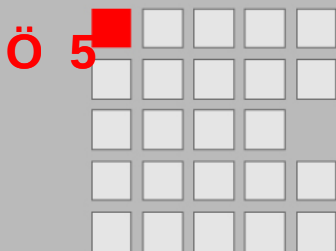
Fraktionsanträge zum Arbeitsprogramm / Haushalt 2026

Fraktion / Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung auf Budget	Anmerkungen Amt 50
SPD Fraktion 104/2025	Sicherung der Liquidität des Frauenhauses im Jahr 2026 durch zusätzliche finanzielle Unterstützung bei finanziellem Engpass	nicht abschätzbar, da finanzieller Engpass voraussichtlich nicht absehbar ist;	• aufgrund von finanziellen Rücklagen des Vereins ist derzeit kein zusätzlicher Zuschussbedarf absehbar; • in der derzeitigen Haushaltslage stehen keine finanziellen Mittel für lediglich etwaige Liquiditätsengpässe zur Verfügung; • gemäß Gemeindeordnung muss für eine Bezuschussung der Bedarf „notwendig“ und „unaufschiebbar“ sein
SPD Fraktion 112/2025	Abstimmung mit Trägern (insb. Diakonie) zur Fortführung von Angebote und Zuschüssen	im Rahmen der Haushaltskonsolidierung derzeit nicht umsetzbar	• Abstimmungen mit Trägern zu Zuschüssen finden regelhaft statt; • im Rahmen von Antragsprüfungen werden mögliche Synergien von Angeboten unterschiedlicher Träger erkennbar und können bei Bedarf mit den Trägern abgestimmt werden
Erlanger Linke 157/2025 (s. auch Antrag Nr. 167/2025)	Aufnahme in Arbeitsprogramm: Hinwirken auf vollständige Ausschöpfung des Fonds für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts und öffentlichkeitswirksame Bewerbung des Fonds	im Rahmen der bereits stattfindenden Öffentlichkeitsarbeit keine zusätzlichen budgetrelevanten Aufwendungen	• die Verwendung des Fonds wird über die Energie-notfallberatung bei Amt 50 gesteuert; in der kostenlosen Druckbroschüre „Gut beraten – günstig leben“ von Amt 50 wird diese in der Öffentlichkeit beworben; die Broschüre findet sich außerdem digital unter www.erlangenpass.de; • u.a. sind darüber hinaus Verbände oder Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung; Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle) über die Energienotfallberatung informiert;

Fraktion / Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung auf Budget	Anmerkungen Amt 50
			• ratsuchende Klient*innen können somit auch über Multiplikator*innen verwiesen werden • es erfolgte keine bekannte Vermittlung aus der Sozialsprechstunde heraus an die zuständige Stelle
Erlanger Linke 167/2025 (s. auch Antrag Nr. 157/2025)	Erhöhung der Mittel für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts um 20.000 € auf 160.000 €	• im Rahmen der Haushaltskonsolidierung derzeit nicht umsetzbar	• Mittelerhöhung lässt sich in derzeitiger Haushaltslage nicht umsetzen
Erlanger Linke 158/2025	Aufnahme in Arbeitsprogramm: Entwicklung und Anwendung eines Musterverfahrens gegen Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und Informations- und Werbekampagne zur Aufklärung	• seitens Amt 50 nicht abschätzbar	• In Amt 50 erfolgt hinsichtlich von Mietwohnraum ausschließlich die Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms; • eine Bearbeitung mietrechtlicher Fragen beziehungsweise die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Mietpreis-Überhöhungen liegt nicht in der Kompetenz von Amt 50
Erlanger Linke 166/2025	Dauerhafte Bezuschussung des Deutschlandticket mit 70%	• es würden Mehrkosten in Höhe von 1.764.000 € entstehen bei gleichbleibender Anzahl von Antragstellern;	• das Vorhaben lässt sich in derzeitiger Haushaltslage nicht umsetzen; • ursprünglich geplantes Verfahren (prozentuale Anpassung des Zuschusses analog zu Preissteigerung) wurde unter anderen Haushaltsbedingungen geplant und mit Beschluss 50/131/2024 im Stadtrat mehrheitlich gefasst

Fraktion / Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung auf Budget	Anmerkungen Amt 50
		eine Bezuschussung in Höhe von 70% ist in der derzeitigen Haushaltslage nicht umsetzbar	
ÖDP 185/2025	Konzeptentwicklung für eine flächendeckende soziale Infrastruktur im Pflegebereich	- der Aufbau, die Umsetzung und die damit einhergehende finanzielle Förderung von Akteuren für neue Pflegekonzepte erfordert umfangreiche Haushaltsmittel, räumliche Ressourcen und personelle Ressourcen (Pflegefach- und -hilfspersonen); - die Förderung alternativer Wohnformen erfordert zusätzliche Haushaltsmittel	- ambulante Dienste erhalten eine finanzielle Förderung durch die Stadt; - strukturelles Defizit in der Pflege besteht lt. aktueller Pflegebedarfsermittlung v.a. in Mangel an Pflegefach- und -hilfspersonen, so dass Kapazitäten der bestehenden Pflegestrukturen nicht ausgeschöpft werden können; - mit der Seniorenquartiersarbeit werden in Kooperation mit verschiedenen Trägern Strukturen zur Stärkung der häuslichen Versorgung, der Nachbarschaftshilfe und für Prävention aufgebaut und durch die Stadt bezuschusst, mit denen Wohnen zu Hause möglichst lange aufrechterhalten werden soll; - konzeptionelle Ansätze für die Weiterentwicklung der Pflege (z.B. quartiersnahe Pflege; Pflege WGs) sind bekannt; wesentlich wäre vielmehr die tatsächliche Umsetzung von Konzepten auf kommunaler Ebene; dies erfordert für finanzielle Anreize für Akteure jedoch zusätzliche Haushaltsmittel sowie räumliche und v.a. personelle Ressourcen (Fachkräfte); - die Pflegesituation muss darüber hinaus vor dem Hintergrund der Finanzierungs- und strukturellen Probleme der Pflegeversicherung bewertet werden; diese können kommunal nicht kompensiert werden;

Fraktion / Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung auf Budget	Anmerkungen Amt 50
			die tatsächlichen Umsetzungschancen für konzeptionelle Planungen sind daher derzeit insgesamt als gering einzuschätzen
ÖDP 186/2025	Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten ohne Konsumzwang in den Stadtteilen	der Aufbau neuer Treffpunkte erfordert finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen;	- im Rahmen der AG Einsamkeit als Teil der Gesundheitsregion plus Erlangen-Höchststadt & Erlangen (Geschäftsstelle bei Gesundheitsamt) wurde auf der Website „was – wie wo“ eine gesonderte Kategorie „Gemeinsam statt einsam“ erstellt; - diese listet offene Treffpunkte ohne Konsumzwang für verschiedene Adressat*innen (z.B. Senior*innen; Eltern und Familie; Kinder und Jugendliche; Alleinerziehende; Frauen) mit derzeit mehr als 50 Treffpunkten und Anlaufstellen auf; darüber hinaus werden Informationen über Einsamkeit vermittelt; für die Unterseite „Offene Treffs“ wurde über eine Postkartenaktion bei Multiplikatoren geworben; - wesentlich ist daher vorwiegend die intensive Bewerbung der bereits vorhandenen Treffpunkte über Multiplikator*innen; entsprechende Strategien zur Bewerbung sollen in der AG Einsamkeit weiterentwickelt werden



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 104/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 50

Liquidität Frauenhaus sichern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für das Erlanger Frauenhaus ist im aktuellen Haushaltsentwurf ein deutlich gekürzter städtischer Zuschuss vorgesehen. Dabei handelt es sich nach Auskunft der Verwaltung um eine einmalige Zuschussreduzierung aufgrund vorhandener Rücklagen der Einrichtung.

Um zu vermeiden, dass es dennoch im nächsten Jahr dort zu einer Einschränkung der unverzichtbaren Tätigkeit des Frauenhauses kommt, stellen wir folgenden Antrag:

Für den Fall, dass das Erlanger Frauenhaus im Jahr 2026 aufgrund unerwarteter Entwicklungen in einen finanziellen Engpass gerät, sagt die Verwaltung zu, das Frauenhaus zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Datum
13.10.2025

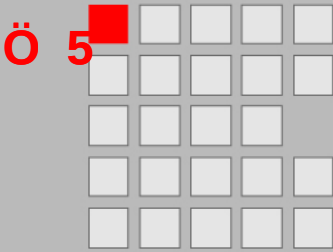
Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 112/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat: II / 20 / Frau Eisen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 50

Angebote der Diakonie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtmission Nürnberg e.V. hat für sich sowie ihr Tochterunternehmen Diakonie Aktiv GmbH (DAKT) Zuschussanträge gestellt, nach denen eine Verdoppelung des Zuschusses notwendig wäre. Dies ist nach Auskunft der Stadtmission neben Steigerungen bei Personal- und Sachkosten auch darauf zurückzuführen, dass in den vorgelegten Kostenaufstellungen die anfallenden Defizite erstmals vollständig dargestellt wurden.

Datum
13.10.2025

Eine Verdoppelung der städtischen Zuschüsse ist jedoch schon angesichts der Haushaltslage der Stadt nicht möglich. Die von der SPD-Fraktion beantragte Zuschusserhöhung deckt daher nur einen Teil der anfallenden Defizite.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Daher stellen wir zusätzlich folgenden Antrag:

Seite
1 von 1

Die Stadt sucht den Dialog mit der Stadtmission, unter welchen Bedingungen die Angebote der Stadtmission und ihrer Tochtergesellschaft in Erlangen weitergeführt werden können. Dabei soll – wo sinnvoll, auch mit anderen Akteur:innen – auch diskutiert werden, an welchen Stellen Synergien zwischen verschiedenen Einrichtungen und Träger genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 14.10.2025
 Antragsnr.: 157/2025
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V / 50
 mit Referat:

erlanger linke
 Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.10.2025

Ausschöpfung des Fonds für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts:

Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Im Arbeitsprogramm des Sozialamts wird im Abschnitt „Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung – Maßnahmen“ folgender Spiegelstrich ergänzt:

„Es wird auf eine vollständige Ausschöpfung des Fonds für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts hingewirkt. Dazu wird dieser öffentlichkeitswirksam beworben und abgerufen, wenn Maßnahmen innerhalb des Sozialhilferechts trotz erkennbarer Notlage nicht anwendbar sind bzw. einen unverhältnismäßig langen Zeitraum in Anspruch nehmen würden.“

Begründung:

Aus unseren Sozialsprechstunden wissen wir, dass sich zahlreiche Erlangerinnen und Erlanger zeitweise in unabweisbaren finanziellen Notlagen befinden. Hier ist es dringend erforderlich außerhalb des Sozialhilferechts unbürokratisch unterstützen zu können, was die von uns beantragte Erhöhung des Fonds notwendig macht.

Eine Erhöhung des Fonds allein ist allerdings nicht zielführend, wenn dieser nur zu Teilen abgerufen wird. Dies war in den vergangenen Jahren immer wieder der Fall, was jedoch nicht auf mangelnden Bedarf zurückzuführen ist. Deswegen ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Ausschöpfung des Fonds sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
 (Stadträtin)

Lukas Eitel
 (Stadtrat)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 14.10.2025
 Antragsnr.: 158/2025
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V / 50
 mit Referat: II / 20 / Frau Eisen

erlanger linke
 Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.10.2025

Mietwucher konsequent bekämpfen: Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Im Arbeitsprogramm des Sozialamts wird im Abschnitt „Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung – Maßnahmen – a) bezahlbarer Wohnraum“ folgender Spiegelstrich ergänzt:

„Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz werden konsequent verfolgt und geahndet. Dafür wird in Kooperation mit und in Anlehnung an das erfolgreiche Vorgehen der Stadt Frankfurt am Main ein Musterverfahren werden. Der Deutsche Mieterbund Nürnberg und Umgebung e. V., der Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein und alle betreffenden, insbesondere die mit der Angemessenheitsprüfung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des Bürgergelds beauftragten Ämter werden daran beteiligt. Um eine Absenkung der Miete und entsprechende Rückzahlungen in möglichst vielen Fällen zu ermöglichen, werden Informationshinweise für mögliche Anzeigeverfahren nach § 5 WiStG auf der städtischen Website veröffentlicht. Eine breite Informations- und Werbekampagne wird über das neue Engagement zur Verfolgung von Mietwucher aufklären.“

Für die Entwicklung des Musterverfahrens sowie dessen erfolgreiche Anwendung werden ausreichende personelle und finanzielle Mittel, insbesondere im Hinblick auf mögliche Prozesskosten und -risiken, für den Haushalt 2026 eingestellt. Für bitten die Verwaltung um die Anmeldung der dafür nötigen Stellen sowie eine Bezifferung der dafür nötigen Haushaltsgelder.

Begründung:

Für viele Menschen in Erlangen bedeuten steigende Mietkosten eine enorme Belastung, die neben dem rasanten Anstieg der Lebenserhaltungskosten kaum oder nicht mehr zu stemmen ist. Angesichts des wachsenden Wohnungsmangels haben Mieter:innen häufig keine andere Wahl, als überteuerte Mieten zu zahlen. Viele Mieten liegen dabei weit über den erlaubten Grenzen des Mietspiegels. Das spaltet unsere Stadt und die Gesellschaft. Es gibt jedoch bereits ein Instrument gegen überteuerte Mieten, den § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes, der Mietwucher als Ordnungswidrigkeit einstuft, wenn die verlangte Miete mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

In Frankfurt am Main wird dieser bereits erfolgreich angewendet. Mit knapp 1.400 verfolgten Fällen und Rückzahlungen von insgesamt 419.000 Euro allein im Zeitraum von 2020 bis 2022 hat sich das Instrument dort bewährt.

Auch in Berlin wurde kürzlich ein rechtskräftiges Bußgeld wegen Mietwucher in Höhe von über 26.000€ verhängt – zuzüglich einer Rückzahlung von über 22.000€ an die betroffene Mieterin.

Diesen Beispielen muss Erlangen folgen und Stellen in der Verwaltung schaffen, die Mietwucher konsequent verfolgen und ahnden. Nach einem eingeübten Verfahren können gütliche Einigungen erreicht, sowie Bußgelder eingetrieben und überhöhte Mieten an die Betroffenen zurückgezahlt werden. Dies liegt auch im Eigeninteresse der Stadt, denn die betroffene Mieterin kann auch die öffentliche Hand sein. Im besten Fall finanzieren sich die Personalstellen so indirekt selbst.

Die Verfolgung durch die Stadt hat auch den Vorteil, dass Mieter:innen nicht persönlich auf zivilrechtlichem Wege in eine ungleiche Konfrontation mit ihrem Vermieter gehen müssen, um an ihr Recht zu kommen. Erlangen sollte daher die Möglichkeiten des § 5 WiStG mit vollem Engagement nutzen.

Unabhängig davon müsste der § 5 WiStG reformiert werden. Die Anwendung sollte erleichtert und der Bußgeldrahmen erhöht werden. Eine entsprechende Initiative des Bundesrates, angestoßen durch die Länder Bayern, Brandenburg, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen wurde jedoch von der Bundesregierung abgelehnt (Bundesratsdrucksache 849/21).

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 166/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat: II / 20 / Frau Eisen

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.10.2025

**Sozialticket wieder sozial machen:
Deutschlandticket mit 70% bezuschussen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Das Deutschlandticket für Inhabende des ErlangenPass (Sozialticket) wird dauerhaft mit 70% bezuschusst. Die Verwaltung beziffert den dazu nötigen Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

Am 1. September 2023 übernahm Erlangen das von Die Linke durchgesetzte Modell des Nürnberger Sozialticket für 19€ im Monat, was wir ausdrücklich begrüßten. Für zukünftige Preiserhöhungen des Deutschlandtickets wurde „eine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung“ zugesichert. Die zum 01.01.2025 wirksam gewordene Erhöhung des Deutschlandtickets von 49€ auf 58€ pro Monat hätte also eine Preiserhöhung des Sozialtickets auf gerundet 22,5€ zur Folge gehabt.

Stattdessen verdoppelte sich der Preis auf 38€. Anstelle einer prozentualen Bezuschussung erfolgte nur noch eine Ermäßigung um 20€ - auch für alle zukünftigen Preiserhöhungen des Deutschlandtickets. Bei Ablehnung unseres Antrags wird das Sozialticket 2026 43€ und damit fast genauso viel kosten wie das reguläre Deutschlandticket im Jahr 2024. Für zahlreiche Inhabende des ErlangenPass ist das schlicht nicht bezahlbar.

Um Mobilität auch für finanziell schwächere Erlangerinnen und Erlanger wieder bezahlbar zu machen, beantragen wir daher eine Rückkehr zur prozentualen Bezuschussung. Bei einer prozentualen Bezuschussung in Höhe von 70% kostet das Sozialticket in 2026 wieder 19€. So wird außerdem sichergestellt, dass zukünftige Erhöhungen des Deutschlandtickets nur moderate Preissteigerungen für das Sozialticket bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 167/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat: II / 20 / Frau Eisen

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.10.2025

**Unbürokratisch aus finanziellen Notlagen helfen:
Zuschuss für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts anheben**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Der Zuschuss für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts wird um 20.000€ auf 160.000€ erhöht.

Begründung:

Aus unseren Sozialsprechstunden wissen wir, dass sich zahlreiche Erlangerinnen und Erlanger zeitweise in unabweisbaren finanziellen Notlagen befinden. Hier ist es dringend erforderlich, außerhalb des Sozialhilferechts unbürokratisch unterstützen zu können, was eine Erhöhung des Fonds notwendig macht.

Um die volle Ausschöpfung des Fonds im kommenden Haushaltsjahr zu gewährleisten, verweisen wir auf unseren Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamts.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 185/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat:

Erlangen, den 14. Oktober 2025

Antrag HH 2026 _Amt 50_ Arbeitsprogramm: Konzeptentwicklung für eine flächendeckende soziale Infrastruktur im Pflegebereich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Erlangen besteht ein wachsender Bedarf an einer tragfähigen und gleichmäßig verteilten sozialen Infrastruktur im Bereich Pflege und Wohnen im Alter. Während einige Stadtteile bereits über Angebote verfügen, sind andere bislang un- oder deutlich unterversorgt. Um diesen Disparitäten zu begegnen, ist eine strategische und konzeptionelle Grundlage erforderlich.

Ich beantrage daher im Arbeitsprogramm von Amt 50 für das Jahr 2026 zu verankern, dass ein städtisches Handlungskonzept „Pflegeförderung und soziale Infrastruktur“ erstellt werde. Ziel des Konzepts soll sein:

- den flächendeckenden Ausbau sozialer und pflegerischer Angebote in allen Stadtteilen planerisch vorzubereiten;
- Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Trägern beim Aufbau neuer Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Tages- und Nachtpflege) aufzuzeigen;
- Strategien zur Förderung alternativer Wohnformen im Alter zu entwickeln;

- und kosteneffiziente Anreize für private und gemeinnützige Akteure zu definieren, um neue Projekte anzustoßen.

Die Stadt soll dabei eine koordinierende und fördernde Rolle einnehmen – vergleichbar mit der Erlanger Wirtschaftsförderung im unternehmerischen Bereich. Eine solche konzeptionelle Grundlage ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, gerechte und flächendeckend verfügbare soziale Infrastruktur in allen Stadtteilen Erlangens.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Barbara Grille

ÖDP-Stadträtin

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 186/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat:

Erlangen, den 14. Oktober 2025

Antrag HH 2026 _ Amt 50_Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten ohne Konsumzwang in den Stadtteilen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich beantrage, im Arbeitsprogramm des Sozialamts für den Haushalt 2026 Maßnahmen zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten ohne Konsumzwang - auch als Maßnahme gegen Einsamkeit - zu veranlassen.

Begründung:

Offene, niedrighschwellige Begegnungsorte sind entscheidend für den sozialen Zusammenhalt in einer Stadt. Viele derzeitige Treffpunkte, wie Cafés oder Gaststätten, sind jedoch an Kaufverhalten gekoppelt und damit für Menschen mit geringem Einkommen kaum zugänglich. Gerade ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder begrenzten finanziellen Möglichkeiten benötigen sozial und wirtschaftlich zugängliche Räume, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Sozialamt soll daher – gegebenenfalls in Kooperation mit weiteren Ämtern und Trägern – ein Konzept entwickeln und erste Pilotstandorte vorschlagen, an denen dauerhaft konsumfreie, barrierearme Begegnungsorte entstehen können. Diese Orte sollen zur aktiven Teilhabe einladen, Nachbarschaft stärken und Einsamkeit vorbeugen.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Barbara Grille

ÖDP-Stadträtin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/147/2025

Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Amt 61, Amt 30, GEWOBAU

I. Antrag

1. Den dargestellten Handlungsansätzen und ihrer Bewertung wird zugestimmt.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2025 (Antragsnummer 050/2025) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Einkommensorientierte Förderung EOF ist das soziale Wohnungsbauprogramm des Freistaats Bayern im Bereich des Mietwohnungsbaus. Durch eine Quotenregelung wird in diesem Rahmen in Erlangen ein Anteil von 30 Prozent der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbaus gesichert, wenn das Baugebiet mindestens zwölf Geschosswohnungen umfasst. Die Umsetzung der Quote wird gemäß der Vorlagen 611/009/2014, 611/208/2017, 611/213/2024 und 611/224/2025 verbindlich in den städtebaulichen Verträgen vereinbart.

Wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen, kann die Umsetzung der Quotenregelung jedoch nicht eingefordert werden, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

Daher wurden von Amt 50 in Zusammenarbeit mit Amt 61 und Amt 30 Möglichkeiten und Voraussetzungen alternativer Instrumente und Maßnahmen zur staatlichen EOF-Förderung geprüft, um trotz dieser Situation bezahlbares Wohnen zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Folgende Optionen wurden als Alternativen zur staatlichen EOF-Förderung in die Bewertung einbezogen:

- a) Alternativen zur EOF-Förderung auf Basis städtebaulicher Verträge
Belegungs- und Mietpreisbindungen im freifinanzierten Wohnungsbau;
mittelbare Belegung von freifinanziertem Wohnraum;
Ablösezahlungen für nicht geschaffenen EOF-Neubauwohnraum;
unbefristete Bindungen;
- b) Aufbau eines Belegrechtsprogramms für private Vermieter;
- c) Verlängerung von auslaufenden Belegungsrechten und Mietpreisbindungen;
- d) Ausweisung von Sanierungssatzungsgebieten zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung eines Gebiets
- e) Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten (Milieuschutz).

Diese Handlungsansätze werden im Folgenden beschrieben und bewertet.

2.1 Alternativen zur EOF-Förderung auf Basis städtebaulicher Verträge

a) Belegungs- und Mietpreisbindungen im freifinanzierten Wohnungsbau

Ansatz:

Vorhabenträger*innen könnten die Quotenregelung für EOF-Wohnungen ersatzweise durch die Übernahme von Belegungs- und Mietpreisbindungen im freifinanzierten Wohnungsbau erfüllen.

Bewertung:

Mangels Inanspruchnahme eines staatlichen Förderprogramms erhält der/die Vorhabenträger*in in diesen Fällen jedoch keine staatlichen Fördermittel, die die Belastungen auffangen, die mit den Belegungs- und Mietpreisbindungen einhergehen. Es mag sich nicht grundsätzlich verbieten, Belegungs- und Mietpreisbindungen in einem bestimmten Rahmen unabhängig von einem Förderprogramm vorzusehen. Zur Sicherstellung des bei städtebaulichen Verträgen gesetzlich verankerten, gesamtwirtschaftlichen Angemessenheitsgebots ist jedoch dabei auch eine (wirtschaftliche) Kompensation zugunsten der Vorhabenträgers bzw. der Vorhabenträgerin für die mit solchen Bindungen einhergehenden Belastungen zu verlangen, sei es beispielsweise durch den Erhalt von kommunalen (anstatt staatlichen) Fördermitteln, eine vergünstigte Bereitstellung von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau durch die Kommune oder andere wirtschaftlich wirksame Vorteile. Dies dürfte im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltssituation nicht realistisch sein.

b) Mittelbare Belegung von freifinanziertem Wohnraum

Ansatz:

Die Belegungs- und Mietpreisbindung könnte auf bestehenden, freifinanzierten Wohnraum übertragen und damit erfüllt werden.

Bewertung:

Hier gelten die Ausführungen unter a) sinngemäß.

c) Ablösezahlungen

Ansatz:

Die Verpflichtung zur Schaffung von gefördertem Wohnraum könnte durch die Vereinbarung einer Ablöseregelung im Wege der Zahlung eines Ablösebetrags abgegolten werden. Diese Alternative soll jedoch keine regelmäßige Option für Vorhabenträger*innen sein, da Priorität die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sein muss. Sie ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die beiden vorhergehenden Alternativen a) und b) den Einsatz städtischer Finanzmittel erfordern. Diese könnten durch Ablösezahlungen (teilweise) generiert werden, wenn ansonsten keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die durch die Ablösesumme erzielten Mittel würden zweckgebunden im Haushalt der Stadt Erlangen für den sozialen Wohnungsbau eingestellt werden.

Bewertung:

Die Möglichkeit der Vereinbarung von Ablöseregelungen im Hinblick auf geförderten Wohnraum ist für städtebauliche Verträge generell nicht unumstritten, jedenfalls aber sind an deren vertragliche Ausgestaltung bestimmte Anforderungen zu stellen. Zulässig soll die Ablösung einer Verpflichtung zur „Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen“ gem. § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BauGB dabei nur in Bebauungsplangebieten sein, in denen sozialer Wohnungsbau von vornherein angestrebt wurde, dieser aber schlichtweg nicht umsetzbar ist. Die generelle Vereinbarung einer „Ablöse“ für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus ohne Berücksichtigung der konkreten Bauleitplanung scheidet aus. Zur Gewährleistung von Rechtssicherheit ist zudem zu fordern, dass die eigentliche Zielsetzung der Bauleitplanung, nämlich die Deckung des besonderen Wohnbedarfs, trotz der vertraglichen Ablösevereinbarung sichergestellt ist. D.h., der seitens des Vorhabenträgers bzw. der Vorhabenträgerin abgelöster geförderter Wohnraum muss stattdessen durch die Stadt an anderer Stelle im Stadtgebiet und in gewissem zeitlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben des jeweils betroffenen Vorhabenträgers bzw. der jeweils betroffenen Vorhabenträgerin unter Verwendung der im Wege der Ablösung eingenommenen Mittel geschaffen werden. Hierfür müssten der Stadt jedoch insbesondere die gegebenenfalls weiter erforderlichen finanziellen Mittel sowie die hierfür notwendigen Grundstücksflächen zur Verfügung stehen. Dies dürfte im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltssituation wenig realistisch sein.

d) unbefristete Bindungen in städtebaulichen Verträgen

Die Vereinbarung unbefristeter Bindungen ist in städtebaulichen Verträgen generell nicht möglich (BGH 8.2.2019 – V ZR 176717, NJW 2019, 2016). Hinzu kommt, dass unseren städtebauvertraglichen Regelungen das bayerische Wohnungsbauprogramm zugrunde liegt. Hierfür bestehen Regularien, auf die die Stadt keinen Einfluss nehmen kann. Diese Regularien sehen eine unbefristete Bindung nicht vor. Jeder Fördermittelbescheid im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms enthält daher die Festlegung einer konkreten, beschränkten Bindungsdauer.

2.2 Belegrechtsprogramm für private Vermieter

Ansatz:

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt sollen private Vermieter*innen gewonnen werden, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Erlangen zu erschließen. Entsprechend der Daten zum Mietwohnungsbestand ist hierfür grundsätzlich Wohnraumpotential anzunehmen.

Durch ein Belegrechtsprogramm für private Vermieter*innen soll erreicht werden, dass diese ihren Wohnraum zu bezahlbaren Preisen (innerhalb der jeweils aktuell geltenden Mietobergrenzen für Transferleistungsbeziehende) anbieten. Das Verfahren zur Vergabe der einzelnen Wohnungen soll sich im Grundsatz nach den für die öffentlich geförderten Wohnungen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richten, insbesondere nach den Vorschriften des BayWoBindG.

Für die Umsetzung des Programms sollen zwischen der Stadt Erlangen und den Vermieter*innen sogenannte Belegungsvereinbarungen geschlossen werden. Dabei sollen möglichst sowohl einmalige Belegungen (d.h. nach Auszug des Erstmieters bzw. der Erstmieter*in steht die Wohnung wieder frei zur Vermietung zur Verfügung) als auch längerfristige, frei zu vereinbarende Bindungsdauern möglich sein.

Um private Vermieter*innen hierfür zu gewinnen, sind entsprechende Anreize notwendig. Diese könnten in folgenden Aspekten bestehen:

- Vorauswahl von geeigneten Mieter*innen durch die Stadt;
- Prüfung der Angemessenheit des Wohnraums durch die Stadt;
- Wegfall von Maklerkosten, da die Stadt Erlangen einkommensschwache Haushalte vorschlägt und somit als Vermittler dieser Mietinteressenten agiert;
- bedarfsweise Unterstützung und Beratung durch Fachstellen der Stadt zur Sicherung des Mietverhältnisses (zum Beispiel durch Mietschuldenübernahme oder Schlichtung bei Problemen mit Mieterhaushalten);
- pauschale Sanierungszuschüsse bei Vereinbarung eines festen Bindungszeitraums, gestaffelt nach der vereinbarten Bindungsdauer.

Bewertung

- Die Umsetzung des Programms ist von der Bereitschaft privater Vermieter*innen für Vereinbarungen mit der Stadt abhängig, wozu sie nicht gesetzlich verpflichtet sind; ohne deutliche finanzielle (oder geldwerte) Anreize ist diese Bereitschaft in der gegenwärtigen Lage des Mietwohnungsmarkts jedoch vermutlich gering einzuschätzen.
- Um entsprechende Anreize zu schaffen, sind daher finanzielle Leistungen und darüber hinaus personelle Ressourcen der Stadt (Akquise, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) erforderlich.
- Der Umfang des durch ein Belegrechtsprogramm erschließbaren Wohnraums ist nicht vorhersehbar. Eine maßgebliche Kompensation von fehlendem EOF-Wohnraum erscheint aber nicht erzielbar. Mietbindungen und Belegungsbindungen an bestehenden privaten Wohnungen können voraussichtlich lediglich zur kurzfristigen Entlastung des Wohnungsmarktes dienen.

2.3 Verlängerung von auslaufenden Belegungsrechten und Mietpreisbindungen

Ansatz:

Vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter Ausbauchancen für EOF-Wohnungen kommt dem Erhalt des Wohnungsbestands umso mehr Bedeutung zu. Daher sind Wege zu erschließen, um geförderten Wohnraum über den eigentlich vorgesehenen Ablaufzeitpunkt der Bindung hinaus zu erhalten.

a) EOF-Wohnungen

Die Verlängerung von Belegungs- und Mietbindungen an bestehendem geförderten Mietwohnraum

ist förderungsfähig gemäß Nr. 2.2 WFB. Miet- und Belegungsbindungen an Mietwohnungen, die seit dem 1. Januar 2000 im Rahmen der EOF gefördert werden und deren Förderung gemäß der Förderentscheidung innerhalb von fünf Jahren auslaufen, können auf Antrag des Förderempfängers durch eine neue Förderentscheidung für weitere 15 Jahre unmittelbar anschließend an das bisherige Bindungsende verlängert werden. Voraussetzung ist, dass hierfür ein erheblicher, nicht nur kurzfristiger Bedarf besteht (vergleiche Nr. 9.1, Nr. 36.1 WFB). Das objektabhängige Darlehen wird zu den bis dahin geltenden Konditionen fortgeführt (Nr. 36.2 WFB). Der Zinssatz für das belegungsabhängige Darlehen wird ab dem Zeitpunkt der Verlängerung für den noch nicht getilgten Darlehensrestbetrag mit dem für eine Neubewilligung geltenden Zinssatz gewährt (Nr. 36.3 WFB).

Der Antrag kann bereits fünf Jahre vor Ablauf der Bindungen gestellt werden. Zur Sicherung des Bestands wird sich die Stadt Erlangen daher frühzeitig, spätestens jedoch fünf Jahre vor Ablauf der Belegungsbindungen, mit den jeweiligen Vermieter*innen in Verbindung setzen und auf eine Verlängerung der Bindungen hinwirken.

b) Geförderte Wohnungen des 1. Förderwegs

Für Wohnungen des 1. Förderweges gibt es in Bayern derzeit keine staatliche Förderung für die Verlängerung von Belegungsbindungen. Deshalb ist mit den jeweiligen Bauherr*innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bayerischen Modernisierungsprogramm zu besprechen (siehe c).

c) Geförderte Wohnungen nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm

Staatliche Fördermittel können nicht nur für den Wohnungsneubau, sondern auch für Modernisierungen in Anspruch genommen werden. Damit soll die sozialverträgliche Anpassung bestehenden Wohnraums an die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes ermöglicht werden. Somit kann auch über dieses Förderprogramm bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwache Haushalte erhalten bzw. geschaffen werden.

Auch auslaufende Förderentscheidungen nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm können auf Antrag der Förderempfänger*innen durch eine neue Förderentscheidung für weitere zehn Jahre unmittelbar anschließend an das bisherige Bindungsende verlängert werden. Voraussetzung ist, dass hierfür ein erheblicher, nicht nur kurzfristiger Bedarf besteht. Der Zinssatz für das Darlehen wird ab dem Zeitpunkt der Verlängerung für den noch nicht getilgten Darlehensrestbetrag mit dem für eine Neubewilligung geltenden Zinssatz gewährt. Wohnungen, bei denen Belegungsbindungen ablaufen, haben bereits ein gewisses bauliches Alter erreicht, so dass Modernisierungen oft erforderlich sein werden.

Bewertung (a bis c):

- Durch eine Verlängerung von auslaufenden Belegungsrechten und Mietpreisbindungen könnte die fehlende Förderung neuer EOF-Wohnungen teilweise ausgeglichen und eine möglichst hohe Bestandssicherung erreicht werden. Grundsätzlich verbietet es sich nicht, unabhängig von einem Förderprogramm entsprechende Belegungs- und Mietpreisbindungen vorzusehen.
- Als Anreiz für die Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung im Rahmen einer Bindungsverlängerung könnten zusätzliche städtische Fördermittel in Betracht gezogen werden. Diese könnten beispielsweise in Form von Sanierungspauschalen bestehen, die zweckgebunden für die langjährig genutzten Wohnimmobilien einzusetzen sind. Hierfür müssen jedoch entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sein.

- Die Sanierungspauschalen stellen in diesem Zusammenhang lediglich einen einzelfallbezogenen Anreiz dar und ersetzen nicht durch das Baugesetzbuch geregelte städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (BauGB § 136; vgl. Punkt 2.4).
- Für den Fall, dass keine (ausreichenden) staatlichen Fördermittel für Bindungsverlängerungen zur Verfügung stehen, wäre außerdem nachrangig eine städtische Förderung in Verbindung mit abzuschließenden Belegrechtsvereinbarungen mit den Vorhabensträger*innen vorzusehen.
- Von Amt 50 wurde Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen, um die Möglichkeiten von Bindungsverlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gegebenen staatlichen Förderchancen konkret abzustimmen. Folgende Klärungen konnten herbeigeführt werden (Stand: 10.09.2025):
- Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken bestehen für die Verlängerung von auslaufenden Belegungsbindungen von EOF-Wohnungen (Nr. 2.2, 9.1. WFB) noch Fördermittel.
- Im Bereich von geförderten Wohnungen des 1. Förderwegs besteht die Möglichkeit zur Fortsetzung von auslaufenden Belegungsbindungen nur im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms (BayMod). Das BayMod ist jedoch auch von der aktuellen Situation fehlender Fördermittel betroffen. Grundsätzlich ist jedoch eine Antragstellung möglich, sofern ein Gebäude mindestens 15 Jahre alt ist. Aussichtsreich könnte diese Möglichkeit gegebenenfalls für Gebäude sein, für die Maßnahmen nicht direkt beginnen müssen und eine Bewilligung in den kommenden Jahren ausreichend wäre.

2.4 Ausweisung von Sanierungssatzungsgebieten zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung eines Gebiets

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird (§ 136 (2) BauGB). Städtebauliche Missstände können sozialer und/oder baulicher Art und/oder funktions-/nutzungsbedingt sein. Ein Sanierungsgebiet wird als Satzung förmlich festgelegt, wenn die Sanierung notwendig ist und im öffentlichen Interesse liegt. Die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen ist mit vorbereitenden Untersuchungen nachzuweisen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden (§141 (1) BauGB).

Innerhalb des Erlanger Stadtgebiets gibt es die Sanierungsgebiete Nördliche Altstadt sowie Erlanger Neustadt mit Teilen des Quartiers Lorlebergplatz. Die Frist der Sanierungssatzungen endet zum 31.12.2031. Sanierungsziele zum Erhalt von Wohnstrukturen sind in diesen Satzungen nicht als Ziel formuliert.

Bewertung:

- Lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten, potenziell geeignete Gebiete müssten noch identifiziert werden.
- Für die umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen und die Sanierung selbst müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Für die Weiterverfolgung dieses Ansatzes wäre ein politischer Auftrag erforderlich.
- §7h EstG „Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten [...]“ könnte einen finanziellen Anreiz (allerdings nur für Privatpersonen) begründen.

- Mit diesem Instrument werden voraussichtlich keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen und wenn, dann vermutlich nicht zu günstigeren Konditionen als dort bisher.
- Eine direkte Steuerungsmöglichkeit von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen im Bestand im Rahmen von Sanierungssatzungen ist nicht bekannt.

2.5 Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten (Milieuschutz)

Um bestehende Sozialstrukturen zu schützen, soziale Segregation zu verhindern und ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, wäre gutachterlich zu prüfen, inwiefern die Ausweisung von neuen Erhaltungssatzungsgebieten erforderlich bzw. möglich ist.

Durch Erhaltungssatzungen kann die Stadt Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen (§ 172 (1) Nr. 2 BauGB), wobei gem. § 172 (4) Satz 1 BauGB die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Es kann somit nur die vorhandene Sozialstruktur, aber nicht der einzelne Mieter geschützt werden.

Im Rahmen der Erhaltungssatzungen werden Landesregierungen ermächtigt, für die Grundstücke in Gebieten einer Satzung nach Satz 1 Nummer 2 durch Rechtsverordnung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen, dass die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum (§ 1 des Wohnungseigentumsgesetzes) an Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, nicht ohne Genehmigung erfolgen darf. Ein solches Verbot gilt als Verbot im Sinne des § 135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Schutzwürdig ist grundsätzlich jede Art von Wohnbevölkerung, soweit deren Zusammensetzung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll (vgl. Lemmel, a.a.O., RdNr. 8; BVerwG vom [BVERWG 18.6.1997](#) NVwZ 1998, 503 = BVerwGE 105, [BVERWGE 105, 67](#) m.w.N.). Diese Voraussetzung ist beispielsweise dann anzunehmen, wenn wegen eines sich im Satzungsgebiet abzeichnenden Potentials zur baulichen Aufwertung und damit zur Verdrängung von einkommensschwächeren Bewohner*innen die Gefahr einer unerwünschten Änderung der Struktur der Wohnbevölkerung besteht (vgl. BayVGH vom VGHMUENCHEN [5.8.1994](#), a.a.O., S. 372).

Anders als im Sanierungsrecht (vgl. Pkt. [2.4]), besteht nicht die grundsätzliche Pflicht, förmliche vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Die Voraussetzungen einer Erhaltungssatzung lassen sich aber ohne eingehende Ermittlungen kaum erfüllen, da der Stadt für den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bekannt sein muss, wie sich die Wohnbevölkerung im Erhaltungsgebiet zusammensetzt und welche Veränderungen drohen (BeckOK BauGB/Seith, 67. Ed. 1.8.2025, BauGB § 172 Rn. 6-7.1).

Aktuell bestehen für die Stadt Erlangen zwei Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Abs. 4 BauGB. Die Satzungen umfassen die Gebiete „Jaminstraße“ und „östliche Hertleinstraße“.

Anlass für den Erlass der ersten Milieuschuttsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für Wohnungen in der Hertleinstraße. Die Milieuschuttsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Im Ergebnis haben sich die mit dem Erlass dieser Milieuschuttsatzung erwarteten Wirkungen nur zum geringen Teil erfüllt.

Bewertung:

- Lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten, potentiell geeignete Gebiete müssten noch identifiziert werden.
- Für die umfangreichen vorbereitenden Ermittlungen müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Für die Weiterverfolgung dieses Ansatzes wäre ein politischer Auftrag erforderlich.
- Eine direkte Steuerungsmöglichkeit von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen im Bestand im Rahmen von Erhaltungssatzungen ist nicht bekannt.
- Mit diesem Instrument werden voraussichtlich keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen und wenn, dann vermutlich nicht zu günstigeren Konditionen.
- Es kann lediglich eine „Luxussanierung“ verhindert werden. Eine Abkoppelung der Mietpreisentwicklung von der allgemeinen Marktsituation ist nicht möglich.
- Angesichts des mit dem Erlass von Milieuschutzsatzungen hohen Verwaltungsaufwands für Untersuchungen der Sozialstruktur in den zu betrachtenden Gebieten hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit und der geringen Wirksamkeit dieses Instruments zur Erreichung der gewünschten Ziele ist dieses Instrument jedoch nicht zu empfehlen.

3. Prozesse und Strukturen

3.1 Handlungsstrategie zur Sicherung bezahlbaren Wohnens

Aus der Darstellung und kritischen Bewertung der genannten Handlungsansätze geht hervor, dass die konkrete Umsetzung jeweils an unterschiedliche finanzielle oder gesetzliche Voraussetzungen gebunden ist beziehungsweise kommunale Flächenressourcen erfordert. Die aufgezeigten Optionen können die fehlende EOF-Förderung daher nur sehr begrenzt kompensieren.

Um die Optionen jedoch möglichst umfassend und weitgehend für die Sicherung bezahlbaren Wohnens auszuschöpfen, werden im weiteren strategischen Prozess die folgenden Aktivitäten und Maßnahmen umgesetzt.

→ Entwicklung und politische Beschlussfassung einer städtischen Förderrichtlinie

Die künftige Umsetzung bestimmter Maßnahmen im Rahmen der oben dargestellten Möglichkeiten erfordert einen finanziellen Anreiz in Form einer städtischen Förderung, um Wohnungseigentümer*innen für eine Beteiligung an den Maßnahmen zu gewinnen. Dazu ist eine eigene städtische Förderrichtlinie zu erstellen und zu beschließen, die unter anderem Festlegungen zu Förderhöhe oder Bindungsdauer von gefördertem Wohnraum trifft. Auf Basis einer solchen Förderrichtlinie könnten städtische Fördermittel als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen bewilligt werden.

→ Frühzeitige Gespräche zur Verlängerung von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen

Die Möglichkeiten zur Verlängerung von Belegungsbindungen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt. Hierzu werden in Frage kommende Vermieter*innen frühzeitig und proaktiv angesprochen, um mögliche Verlängerungen zu vereinbaren und die bestehenden staatlichen Fördermöglichkeiten hierfür ausgeschöpft. Sobald auch im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms perspektivisch wieder Mittel zur Verfügung stehen, wird diese Option auch für die Verlängerung von Belegungsbindungen für geförderte Wohnungen des ersten Förderwegs genutzt und rechtzeitig Vorgespräche mit Mieter*innen hierfür geführt.

→ Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit privaten Vermietern:

Es wird ein Konzept entwickelt und umgesetzt, mit dem private Vermieter*innen gezielt für ein städtisches Belegrechtsprogramm akquiriert werden können. Neben der Schaffung städtischer finanzieller Anreize (siehe Förderrichtlinie) sind hierfür Regelungen für Belegungsvereinbarungen zu konkretisieren und Beratungsstrukturen aufzubauen, um Vermieter*innen fachlich in dem Prozess zu begleiten und zu unterstützen (zum Beispiel bei der Sicherung von Mietverhältnissen).

→ Etablierung eines Runder Tisches Soziales Wohnen

Mit einem Runden Tisch Soziales Wohnen sollen Formate zur Kommunikation mit Akteur*innen des Erlanger Wohnungsmarktes geschaffen bzw. fortgeführt werden. Ziel ist die gegenseitige Information und der Wissenstransfer sowie der Austausch über Bedarfe und die Vernetzung zur Stärkung (bezahlbaren) Wohnens auf einem angespannten Wohnungsmarkt. Hierzu sollen u.a. die Bauwirtschaft, Wohnungsunternehmen, Verbände, Vereine und Initiativen einbezogen werden.

Der Runde Tisch Soziales Wohnen ist als beratendes Expert*innengremium zu verstehen. In diesem Format soll Expertise aus verschiedenen Bereichen des Wohnungsmarkts gesammelt werden, sowohl von der „Anbieter*innenperspektive“ als auch der Perspektive sozialer Organisationen und Initiativen sowie der „Nachfrageperspektive“.

Aus der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch sollen weitere Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gezogen werden, die für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung bezahlbaren Wohnens nutzbar gemacht werden können.

Für die institutionalisierte Vernetzung alle relevanten Akteure mittels eines Runden Tisches Soziales Wohnen werden diese angesprochen und zur Mitwirkung aufgerufen. Eine erste Diskussionsgrundlage hierfür stellt das vorliegende Konzept zur Sicherung bezahlbaren Wohnens dar.

Darüber hinaus wird innerhalb der Stadtverwaltung wird die arbeitsteilige und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und Abteilungen mit einem unmittelbaren Bezug zum Thema weitergeführt und intensiviert.

→ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnen

Wohnungsmärkte sind hochkomplex und aufgrund ihrer Differenziertheit schwer zu überblicken. Aus diesem Grund sollen die Informationen und Beratungsangebote der Stadt Erlangen zum Themenfeld Wohnen professionell weiterentwickelt und ausgebaut werden. Insbesondere soll sich das Informations- und Beratungsangebot sowohl auf Mieter*innen als auch auf private Vermieter*innen erstrecken, unter anderem durch:

- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien zu aktuellen Themen rund um das Thema Wohnen und den sozialen Wohnungsmarkt;
- aktive Pressearbeit zu aktuellen Themen, Fragen und Problemstellungen des Erlanger Wohnungsmarkts.

→ Vorbereitende Untersuchungen für die Ausweisung von Sanierungssatzungsgebieten und Erhaltungssatzungsgebieten

Es wird ein politischer Beschluss angestrebt, um potenziell geeignete Quartiere zu identifizieren und systematisch auf Eignung als Sanierungs- oder Erhaltungssatzungsgebiet zu prüfen. Hierzu werden die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell) für die Durchführung der umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen kalkuliert und dargestellt. Die oben genannten Beschränkungen dieser

Handlungsansätze (siehe 2.4 und 2.5) sind dabei zu berücksichtigen.

→ Fortsetzung des fachlichen Erfahrungsaustausches mit anderen Städten

In der Auseinandersetzung mit der geschilderten Problematik erfolgte seitens Amt 50 bereits ein fachlicher Austausch mit anderen bayerischen Städten. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Aufgrund ebenfalls begrenzter Haushaltsmittel wird auch hier eine eigene kommunale Förderung nicht als realistische Alternative mit relevantem Wirkungsgrad gesehen.
- Vereinbarungen für eine Kompensation von fehlenden EOF-geförderten Wohnungen durch Wohnungen mit gedämpfter Mietpreisbindung werden wegen des begrenzten Umfangs erzielbaren Wohnraum als unbefriedigend beurteilt.
- Als weitere Möglichkeit wurde die sukzessive Herabsetzung der notwendigen Erfüllungsquote für EOF-Wohnungen genannt, um zumindest begrenzt vorhandene Fördermittel abrufen zu können. Bei dem derzeitigen vollständigen Förderstopp stellt dies jedoch keine wirksame Lösung dar. Zudem steht dem weiter steigender Bedarf gegenüber.
- Programme wie die „Sozialgerechte Bodennutzung“ (SoBoN) der Stadt München setzen voraus, dass die Kommune über Grundstücke zum Verkauf verfügt. Im Rahmen dieses Programms wird unter anderem die Entstehung von mehr gefördertem beziehungsweise preisgebundenem Wohnraum gestärkt. Gegebenenfalls könnten sich vergleichbare Optionen im Rahmen von Grundstückskaufverträgen für das Baugebiet 413 als Teil der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II ergeben.

Amt 50 wird mit anderen Kommunen im kontinuierlichen fachlichen Austausch bleiben, um Lösungsansätze, Instrumente und Impulse zur Sicherung bezahlbaren Wohnens anderer Städte für Erlangen zu prüfen.

3.2 Notwendige Rahmenbedingungen und Ressourcenvoraussetzungen

Die Umsetzung der genannten Arbeitsschritte erfordert entsprechende Ressourcen, um eine gezielte, systematische und kontinuierliche Umsetzung – auch in ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit – zu ermöglichen. Folgende Rahmenbedingungen und ressourcenbezogene Voraussetzungen sind notwendig

→ Haushaltsmittel bereitstellen:

Viele Maßnahmen sind nur umsetzbar, wenn entsprechende kommunale Mittel beschlossen werden. Dies geht im Einzelnen aus den oben dargestellten Handlungsoptionen hervor. Dazu sind eine Klarstellung sowie politische Beschlüsse und die Sicherstellung im Haushalt nötig. Im Zuge der dargestellten Maßnahmen sind konkrete Kostenkalkulationen zu erstellen.

→ Personelle Kapazitäten schaffen:

Die verwaltungsseitige Umsetzung des dargestellten strategischen Programms zur Sicherung bezahlbaren Wohnens erfordert gesonderte personelle Kapazitäten, beispielsweise für die proaktive Akquise und Beratung von privaten Vermieter*innen, die rechtzeitige Vorbereitung von Bindungsverlängerungen, die notwendige Voruntersuchungen im Rahmen der Ausweisung von Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebieten oder die Etablierung und Organisation des Runden Tisches Soziales Wohnen als begleitendes Expertengremium. Diese Schritte sollten mittelfristig in feste Arbeitsaufgaben und politische Beschlüsse überführt werden, um handlungsfähig zu bleiben und insbesondere bei Verfügbarkeit neuer Fördermöglichkeiten unmittelbar reagieren und Maßnahmen umsetzen zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

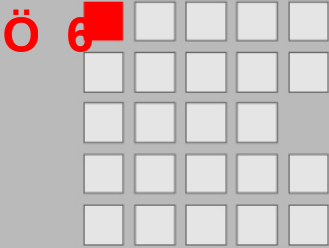
Antrag 050_2025 – SPD Geförderter Wohnbau

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 05.05.2025
Antragsnr.: 050/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Geförderter Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Jahrzehnt ist es durch konsequente Wohnungspolitik in Erlangen gelungen, dass nicht nur allgemein die Zahl der Wohnungen gestiegen ist, sondern gegen den Trend in Bund und Land auch die der geförderten Wohnungen. Gleichwohl bleibt die Nachfrage nach Wohnungen hoch, und gerade der Bedarf an geförderten Wohnungen nimmt sogar noch zu. Dies zeigt die stetig steigende Zahl an offenen Wohnungsanträgen von Haushalten mit geringem Einkommen. Gerade für diese Gruppe ist der Mangel an Wohnungen oft existenziell und kann auch massive soziale Folgewirkungen haben.

Datum
05.05.2025

Die Steigerung der Baukosten und die rasch und deutlich gestiegenen Finanzierungskosten haben die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau massiv verschlechtert. Nun sind auch noch die Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau massiv überzeichnet, auch, weil der Freistaat die Neubauvorhaben seiner eigenen Gesellschaft BayernHeim – die den Ersatz für die verkauften GBW-Wohnungen schaffen soll – aus diesen Fördermitteln finanziert. Aktuell werden daher nach unserer Information keine Förderzusagen mehr erteilt und auch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mehr genehmigt. In Erlangen sind dadurch Neubauvorhaben für eine höhere vierstellige Zahl geförderter Wohnungen akut gefährdet.

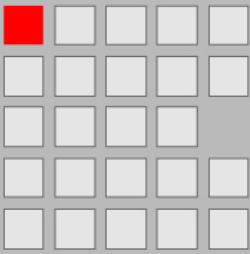
Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Speziell für Erlangen kommt hinzu, dass nur wenige Flächen für Neubauvorhaben zur Verfügung stehen und auch die Nachverdichtungsmöglichkeiten begrenzt sind. Auch wenn es weiterhin gilt, diese Potentiale voll zu nutzen und damit weiter zusätzliche Wohnungen in Erlangen zu schaffen, müssen daneben Maßnahmen treten, im Bestand bezahlbare Wohnungen zu sichern. Es gilt zu verhindern, dass durch zunehmenden Mangel an bezahlbaren Wohnungen der soziale Frieden in Erlangen gefährdet wird.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

1. Verwaltung und Gewobau stellen dar, wie sich der faktische Förderstopp durch den Freistaat auf geplante Neubauvorhaben für geförderte Wohnungen auswirkt, sowohl bei der Gewobau als auch bei städtischen und privaten Vorhaben wie beispielsweise Regnitzstadt, Siemens-Mitte oder Siemens-Campus (gegebenenfalls, soweit städtebauliche Verträge betroffen sind, dazu auch ergänzend in nichtöffentlicher Sitzung).



2. Die Stadt nutzt ihre Möglichkeiten über den Städtetag und die Gewobau über den Verband der bayerischen Wohnungswirtschaft, um eine Erhöhung der Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau bzw. eine Finanzierung der BayernHeim jenseits dieser Mittel zu erreichen und so den faktischen Förderstopp zu beseitigen. Gleichzeitig sollte die aktuell hohe Nachfrage nach Fördermitteln genutzt werden, die Bindungsdauer des geförderten Wohnungsbaus zumindest massiv auszuweiten (wenn nicht gar abzuschaffen) und das Ablösen der Verpflichtungen auszuschließen.
3. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept, um auch unter der Bedingung des faktischen Förderstopps ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen in Erlangen zu schaffen. Orientiert an den aktuellen und zukünftigen lokalen Herausforderungen sollen neue Wege und flexibel einsetzbare, zielgerichtete Instrumente entwickelt und etabliert werden. Bereits bestehende Maßnahmen sollen verstärkt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Neben der Nutzung bestehender Förderstrukturen ist zu prüfen, inwieweit auch für vermietende Privatpersonen Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden können, um sich aktiv an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Erlangen zu beteiligen.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
05.05.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales

Seite
2 von 2

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/148/2025

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem vorliegenden Handlungskonzept zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) in Erlangen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungskonzept umzusetzen.

II. Begründung

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) wird das Ziel verfolgt, (unfreiwillige) Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 19.09.2024 (Antragsnummer 093/2024) wurde beantragt, dass Amt 50 mit der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe ein entsprechendes Handlungskonzept für die Umsetzung des NAP-W in Erlangen entwickelt und in Kooperation mit Trägern umsetzt. Mit Beschluss im SGA am 20.02.2025 (Vorlagennummer 50/136/2025) wurde die Verwaltung entsprechend beauftragt. Im SGA am 01.10.2025 wurden in einem Werkstattbericht wesentliche Handlungsansätze in Grundzügen vorgestellt (Vorlagennummer 50/146/2025). Im vorliegenden Konzept sind diese konkretisiert und mit Zielen und Maßnahmen hinterlegt (siehe Anlage).

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Handlungskonzept zielt darauf auf, unfreiwillige Wohnungslosigkeit präventiv zu verhindern und wohnungslose Menschen zu befähigen, möglichst zeitnah wieder in mietvertraglich abgesicherten eigenen Wohnraum zurückzukehren. Für wohnungslose Menschen mit eingeschränkter Wohnfähigkeit werden begleitende und unterstützende Wohnformen entwickelt. Durch die enge Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermieter*innen soll Wohnraum für wohnungslose Menschen erschlossen werden. Der Runde Tisch Wohnungslosigkeit wird zu einem zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Hilfe- und Versorgungsnetzwerk weiter ausgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das vorliegende Konzept umfasst unterschiedliche Handlungsmodule, die die Gesamtstrategie zur Umsetzung des NAP-W bilden:

- Prävention zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit;
- zugehende und aufsuchende Beratung, Unterstützung, Casemanagement und Versorgung von wohnungslosen Menschen;
- zielgruppenspezifische Unterbringung und lebenslagenorientierte Unterstützung, insbesondere für besonders vulnerable Personengruppen;
- Unterstützung und Begleitung wohnungsloser Menschen zur Re-Integration in dauerhaften, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum und Entwicklung von begleitenden und unterstützenden Wohnformen;
- Vernetzung, Koordination und Kooperation an den Schnittstellen des Hilfesystems und Ausbau zu einem integrierten Hilfe- und Versorgungsnetzwerk;
- sozialräumliche Orientierung, Konfliktmanagement und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange wohnungsloser Menschen;
- Fachcontrolling sowie fachliche Reflexion des Konzepts mit Akteur*innen am Runden Tisch Wohnungslosigkeit zur praxisorientierten Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts.

Die einzelnen Handlungsansätze sind mit Zielen und Maßnahmen im Konzept in der Anlage ausgeführt.

Die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit entstehenden Empfehlungen, die im „Nationalen Forum Wohnungslosigkeit“ in Facharbeitsgruppen erarbeitet werden (Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit; Wohnraumversorgung; Hilfen, Hilfesysteme und Notversorgung), werden in der Umsetzung des Erlanger Konzepts berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

Personelle und sachliche Ressourcen und Kooperationsstrukturen

Die fachlich-konzeptionelle Ausarbeitung des Konzepts, die Gesamtsteuerung des Handlungskonzepts sowie die Organisation und Koordination der Netzwerkarbeit erfolgt durch die Abteilung Wohnungswesen des Sozialamts beziehungsweise das Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle mit den bestehenden personellen Ressourcen. Für die Weiterentwicklung der städtischen Wohnungslosenhilfe, insbesondere im Rahmen der Präventionsarbeit, werden ebenfalls bestehende fachliche Ressourcen des Sachgebiets eingesetzt.

Für die Umsetzung besonderer Unterstützungs-, Betreuungs- und Wohnangebote wie etwa zielgruppenspezifische Angebote müssen je nach Qualifikationsanforderung des Fachpersonals gegebenenfalls Kooperationspartner gewonnen werden, wenn dies nicht durch in Amt 50 vorhandene Personalressourcen in der Wohnungslosenhilfe geleistet werden kann.

Für die Beauftragung eines Trägers für die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung wohnungsloser Menschen in Verfügungswohnungen wird ein durchschnittlicher Personalschlüssel von 1:15 als Orientierungsgröße zugrunde gelegt.

Dies entspricht bei einer Belegung mit 25 bis 27 Personen durchschnittlich rund 1,75 Vollzeitäquivalenten einer sozialpädagogischen Fachkraft (Eingruppierung analog TVÖD S 12). Für spezifische

Bewohnergruppen mit besonderem Betreuungsbedarf (zum Beispiel psychisch erkrankte wohnungslose Menschen) kann auch ein höherer Personalschlüssel notwendig werden. Außerdem müssen bei einer Beauftragung eines Trägers gesonderte Sachkosten sowie Verwaltungskosten kalkuliert werden.

Darüber hinaus fallen im Zuge des Ausbaus von (zielgruppenspezifischen) Hilfeangeboten Miet- und Betriebskosten für bedarfsgerechte Objekte an.

Das bereits bestehende Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ wird durch den Träger Internationaler Bund e.V. fortgeführt (siehe Beschlussvorlage Nr. 50/136/2025 vom 20.02.2025). Der Aufbau eines weiteren Projekts ist nach derzeitigem Stand in der zweiten Jahreshälfte 2027 geplant, ein weiteres Projekt im Verlauf des Jahres 2029. Über konkrete Planungen kann erst im weiteren Umsetzungsprozess entschieden werden. Dabei sind finanzielle und personelle Bedarfe und Ressourcen, die Kooperationsbereitschaft und -möglichkeiten von Trägern sowie konzeptionelle Entscheidungen zu besonderen Hilfeangeboten zu berücksichtigen.

Für die Beauftragung von Trägern sind zu gegebener Zeit Mittelbeantragungen, Ausschreibungen und Vergabeverfahren notwendig. Diese können aufgrund der genannten vorangehenden Erwägungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend konkretisiert werden.

Zur Umsetzung des Konzepts wird angestrebt, zusätzlich Fördermittel zu akquirieren (zum Beispiel EU-Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit; Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).

Netzwerk der Wohnungslosenhilfe

Die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der notwendigen träger- und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in enger Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege und dem weiteren System der Wohnungslosenhilfe sowie angrenzenden Hilfesystemen und Institutionen abgestimmt. Hierfür wird der Runde Tisch Wohnungslosigkeit als trägerübergreifendes Netzwerk der Wohnungslosenhilfe ausgebaut. Dies wird im Handlungsmodul „Schnittstellen und Vernetzung“ des Handlungskonzepts ausgeführt (siehe Anlage).

Zeitplan und Umsetzungsprozess

Der detaillierte zeitliche Projektplan zur Umsetzung des Gesamtkonzepts kann dem ausführlichen Konzept in der Anlage entnommen werden.

Der Gesamtzeitplan orientiert sich am Ziel des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit NAP-W und sieht daher zunächst eine Zeitperspektive bis 2030 vor. Im Projektverlauf können sich jedoch Anpassungen im zeitlichen Ablauf und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen ergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Konkrete Kosten können erst im Umsetzungsprozess definiert und kalkuliert werden (siehe Abschnitt 3.). Hierfür erfolgen zum gegebenen Zeitpunkt gesonderte Mittelbeantragungen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Gegebenenfalls notwendige Haushaltsmittel werden im Projektverlauf gesondert beantragt (siehe Abschnitt 3.).

- ☒ werden nicht benötigt, sondern für konkrete Projekte gesondert beantragt;
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit in Erlangen. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit auf lokaler Ebene (Stand: 11/2025)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/149/2025

Einsatz von Stiftungsmitteln 2026 im Verantwortungsbereich von Abt. 502

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Beschluss	
Seniorenbeirat	17.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette-Zielbauer-Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2026 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2026 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	47.300,00 € (Vorjahr 44.000,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	28.200,00 € (Vorjahr 28.000,00 €)
Krumbeckstiftung	16.200,00 € (Vorjahr 24.300,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Anlagen: 01: Liste Einsatz Stiftungsmittel 2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502/2026					
Stiftung	Verwendungszweck	Plan Ausgabe 25	Summe 2025	Plan 2026	Summe 2026
			zur Verfügung	der Verwaltung	zur Verfügung
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			43.000,00 €		47.300,00 €
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege am Ohmplatz	20.000,00 €		20.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	15.500,00 €		15.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	5.100,00 €	5.100,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Krumbeck Stiftung			24.300,00 €		16.200,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
Vermächtnis Babette Zielbauer			28.000,00 €		28.200,00 €
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	8.500,00 €		8.500,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	19.000,00 €		19.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	4.600,00 €	4.600,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €